

12. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 24. März 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	707	Frage 137 (Breitbandversorgung) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	719
1. Aktuelle Stunde		Frage 151 (EU legt Mikrofinanzierungsinstrument auf) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	720
Thema: Nein zur Kopfpauschale - für ein solidarisches Gesundheitssystem		Frage 139 (Lehrermangel ab 2012 in Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	721
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 140 (Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	722
Drucksache 5/618	707	Frage 141 (Vollzeitschulische Ausbildung von Assistenten nach Landesrecht) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	723
Frau Wöllert (DIE LINKE)	707	Frage 142 (Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung) Minister des Innern Speer	723
Prof. Dr. Schierack (CDU)	708	Frage 143 (Zukunft des brandenburgischen Landesjugendamtes) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	723
Frau Lehmann (SPD)	710	Frage 144 (Verlängerung der EU-beihilferechtlichen Ausnahmeregelung für Branntweinmonopol) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	724
Büttner (FDP)	711	Frage 145 (Freiwilliges Soziales Jahr Kultur) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	725
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	713		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	714		
Prof. Dr. Schierack (CDU)	715		
Frau Lehmann (SPD)	716		
Ministerin Tack	716		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	717		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/619	718		
Frage 134 (Finanzierungsmittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik) und Frage 135 (Sperrung von Mitteln für Arbeitsförderung im Bundeshaushalt) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	718		

	Seite		Seite
Frage 146 (Schlichtungsstelle für den Nahverkehr der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	725	5. Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses Drucksache 5/553	732
Frage 147 (Westumfahrung Fürstenberg/Havel) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	726	6. Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 5/533 <u>in Verbindung damit:</u> Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 5/534 und Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 5/535 und Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2007 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung) Bericht des Ministers der Finanzen Drucksache 5/186 und Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofes Brandenburg Bericht des Landesrechnungshofes Drucksache 5/67 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle Drucksache 5/536 (Neudruck)	733
Frage 148 (Planungsstand beim Autobahnzubringer zwischen Hoyerswerda und Ruhland) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	726		
Frage 149 (Anerkennung Heilerziehungspfleger als Pflegefachkräfte) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	727		
Frage 150 (Konsequenzen aus dem Verstoß gegen das Neutralitätsgebot bei der Landratswahl im Landkreis Spree-Neiße) Minister des Innern Speer	727		
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/224 <u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres Drucksache 5/555	727		
4. Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/580 <u>1. Lesung</u>	728		
Minister des Innern Speer	728		
Dombrowski (CDU)	728		
Holzschuher (SPD)	729		
Goetz (FDP)	730		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	730		
Vogel (GRÜNE/B90)	731		

	Seite		Seite
Bischoff (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle)	733	Frau Kaiser (DIE LINKE)	746
Bretz (CDU)	733	Goetz (FDP)	748
Frau Stark (SPD)	735	8. Einführung einer Finanztransaktionssteuer	
Frau Vogdt (FDP)	735	Antrag	
Frau Mächtig (DIE LINKE)	736	der Fraktion der SPD	
Vogel (GRÜNE/B90)	737	der Fraktion DIE LINKE	
Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen			
Trochowski	738	Drucksache 5/594	749
Bretz (CDU)	740	Görke (DIE LINKE)	750
7. Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“		Burkardt (CDU)	750
Antrag von 31 Abgeordneten		Bischoff (SPD)	751
der Fraktion der CDU		Frau Vogdt (FDP)	752
der Fraktion der FDP		Jungclaus (GRÜNE/B90)	753
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister der Finanzen Dr. Markov	753
Drucksache 5/554		Görke (DIE LINKE)	754
einschließlich Korrekturblatt		Minister Dr. Markov	755
<u>in Verbindung damit:</u>		Kurzintervention	
Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (Drucksache 5/554)		des Abgeordneten Bretz (CDU)	756
Antrag		Görke (DIE LINKE)	756
der Fraktion der SPD		9. Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes	
der Fraktion DIE LINKE		Antrag	
Drucksache 5/626		der Fraktion der FDP	
und		Drucksache 5/629	756
Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“		Tomczak (FDP)	756
Antrag mit Wahlvorschlag		Baer (SPD)	757
der Fraktion der SPD		Frau Schier (CDU)	757
Drucksache 5/631		Dr. Bernig (DIE LINKE)	757
Antrag mit Wahlvorschlag		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	758
der Fraktion der CDU		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Drucksache 5/637	741	Baaske	759
Vogel (GRÜNE/B90)	741	Tomczak (FDP)	759
Frau Geywitz (SPD)	742	10. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G10-Kommission	
Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)	744	Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion der SPD	
		Drucksache 5/512	760
		11. Wahl eines Mitgliedes im Beirat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg	
		Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion der SPD	
		Drucksache 5/543	760
		12. Wahl eines Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses	
		Antrag mit Wahlvorschlag	
		der Fraktion der SPD	
		Drucksache 5/576	760

	Seite		Seite
13. Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses		18. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 5/595.....	760	Drucksache 5/609.....	761
14. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Partner GmbH (BP)		19. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	
Antrag der Landesregierung		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 5/525.....	760	Drucksache 5/610.....	761
15. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH		Anlagen	
Antrag der Landesregierung		Gefasste Beschlüsse	762
Drucksache 5/606.....	760	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. März 2010	766
16. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)			
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 5/607.....	761		
17. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HBPG Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH			
Antrag der Landesregierung			
Drucksache 5/608.....	761	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie im Frühling und zur 12. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe Sie zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass uns in Zukunft hier vorn ein Gesicht fehlen wird. Herr Hans-Jochen Allrutz, langjähriger Mitarbeiter unseres Stenografischen Dienstes, ist verstorben. Er war einer unser zuverlässigsten Mitarbeiter, Vorbild für seine Kollegen und für Sie immer ein verlässlicher Partner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung mit, dass die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer konstituierenden Sitzung am 24. Februar die Abgeordnete Britta Stark als Vorsitzende und den Abgeordneten Hans-Peter Goetz als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat.

Einladung und Tagesordnung sind Ihnen zugegangen. Gibt es dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung, dass wir nach dieser Tagesordnung verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute ganztätig auf den Ministerpräsidenten wegen seiner Erkrankung zu verzichten. Er wird von Minister Dr. Markov vertreten. Ab 14 Uhr muss uns Frau Dr. Münch verlassen. Sie wird von Minister Baaske vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Nein zur Kopfpauschale - für ein solidarisches Gesundheitssystem**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/618

Die Fraktion DIE LINKE eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Nein zur Kopfpauschale - für ein solidarisches Gesundheitssystem“ haben wir unsere heutige Aktuelle Stunde überschrieben. Das hat seinen Grund nicht zuletzt darin, dass es mir so ging wie vielleicht vielen von Ihnen: Ich wurde in diesen Tagen nämlich, wenn das Gespräch auf politische Themen kam, in 90 % der Fälle von Bürgerinnen und Bürgern auf den geplanten Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung angesprochen. Es ist keineswegs Hoffnung, was die Menschen bewegt, sondern Angst

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

ist eine Erwartung, die sich in der Aussage „Stoppt diesen Irrsinn mit der Kopfpauschale!“ manifestiert.

(Beifall DIE LINKE)

- Vielleicht strengen Sie Ihren Kopf einfach einmal an, Herr Senftleben.

Zumindest einem der Koalitionspartner der Bundesregierung, nämlich der FDP, ist die Sache so wichtig, dass ihr zuständiger Minister seine politische Zukunft an die Kopfpauschale knüpft. Es ist also ernst gemeint. Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass ich mich als Mitglied der Linken faktisch in einer Einheitsfront mit Herrn Söder von der CSU befinde, der die Kopfpauschale - vielleicht aus anderen Gründen als wir, aber wenigstens auch aus dem Grund, das solidarische Prinzip zu erhalten - ablehnt.

(Beifall DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Da kann man mal sehen! Wir sind eine Volkspartei!)

Ich hoffe, die CSU bleibt dabei.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie immer, wenn durch sogenannte Gesundheitsreformen neue Zusatzbelastungen für Kranke und Versicherte eingeführt werden sollen, wird der Zustand des Gesundheitssystems in den schwärzesten Farben gemalt: „Nicht mehr finanzierbar!“, „die demokratische Entwicklung!“ - Sie kennen das.

Man kann sich sicherlich darüber streiten, welche Probleme unser Gesundheitssystem hat und wo die Ursachen dafür liegen, allerdings ist sonnenklar: Nicht eines der Probleme wird durch die Einführung einer Kopfpauschale gelöst. Stattdessen wird mit der Kopfpauschale ein neues Problem geschaffen, nämlich das der Ungerechtigkeit. Seit Bismarck gilt in der Sozialversicherung der Grundsatz: Starke Schultern tragen mehr als schwache. - Man nennt das auch Solidarprinzip, Herr Senftleben; ich an Ihrer Stelle würde zuhören - sonst fragen Sie nachher wieder!

Dass Sozialstaat und Solidarität in den Augen der FDP alte Zöpfe sind, muss man nach den Diskussionsbeiträgen von Herrn Westerwelle wohl niemandem mehr erklären. Klar ist, dass mit der Kopfpauschale, für die etwa 150 Euro in der Diskussion sind, insbesondere Geringverdiener deutlich höhere Beiträge würden zahlen müssen als bisher. Dafür will die FDP einen Sozialausgleich aus Steuermitteln einführen - ausgerechnet die FDP aus Steuermitteln! Unbürokratisch möchten es die Kollegen der Freien Demokraten auch noch haben. Sie meinen, um das zu untersetzen, unbedingt das Kindergeld bemühen zu müssen, indem sie sagen, der Antrag auf Kindergeld sei ja auch völlig unbürokratisch, dabei jedoch vergessen, dass der Anspruch auf Kindergeld für alle besteht und keiner Bedürftigkeitsüberprüfung bedarf. Es wird nämlich unabhängig vom Einkommen gezahlt.

Der Sozialausgleich allerdings wird nun gerade für zu geringe Einkommen gezahlt, und das geht natürlich nur über Einkommensnachweise und Überprüfung, wofür es das bekannte Wort „Bedürftigkeitsprüfung“ gibt. Das hat wohl auch das Vorstandsmitglied des DGB, Frau Annelie Buntenbach, so gesehen, als sie deshalb die Kopfpauschale als „Hartz IV der gesetzlichen

Krankenversicherung“ bezeichnete. Ich denke, das trifft es, und das ist es wohl auch, was die Ängste der Menschen hervorruft. Schaut man in die Schweiz und in die Niederlande, wo das bereits eingeführt worden ist, dann ist deutlich erkennbar: Bei steigenden Festbeträgen der sogenannten Kopfpauschale gibt es steigende Bedürftigkeiten und Steuerzuschüsse für die Krankenversicherungssysteme bei sinkenden Leistungen.

Das heutige System der Beitragsfinanzierung ist ein System mit einem sozialen Ausgleich, und es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, diesen im Prinzip funktionierenden internen sozialen Ausgleich aus diesem System auszulagern, ihn damit Jahr für Jahr von politischen Entscheidungen abhängig und noch dazu bürokratischer zu machen. Es gibt genug Möglichkeiten, den internen Ausgleich weiter auszugestalten, zum Beispiel: Lassen Sie den Gutverdienenden nicht mehr die Möglichkeit, sich aus dem Solidarsystem in die private Krankenversicherung zu verabschieden! Erhöhen Sie die Beitragsbemessungsgrenze, oder schaffen Sie sie ganz ab! Beziehen Sie Einkommen aus Vermögen in die Beitragspflicht ein! Machen Sie aus der gesetzlichen Krankenversicherung im besten Sinne eine Bürgerversicherung, die jede und jeden Einzelnen einbezieht!

(Beifall DIE LINKE)

Schaffen Sie die private Krankenversicherung als Regelversicherung ab bzw. lassen Sie sie nur noch für zusätzliche private Leistungen bestehen! Sie können das Einzelzimmer und den Chefarztvertrag übernehmen. Aber insgesamt sollte sich dieses System solidarisch versichern.

Wer einen starken sozialen Ausgleich will, der kann ihn innerhalb des beitragsfinanzierten Systems ausgestalten. Wer den sozialen Ausgleich und die Solidarität abschaffen will, der führt die Kopfpauschale ein. Wenn jemand meint, das Gesundheitssystem müsse neben den Beitragsmitteln noch ergänzend über Steuermittel finanziert werden, dann hat er auch dazu alle Möglichkeiten. Das war zum Beispiel vor einigen Jahren mit der Tabaksteuer in bescheidenem Maße der Fall. Nur sind die Mittel irgendwann zur haushaltspolitischen Manövriermasse geworden.

Das muss man im Blick haben, wenn man ein Gesundheitswesen in Gänze oder in großen Teilen durch Steuermittel finanzieren will. Im Landeshaushalt haben wir übrigens auch eine relativ große Summe, nämlich 104 Millionen Euro Steuermittel für die Finanzierung der Krankenhäuser veranschlagt.

Aber der FDP - zumindest im Bund - geht es gar nicht darum, ein beitragsfinanziertes System durch ein steuerfinanziertes zu ersetzen. Es geht ihr darum, die Arbeitgeber aus der Finanzierung zu entlassen. Dafür werden Steuermittel eingesetzt. Damit wird nichts gerechter. Das ist nichts anderes als Umverteilungspolitik von unten nach oben. Sie nehmen die Arbeitgeber von der Mitverantwortung für das solidarische System und die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung aus.

Nun soll, meine Damen und Herren, zunächst einmal - so ist es im Gespräch - eine kleine Kopfpauschale in Höhe von 29 Euro kommen; die für viele alles andere als klein ist. Sie wird uns mit der Ankündigung schmackhaft gemacht, dafür würde dann der Sonderbeitrag von 0,9 % entfallen, den die Arbeitnehmer heute schon allein zahlen müssen.

Ich will nicht allzu viele Zahlen vortragen. Aber an dieser Stelle möchte ich ein Beispiel aus einem Papier des Deutschen Gewerkschaftsbundes anführen. Ein Geringverdiener mit 1 000 Euro Einkommen zahlt heute 7,9 % Beitrag, also 79 Euro. Wenn die 0,9 % Arbeitnehmersonderbeitrag wegfielen, blieben 7 %, also 70 Euro. Plus die angekündigten 29 Euro kleine Kopfpauschale sind das dann 99 Euro. Das sind 20 Euro mehr als jetzt.

Bei höheren Einkommen tritt - wen wundert das bei dieser Politik - der umgekehrte Effekt ein. Bei einem Einkommen von 3 200 Euro zahlt ein Versicherter dann 4,74 Euro weniger als heute. Genau das ist die Abschaffung des Solidaritätsprinzips.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die kleine Kopfpauschale ist nach den Zusatzbeiträgen, die seit Februar von den ersten gezahlt werden, der zweite Eingriff. Herr Rösler hat sehr dagegen geschrien. Statt der Zusatzbeiträge will er die Kopfpauschale zur Regel machen. Das ist der zweite entscheidende Schritt zum Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung.

Mit der gewollten Unterfinanzierung des unter Schwarz-Rot eingeführten Gesundheitsfonds und mit der gewollten Deckung über Zusatzbeiträge ist dafür leider schon erste Vorarbeit geleistet worden. Trotzdem ist es jetzt noch möglich, den Weg der Entsolidarisierung gesundheitlicher Risiken zu verhindern. Dafür plädiert meine Fraktion. Das erwarten wir auch von der Landesregierung.

An die Kolleginnen und Kollegen der CDU und vor allem der FDP appelliere ich: Helfen Sie mit, diesen Unsinn zu stoppen. Dabei geht es wirklich um existenzielle Fragen, und zwar auch für die Menschen, die hier bei uns in Brandenburg leben. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack, der für die CDU-Fraktion spricht, fort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, da erwarten wir von der Landesregierung ein Aktionsprogramm zum Erhalt der flächendeckenden Grundversorgung im ländlichen Raum, und stattdessen führen wir heute wieder eine Phantomdiskussion über irgendetwas, was wir noch gar nicht so recht wissen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir beschäftigen uns wieder in einer Aktuellen Stunde mit bundespolitischen Themen, als ob es keine landespolitischen gäbe. Das ist, meine ich, nicht seriös.

(Beifall CDU und FDP)

Erstens gehört diese Debatte absolut nicht in dieses Haus. Zweitens zum Thema „Nein zur Kopfpauschale!“. Ich weiß nicht, woher Sie diesen Begriff und woher Sie dieses Thema nehmen. Ich höre dieses Wort von der Regierungskoalition in

Berlin nicht. Ich weiß nur, dass die Linke das immer diskutiert. Ich habe das wirklich nicht von der Bundesregierung vernommen. Drittens, meine Damen und Herren, wird das solidarische Gesundheitssystem erhalten bleiben. Es wird besser werden und vor allem demografiesicherer werden.

(Beifall CDU)

Es wird einen Ausgleich geben zwischen Arm und Reich, zwischen Gesund und Krank.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich zitiere für Sie noch einmal aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalitionspartner haben vereinbart, das bestehende Ausgleichssystem der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig zu überführen in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen,“

- und jetzt kommt es -

„die sozial ausgeglichen werden sollen.“

Da steht nichts von einem unsolidarischen Gesundheitssystem.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Da steht nichts von einer Gesundheitspauschale. Wenn Sie nicht wissen, was eine Kopfpauschale ist, dann tut es mir leid. Oder Sie sagen bewusst die Unwahrheit.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Es ist keine Kopfpauschale, was wir hier diskutieren.

Meine Damen und Herren, Folgendes stammt noch aus meinem alten Staatsbürgerkundeunterricht in der DDR. Karl Marx sagte einmal: Das Sein bestimmt das Bewusstsein. - Ich glaube nicht daran, aber Sie tun es wahrscheinlich. Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Wo kein Sein ist, kann auch kein Bewusstsein sein.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Das scheint mir die Botschaft dieser Diskussion zu sein. Ich frage mich: Was hat es für einen Sinn, so viel Unsinn in der Öffentlichkeit zu verbreiten, so viel Angst zu schüren und die Bürger und Bürgerinnen in dieser Not zu verunsichern? Es liegt doch noch gar kein Papier, irgendein Vorschlag vor. Die Regierungskommission arbeitet doch erst.

(Frau Alter [SPD]: Die arbeitet eben nicht!)

Sie arbeitet in Ruhe, mit Sachverstand, mit Klugheit, mit Nachhaltigkeit.

(Lachen bei der SPD)

Ja, die hört nicht auf Ihr Geschrei. Sie wird die junge und die alte Generation zusammenbringen. Dann werden wir sachlich diskutieren - nicht hier, sondern die Kollegen im Bundestag. Das soll auch so sein.

Was machen Sie, vor allem die Linken? Wir erleben derzeit eine unglaubliche Kampagne. Sie verwirren die Bürgerinnen und Bürger ungewöhnlich scharf und hinterlassen Ratlosigkeit bei ihnen. Die kommen natürlich auf Sie zu, weil sie ratlos sind und nicht verstehen, was Sie sagen.

(Görke [DIE LINKE]: 90 %!)

- 90 % haben Sie ja gerade gesagt. Sie machen überhaupt keinen substanziellen Vorschlag über ein solidarisches System, das wirklich machbar wäre.

Was ist denn Ihre Antwort auf die Einnahmeschwäche der GKV? Sie wissen doch: Unser Problem ist vor allem die Einnahmeschwäche der GKV. Deshalb müsste es darum gehen, diese Einnahmeschwäche in der Finanzierung der Gesundheit bei zunehmenden Demografieproblemen krisensicher zu machen. Das passiert eben nicht mit Polemik. Das kann man nur im Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften in diesem Land machen, ohne den einen oder anderen zu überfordern. Das setzt die Einsicht von größeren Gruppen voraus und nicht die Klassenkampfstimmung, die Sie hier verbreiten.

(Beifall CDU)

Mich gruselt es einfach bei der Vorstellung der völligen Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der Hinzunahme aller Einnahmen. Das bedeutet den völligen ökonomischen Exodus und den Verlust unzähliger innovativer Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft und außerhalb.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Außerdem schrammen Sie noch am Grundgesetz vorbei, meine Damen und Herren. Es wird diese Kampagne von der Linken zentral in allen Landesparlamenten Ostdeutschlands durchgezogen.

In Sachsen-Anhalt war letzte Woche das gleiche Thema, beantragt von der Linken: „Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung - Kopfpauschale verhindern!“ In Sachsen, beantragt durch die Linke war das Thema der Aktuellen Stunde: „Ablehnung der Einführung einer Kopfpauschale in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

Jetzt ganz kreativ: Mecklenburg-Vorpommern. „Kopfpauschale stoppen! Für ein solidarisches Gesundheitswesen.“

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So macht man das! - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Jetzt können Sie die Redebeiträge doch austauschen! Sie haben immer die gleichen Diskussionen. Das passt hier doch nicht hinein!

(Beifall CDU und FDP)

Diese Kampagne durch alle Landesparlamente ist meines Erachtens völlig unerträglich.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber die Länder liegen alle in der Bundesrepublik! Gucken Sie doch einmal auf die Karte!)

- Ja, genau. Aber es ist Bundespolitik. Dabei gibt es wirklich wichtige Gesundheitsthemen. So hätte ich mir gewünscht, Frau Wöllert, dass Sie heute die Regionalisierung des Gesundheitsfonds zum Thema gemacht hätten. Dann wäre das Thema „Nein zur Regionalisierung des Gesundheitsfonds!“ gewesen. Das hätte ich wenigstens noch verstanden als regionalen Bezug.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hätten Sie auch nicht verstanden!)

Ja, dann hätten wir als Union sagen können: Mit uns gibt es keine Regionalisierung des Gesundheitsfonds. - Das wäre die Diskussion heute gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Aber ehe wir hier über irgendwelche bundespolitischen Dinge diskutieren, sollten wir uns den realen gesundheitspolitischen Problemen im Land annehmen. Da wäre das Thema, das ich vorhin ansprach, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum geeignet. Das interessiert die Brandenburger in diesem Land. Da vermisste ich Ihre Verantwortung. Da vermisste ich Ihre Antworten. Da vermisste ich Ihre eigenen Aktivitäten. Bisher habe ich nur gehört, was Sie ablehnen und wem Sie die Verantwortung zuschieben: den Ärzten, den Kassen, der Landeskrankenhausgesellschaft.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, aber Sie sind Regierungspartei. Sie müssen hier Vorschläge machen. Dann können wir auch darüber diskutieren. Das erwarten die Menschen und nicht irgendwelche Diskussionen, die ein Phantom sind.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das merken wir uns für die Haushaltsdebatte!)

Wenn Sie sich wirklich aus der Verantwortung stehlen wollen, dann lassen Sie wenigstens die Regierung im Bund ruhig arbeiten! Und - bitte - verunsichern Sie nie wieder die Brandenburger mit Ihren Aktuellen Stunden! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Kollege Schierack, Sie haben die schlechte Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung beklagt. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass das Modell einer Bürgerversicherung, nämlich eine Verbreiterung der Einnahmesituation durch Einbeziehung von Kapitalerträgen, Mieten und Gewinnen, zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung führen würde?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Das bringt mehr Geld in die Kasse, aber das macht die Krankenversicherung nicht demografiesicherer. Das kann ich Ihnen sagen. Es wird nur fünf oder zehn Jahre halten.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Zulassung dieser Zwischenfrage ist meiner Großzügigkeit geschuldet. Das machen wir bei Aktuellen Stunden eigentlich nicht. Aber wenn sie denn interessant sind, dient es der Sache.

(Heiterkeit - Zurufe)

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Lehmann zu uns.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Diskussionsbeitrag von Herrn Prof. Dr. Schierack hat deutlich gemacht: Mein erster Satz stimmt. Die Gesundheitspolitik in Deutschland ist schon immer ein sehr Streitiges Thema gewesen. In keinem anderen Bereich geht es so ruppig zu wie in diesem.

(Zuruf von der CDU: Doch! Im Bildungsbereich!)

So mancher Gesundheitsminister bzw. so manche Gesundheitsministerin musste sich schon den Lobbyisten dieser Sparte geschlagen geben. Gesundheitspolitik in Deutschland ist immer auch Reformpolitik. Jede Regierungspartei und jeder Gesundheitsminister bzw. jede Gesundheitsministerin hat sich darin bislang geübt und meistens eben auch gerieben. Jede Reform war in ihrer Struktur unterschiedlich, aber sie hatten alle ein Kernziel: das Solidarprinzip im Gesundheitswesen. Das heißt Chancengleichheit und das wiederum heißt Zugang zu Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen und Status.

Auch die jetzige schwarz-gelbe Bundesregierung übt bzw. reibt sich an der Gesundheitsreform. Herr Rösler möchte wettbewerblichere Strukturen schaffen. Und er will dafür sorgen, dass die Bedürfnisse der Patienten mehr in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Lösung sieht er in der Einführung der Kopfpauschale. Sie ist sein Kernvorhaben in der Gesundheitspolitik. Danach soll die Putzfrau den gleichen Kassenbeitrag zahlen wie der Konzernchef. Niedrigverdiener - ich komme noch darauf zu sprechen - sollen über einen Sozialausgleich aus Steuermitteln finanziert werden. Ich glaube, das ist richtig; so hat er es gesagt.

Die einkommensunabhängige Kostenpauschale steht für die Zerschlagung des Solidarprinzips im Gesundheitswesen. Das, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ist eine elementare Frage für uns, nämlich die alles entscheidende Frage: In welche Richtung soll sich unsere Gesellschaft entwickeln? Wollen wir auch künftig an unserer Solidargemeinschaft festhalten? Wir - die Sozialdemokraten - sagen Ja, weil Gesundheit ein wertvolles Gut ist. Jeder Mensch muss Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung haben. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle solidarisch füreinander eintreten.

Die Kopfpauschale ist ungerecht, weil sie unabhängig vom Einkommen erhoben wird. Die Kosten für Geringverdiener steigen, und Bezieher hoher Einkommen tragen weniger bei. Sie macht einen sozialen Ausgleich nur durch Bittstellerei beim Staat möglich. Sie führt dazu, dass gute medizinische Leistungen nur noch über private Zusatzversicherungen zu bekommen sein werden.

Schauen wir doch einfach einmal nach Amerika. Dort kämpft Obama darum, in seinem Land ein solidarisches Krankenversicherungssystem einzuführen.

(Bischoff [SPD]: Er hat es geschafft!)

Einen wichtigen Teilerfolg - Teilerfolg! - hat er vorletzte Nacht erzielt. Bei uns wird von der schwarz-gelben Bundesregierung dieses bewährte System infrage gestellt. Für mich ist das völlig aberwitzig.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

- Danke. Aber die Kostenpauschale ist eben auch ungerecht, weil der Arbeitnehmeranteil steigt, der Arbeitgeberanteil aber auf 7 % des Bruttoeinkommens eingefroren wird. Das ist eine nicht hinnehmbare überproportionale Belastung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die paritätische Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist eine erforderliche und zugleich bewährte Grundlage. Dass die Arbeitgeber von den Steigerungen der Gesundheitskosten künftig ausgenommen werden sollen, ist auch insofern völlig inakzeptabel, als viele Krankheiten und Beeinträchtigungen von Arbeitnehmern aus ihrer Erwerbstätigkeit resultieren. Zudem besteht die Gefahr, dass zumindest ein Teil der Arbeitgeber weniger in Prävention investiert, wenn er nicht mehr so stark an den Kosten beteiligt ist, weil damit der Anreiz für gesundheitsförderndes Verhalten wegfällt. Die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ist schlicht und einfach unsozial.

Lassen Sie mich bitte etwas zur vielbesagten Kostenexplosion im Gesundheitswesen sagen. Gesundheitsausgaben sind alle Kosten, die unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung verbunden sind. Dazu zählen keine Investitionen. Im Vergleich der Gesundheitsausgaben in den OECD-Ländern lag Deutschland 2006 mit einem Anteil von 10,6 % des Bruttoinlandsprodukts an vierter Stelle. Der OECD-Durchschnitt liegt hier bei 8,9 %. Das deutsche Gesundheitswesen ist damit eines der leistungsfähigsten der Welt. Darauf können wir stolz sein. Das haben wir unseren Vorvätern und Vormüttern zu verdanken, die dafür die Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Von 1998 bis 2007 sind die Ausgaben im Gesundheitswesen stetig gestiegen: von 200 Milliarden auf über 250 Milliarden Euro. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt aber ist im gleichen Zeitraum mit 10 bis 11 % konstant geblieben. Mit anderen Worten: Die stetig steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen werden vom Wirtschaftswachstum aufgefangen. Das ist eine wichtige Tatsache, wie ich finde, wenn wir über Kostenexplosion und Finanzierbarkeit sprechen.

Herr Rösler möchte für Niedrigverdiener einen Sozialausgleich aus Steuermitteln zahlen. Das Bundesfinanzministerium hat

auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen hin das Kostenpauschalenmodell durchgerechnet: 20 bis 35 Milliarden Euro müssten demnach aufgebracht werden.

(Bischoff [SPD]: Aberwitzig!)

Woher dieses Geld kommen soll, ist angesichts eines Defizits des Bundeshaushalts von 80 Milliarden Euro völlig unklar. Um einen Sozialausgleich aus Steuermitteln finanzieren zu können, müssten Gutverdiener höhere Steuern zahlen. Das steht jedoch im Widerspruch zum Versprechen der FDP, die Steuern deutlich zu senken. Im Steuerkonzept der Liberalen taucht die Gesundheitsprämie nicht auf. Ehrliche Politik schaut anders aus.

Auch der Finanzminister Herr Schäuble hat bereits verdeutlicht, dass er für Reformen kein Geld hat. Der Rest der Welt - damit meine ich Herrn Seehofer und sein Bayern - ist sowieso dagegen. Zu guter Letzt käme nur noch eine Mehrwertsteuererhöhung infrage. Diese Situation wäre dann aber tatsächlich paradox; denn wenig verdienende Versicherte würden ihren Sozialausgleich in der Folge selbst mitbezahlen. Meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform muss man mit allen Mitteln verhindern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prof. Schierack hat eben bereits die begriffliche Klarstellung geliefert. Frau Lehmann, Sie haben sie ebenfalls verwendet. Die Fraktionen DIE LINKE und die SPD sprechen von einer Kopfpauschale. Dieser Kampfbegriff wird in der Diskussion gern benutzt, trägt jedoch zur Sachlichkeit der Diskussion,

(Frau Melior [SPD]: Das allein reicht nicht! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

die offensichtlich auch nicht gewünscht wird, nichts bei, sondern steht ihr sogar im Wege.

Wir dagegen - auch die Mehrheit der Wissenschaftler - sprechen von einer Gesundheitsprämie. Dabei handelt es sich um die künftige Finanzierung des Gesundheitssystems. Dies muss in der Diskussion verdeutlicht werden. Bei der Finanzierung des Gesundheitssystems müssen wir die demografische Entwicklung im Blick behalten. Die Menschen werden glücklicherweise zwar immer älter, jedoch gibt es auch immer weniger Beitragszahler. Zudem hat der medizinische Fortschritt seinen Preis.

Frau Wöllert, das alte bismarcksche Sozialsystem stimmt in seinen Grundlagen nicht mehr.

(Frau Kirchheis [SPD]: Natürlich! - Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Die Gesundheitsprämie ist nicht - wie von Ihnen offensichtlich vermutet - der Untergang des Abendlandes und schon gar nicht der des deutschen Sozialstaats.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: In welches Jahrhundert wollen Sie denn zurück?)

Im Gegenteil. Mit der Einführung eines Prämienmodells werden zentrale strukturelle Diskriminierungen des derzeitigen Gesundheitssystems beseitigt; denn - darüber herrscht Konsens bei den internationalen Experten ...

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Welche denn?)

Deutschlands Gesundheitssystem gehört zu den ungerechtesten seiner Art. Nach elf Jahren, in denen sogenannte „grüne“ und „rote“ Ministerinnen und Minister immer wieder neue kurzatmige und wenig ausgereifte Kostendämpfungsgesetze erlassen haben, sind FDP und CDU angetreten, das System langfristig und nachhaltig auf feste Grundlagen zu stellen.

(Beifall FDP und CDU)

Der Sozialausgleich wird endlich dorthin verlagert, wo er viel präziser funktioniert und wo auch Miet- und Zinseinkünfte als Berechnungsgrundlage herangezogen werden: ins Steuersystem.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Oh Gott!)

Dies bedeutet, dass nicht mehr nur Arbeiter, Angestellte und freiwillig gesetzlich Versicherte zur Finanzierung des Solidarsystems herangezogen werden, sondern auch privat Versicherte, Beamte, Selbstständige und Personen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

(Holzschuher [SPD]: Warum dann keine Bürgerversicherung? Frau Lehmann [SPD]: Wollen Sie Steuererhöhungen?)

Die Subventionierung der Gesundheitsversorgung von sozial Schwachen und Kindern wird damit auf eine breitere und gerechtere Basis gestellt. Das ist ein Meilenstein in der Geschichte des deutschen Gesundheitssystems, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE] - Bischoff [SPD]: Wie finanziert man den? - Beifall FDP und CDU)

Ich darf Ihnen nun eine kurze Rechnung aufmachen und zitieren den „Spiegel“, der wahrlich nicht im Verdacht steht, besonders FDP-nah zu sein.

(Bischoff [SPD]: Na ja!)

„Angenommen, ein Bankdirektor mit einem Jahresgehalt von 1 Million Euro wäre bei der AOK versichert. Als Spitzenverdiener zahlt er 296,25 Euro. Das entspricht einem Beitragssatz von 0,36 % seines Bruttogehalts.“

Ich zitiere den „Spiegel“ weiter:

„Die Haushälterin des Bankiers und ihr als Gärtner angestellter Ehemann, Jahresgehalt jeweils 25 000 Euro,“

(Frau Lehmann [SPD]: Das haben wir selbst gelesen!)

- dann können Sie es nachlesen -

„sind auch noch bei der AOK. Zusammen zahlen sie 329,17 Euro an die Krankenkasse.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

„Das sind gut 30 Euro mehr als bei ihrem Chef.“

Willkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung! Das ist vermutlich das einzige solidarische System der Welt, bei dem Angestellte ihre Chefs subventionieren. Wer das System noch solidarisch nennt, der hat es nicht verstanden.

(Beifall FDP und CDU - Holzschuher [SPD]: Deswegen wollen wir eine Bürgerversicherung! Sagen Sie einmal etwas dazu! Die ist solidarisch!)

Das ist nicht sozial gerecht. Insofern wird die FDP-Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion dieses System verbessern.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die soziale Gerechtigkeit haben Sie nicht erfunden!)

Die FDP ist mit dem Ziel angetreten, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig und konjunkturunabhängig auszugestalten. Insbesondere in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs zeigt sich die gravierende Schwäche des Systems. Durch konjunkturbedingte Einnahmeausfälle beträgt der Bundeszuschuss in diesem Jahr 3,9 Milliarden Euro. Eine Erhöhung des bundesweit einheitlichen Beitragssatzes, um steigenden Ausgaben oder Einnahmeausfällen zu begegnen, ist generell Gift für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die konjunkturelle Entwicklung. Aus dem Teufelskreis von steigenden Beiträgen, höheren Lohnzusatzkosten, gestiegener Arbeitslosigkeit, Einnahmeausfällen bei den Krankenkassen und wiederum höheren Beiträgen bzw. sogar Leistungskürzungen kommen wir nur über eine konjunkturunabhängigere Finanzierung der Krankheitskosten heraus. Deshalb wollen wir den Arbeitgeberbeitrag konstant halten.

Dass nun aber insbesondere die SPD und die Grünen dies als Ausstieg aus der Solidarität titulieren, ist geradezu absurd.

(Frau Lehmann [SPD]: Weil es so ist!)

Unter der rot-grünen Bundesregierung wäre der Ausstieg aus der Solidarität dann bereits beschlossen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen.

(Frau Lehmann [SPD]: Schlimm genug!)

Mitglieder der GKV müssen seitdem einen zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 % aufbringen, ohne dass sich der Arbeitgeber daran beteiligt. Seit dem 1. Januar 2009 ist dieser Sonderbeitrag Teil des bundesweit einheitlichen Beitragssatzes geworden.

Zuletzt ist es völlig falsch - das wird sicherlich absichtlich immer wieder behauptet -, dass die FDP gleiche Gesundheitsprämien für alle Personen haben wolle. Die Krankenkassen sollen die Höhe der Prämien im Wettbewerb festlegen. Dafür müssen sie ihre Beitragsautonomie zurückerhalten. Für staatliche Lenkung und Zentralismus stehen andere und nicht die FDP. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt die Debatte für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Zunächst einmal zur Begrifflichkeit, Herr Büttner: Ich spreche hier über die Kopfpauschale und nicht über Ihre Gesundheitsprämie; denn von der Gesundheitsprämie wird man nicht gesünder, sondern viele werden davon ärmer.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Die Abwrackprämie ist eine Abwrackprämie geblieben, auch wenn man sie „Umweltprämie“ genannt hat. Eine Krankenkasse bleibt eine Krankenkasse, auch wenn man sie als „Gesundheitskasse“ bezeichnet.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Diese ideologischen Umetikettierungen bringen uns in der Debatte nicht weiter.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

„Kopfloos in die Pauschale - wie gerecht ist die Gesundheitsprämie?“ titelte vor kurzem Anne Will in ihrer Sendung am 7. März. Trotz vieler Nebelkerzen, die in der Debatte gezündet werden, und des gar so heftigen Protestes der CSU wollen wir nicht übersehen, dass der Einstieg in die Kopfpauschale nicht kopfloos, sondern leider sehr gezielt und systematisch erfolgt.

(Bischoff [SPD]: Das stimmt!)

Bereits im Jahr 2007 hatte die Große Koalition beschlossen, ab dem Jahr 2010 die sogenannte Deckungsquote des Gesundheitsfonds auf 95 % zu senken. Ab diesem Zeitpunkt sollten sowohl die einkommensabhängigen Beiträge als auch der Steuerzuschuss des Bundes die Gesundheitsausgaben nicht mehr vollständig decken. Den Rest sollen die Kassen durch Zusatzbeiträge eintreiben. Diese gewollte Finanzierungslücke wird für das Jahr 2010 auf 4 Milliarden Euro und für das Jahr 2011 auf 11 Milliarden Euro prognostiziert.

Die ersten Zusatzbeiträge in Höhe von 8 Euro wurden von den Krankenkassen zum 1. Februar 2010 erhoben und treffen ins-

besondere Geringverdiener mit einem Einkommen unter 800 Euro im Monat. Die nun ins Gespräch gebrachte zusätzliche Gesundheitsprämie in Höhe von 29 Euro schließt die Finanzierungslücke für das Jahr 2011 und taugt als Einstieg in das Kopfpauschalensystem. Diese kleinen Kopfpauschalen, die zum Stopfen der Finanzierungslöcher herangezogen werden, sind die idealen Türöffner in dem gewollten Systemwechsel und die Aushebelung eines solidarischen und paritätisch finanzierten Gesundheitssystems.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es! - Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Woher die knapp 5 Milliarden Euro Sozialausgleich für den Einstieg in diese 29-Euro-Kopfprämie kommen sollen, ist derzeit noch schleierhaft. Vermutlich werden wir das erst nach der Nordrhein-Westfalen-Wahl mitgeteilt bekommen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Eine völlige Umstellung der gesetzlichen Krankenkassenfinanzierung auf einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge würde nach Berechnung bei einer Prämienhöhe zwischen 140 und 154 Euro im Monat einen steuerfinanzierten Sozialausgleich zwischen 22 und 35 Milliarden Euro erforderlich machen.

Die GRÜNEN-Bundestagsfraktion - Frau Lehmann sprach es in ihrer Rede an - hat in ihrer Kleinen Anfrage „Gestaltung des von der Koalition geplanten steuerfinanzierten Sozialausgleichs für Kassenversicherungsbeiträge und dessen soziale Auswirkungen“ - so heißt die Anfrage - das Finanzministerium einmal durchrechnen lassen, welche Steuererhöhungen zur Gegenfinanzierung notwendig wären.

Diese Anfrage hat inzwischen Kultstatus erreicht. Es sind Einkommenssteuererhöhungen auf 73 % durchgerechnet worden. Wenn man das liest, ist das richtig lustig. Um den Sozialausgleich gerecht zu gestalten, müsste er im Bereich der Einkommenssteuer stattfinden, und obere Einkommen müssten wesentlich stärker belastet werden. Sonst finanzieren Einkommensschwächere ihren benötigten Sozialausgleich zur Krankenversicherungsprämie teilweise selbst.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kosten für den steuerfinanzierten Sozialausgleich gewaltig und nur über massive Steuererhöhungen finanzierbar sind. Das weiß auch die CDU. Ich zitiere ihren Gesundheitsexperten Jens Spahn:

„Die Haushaltslage macht einen völligen Umstieg auf eine Gesundheitsprämie zumindest in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht mehr möglich.“

Schwarz-Gelb will die Steuern senken, nach dem Willen der FDP um bis zu 24 Milliarden Euro. Steuersenkung und Sozialausgleich der Gesundheitsprämie - die Quadratur des Kreises dürfte demgegenüber ein Kinderspiel sein. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen: Entweder gibt es keine Kopfpauschale, oder es gibt keinen Sozialausgleich.

Wir Grünen wollen keine Kopfpauschale, sondern setzen auf unser Modell einer solidarischen grünen Bürgerversicherung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die darf ich jetzt leider nicht mehr erläutern, weil meine Zeit abgelaufen ist.

(Jürgens [DIE LINKE]: Vielleicht auch besser so!)

Ich würde gerne auch noch über sonstige Grundsatzprobleme sprechen, aber das ist vielleicht gar nicht mehr nötig.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Während für die Landesregierung Ministerin Tack zum Rednerpult kommt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Förderschule Perleberg. Bei diesem Thema habt ihr sicher einen spannenden und interessanten Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, es hat sich in der Debatte unter Beweis gestellt, dass die Diskussion sehr wohl hier in den Landtag gehört, weil die Auswirkungen dessen, was auf Bundesebene passieren soll, für Brandenburg natürlich sehr gravierend sein werden. Herr Büttner hat sehr stringent begründet, warum alles, was die FDP macht, richtig ist. Vielleicht reden Sie einmal miteinander, damit man auch merken kann, dass auf Bundesebene mit einer Zunge gesprochen wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, die schwarz-gelbe Koalition im Bund hat sich zum Ziel gesetzt - da hat niemand widersprochen -, die gesetzliche Krankenversicherung und die Krankenkassenfinanzierung neu zu gestalten. Die Koalitionsvertreter haben deutlich gemacht, dass sie auf den Kopf gestellt werden sollen. Der Gesundheitsminister, Herr Rösler, hat vor einer Woche eine Regierungskommission berufen, in der nicht ein Fachmann, nicht eine Fachfrau oder ein Vertreter aus den Bundesländern sitzt. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen und soll Vorschläge erarbeiten. Die Bundeskanzlerin hat vorsichtshalber schon angekündigt, dass diese Kommission allenfalls evolutionäre, aber keine revolutionäre Veränderungen vorschlagen werde. Wir sagen dazu: Ein bisschen Evolution würde uns in dieser Republik schon gut zu Gesicht stehen. Stattdessen lautet offensichtlich der einzige Auftrag bis zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai, Frau Prof. Wanka: Stillhalten und immer wieder einmal die eine oder andere Nebelkerze setzen!

(Zuruf von der CDU)

Das, meine Damen und Herren, kritisieren wir. Gerade wir in Brandenburg haben jede Veranlassung, deutlich zu sagen, was wir von den jetzt bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung halten und welche Konsequenzen für uns in Brandenburg entstehen würden, wenn diese Pläne umgesetzt würden.

Ich möchte diese Debatte mit dem Hinweis darauf beginnen, dass es dabei immer auch ein ideologisches Umfeld gibt, nämlich über Krankenkassenbeiträge, Lohnzusatzkosten und Be-

schäftigungswirkung zu diskutieren. Die Bundesregierung predigt bei jeder sich bietenden Gelegenheit, man müsse die Arbeitskosten senken, um Wachstum zu ermöglichen. Damit meint sie die sogenannten Lohnzusatz- und Lohnnebenkosten. Diese Art der Kostenbetrachtung ist meines Erachtens in der Sache wirklich nicht zielführend, meine Damen und Herren, denn die Krankenkassenbeiträge fließen in einen personalintensiven Wirtschaftszweig - das hat hier keiner bestritten -, der gerade in Brandenburg viele Arbeitsplätze schafft. Im gesamten Gesundheitssektor finden in Brandenburg schon jetzt 110 000 Menschen ihre Arbeit. Das ist eine beachtenswerte Größenordnung. Es wird ein Gesamtumsatz von 5,1 Milliarden Euro pro Jahr realisiert. Der Masterplan zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Berlin und Brandenburg soll diese Tendenz in den nächsten Jahren verstetigen und verstärken. Jeder Euro im Gesundheitssystem ist somit eine Form direkter regionaler Wirtschaftsförderung und kommt den Menschen in Brandenburg unmittelbar zugute.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Jetzt, meine Damen und Herren, zur aktuellen Diskussion über die Kopfpauschale. Ich empfehle: Lassen wir uns durch die kunstvolle Begriffsverwirrung der schwarz-gelben Koalition nicht beeindrucken. Egal, ob einkommensunabhängige Gesundheitsprämie oder Kopfpauschale, deren sozial ausgewogene Finanzierung würde - das hat Bundesfinanzminister Schäuble schon einmal ausgerechnet - bis zu 35 Milliarden Euro Steuermittel kosten, Herr Senftleben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Sie sollten einmal zuhören und nachdenken.

Die dazu notwendigen Steuererhöhungen hat er gleich mitgeliefert, während - das soll nicht unerwähnt bleiben - die FDP nach wie vor ihren angekündigten Steuersenkungsversprechen immer noch hinterherrennt. Das, meine Damen und Herren, ist insgesamt sehr absurd.

Nun zitiere ich Norbert Blüm, der immer für ein Zitat gut ist. Er hat zur Kopfpauschale Folgendes gesagt:

„Wenn der Chef den gleichen Beitrag zur Krankenversicherung zahlt wie sein Chauffeur und der Meister den gleichen wie der Hausmeister, dann musst du nicht Plato, Aristoteles oder Kant gelesen haben, um das für ungerecht zu halten. Es genügt der gesunde Menschenverstand.“

(Beifall DIE LINKE)

An dieser Stelle geben wir Herrn Blüm recht: Es genügt der gesunde Menschenverstand, und der ist der Bundesregierung bei ihren Vorschlägen offensichtlich abhanden gekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Durch die jetzt vom Bundesgesundheitsminister Herrn Rösler in den Raum gestellte Kopfpauschale von 29 Euro würden Menschen mit einem Einkommen von 1 500 Euro im kommenden Jahr monatlich zusätzlich mit 15,50 Euro belastet, wohingegen Menschen mit einem Einkommen von 3 700 Euro sogar 4,30 Euro weniger zu zahlen hätten. Das, meine Damen und Herren, ist die Logik, die die Bundesregierung gegenwärtig ver-

folgt. Das wollen wir nicht. Diese kleine Kopfpauschale soll die Versicherten offenbar an die ungerechte und unsolidarische Finanzierung der Krankenversicherung schrittweise gewöhnen. Es ist die Art der Salamiaktik. Das kennen wir: Das dicke Ende

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

kommt später, Herr Senftleben.

Die Bundesregierung versucht, die Zeit in Sachen Gesundheitsfonds und krankheitsbezogenem Risikostrukturausgleich zurückzudrehen. Die FDP sieht darin ein staatsbürokratisches Monster, wie nachzulesen war. Dieses angebliche Monster besteht - darüber möchte ich hier noch einmal aufklären - aus ganzen 22 Mitarbeitern beim Bundesversicherungsamt. So viel zum Monster. Dagegen wird die Kopfpauschale - davon sind wir überzeugt - nur mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand funktionieren. Das ist auch schon öffentlich gemacht worden. So wird das Versprechen der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen, allein schon mit der Kopfpauschale ad absurdum geführt.

Der ehemalige Gesundheitsminister, Herr Seehofer - auch den zu zitieren lohnt sich immer -, hat das Ganze daher folgendermaßen kommentiert:

„Wer einen Sozialausgleich für 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte organisieren will, schafft das größte bürokratische Ungeheuer.“

So viel, meine Damen und Herren, zu Ungeheuern und Monstern. Fest steht, dass die Situation ernst ist. Die schwarz-gelbe Koalition will den von den Versicherten zu tragenden Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % aus dem Gesundheitsfonds und dem Risikostrukturausgleich auskoppeln und einen sogenannten Wettbewerbsbeitrag umformen. Davon haben wir gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Das erkläre ich Ihnen die ganze Zeit. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen, auf Herrn Senftleben zugeschnitten und vor allen Dingen für Herrn Prof. Schierack. Ich habe ja noch einmal die Möglichkeit, hier zu reden. Dann können Sie zuhören.

Das würde die Krankenkassen mit vielen einkommensschwachen und chronisch kranken Versicherten eindeutig benachteiligen. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP. Wer den Ausgleichsmechanismus der Krankenkassen angreift, wie es der Bundesgesundheitsminister angekündigt hat, öffnet neue Wege für die Risikoselektion.

Krankenkassen würden wieder um die guten Risiken, nämlich die jungen, gesunden und gut verdienenden Versicherten, werben. Ärmere, Ältere und chronisch Kranke wären die Leidtragenden: Das ist ungerecht, meine Damen und Herren, und die Landesregierung lehnt dies ab.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein weiteres Stichwort der schwarz-gelben Gesundheitspolitik muss hier im Lande hellhörig machen, nämlich das von der Regionalisierung des Gesundheitsfonds. Auch darüber haben wir

von Ihnen gehört, Herr Büttner. Insbesondere Ostdeutschland sei von dieser Entsolidarisierung der GKV-Finanzierung sehr negativ betroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP! Selbst die CDU/FDP-Landesregierung von Sachsen, die Sie immer so gern beispielhaft und beispielgebend zitieren, hat gegen diese Pläne der Bundesregierung aufs heftigste protestiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen: Der Kern der jetzigen beitragsfinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung ist eine solidarische Beteiligung von allen, und wir wollen, dass es so bleibt. Die Kopfpauschale hingegen steht genau für das Gegenteil. Alle werden gleich belastet, unabhängig davon, wie viele Lasten der Einzelne davon tragen kann.

Die windigen Ankündigungen eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs sind ein ungedeckter Scheck und machen aus heute versicherten Bürgerinnen und Bürgern künftig abhängige Bittsteller, meine Damen und Herren. Wir setzen der Kopfpauschale der Bundesregierung eine solidarische Bürgerversicherung für die gesamte Bevölkerung entgegen, und alle Einkommensarten, auch Kapital- und Vermögenseinkünfte, sollen einbezogen werden.

(Senftleben [CDU]: Es bleibt, wie es ist!)

Ich fordere an dieser Stelle den Bundesgesundheitsminister auf, ein durchdachtes Gesamtkonzept für eine Gesundheitsreform vorzulegen, die eine stabile Finanzierung der Krankenversicherung schafft und auf die bewährten - dies unterstreiche ich nochmals ganz dick, insbesondere für die Kollegen der CDU und der FDP - ordnungspolitischen Prinzipien von Solidarität und Parität setzt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält für zweieinhalb Minuten noch einmal die CDU-Fraktion. Herr Prof. Dr. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es hat sich nicht bewährt, dass wir hier im Landtag über dieses Thema diskutieren. Wir sprechen über völlig verschiedene Begrifflichkeiten, und das führt zu Verwirrungen. Ich habe gemerkt, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, was eine Kopfpauschale oder eine Gesundheitsprämie ist, und jeder versteht etwas völlig anderes.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Wir reden jetzt wahrscheinlich aneinander vorbei. Ich habe auch nicht gehört, dass eine Gesundheitsprämie in irgendeiner Weise eine unsolidarische Sache sei. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir von der Union sind für ein solidarisches System, welches für alle Menschen den Zugang zum Gesundheitssystem zulässt.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Das sind wir, natürlich, und das werden wir auch demografiefest hinbekommen. Angesichts dessen, wie unser Gesundheitssystem zurzeit gestaffelt ist, werden wir es eben nicht demografiefest hinbekommen. Es muss auf breitere Schultern verteilt werden, und dazu brauchen wir eine starke Wirtschaft.

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Lehmann hier noch einmal den Zusammenhang zwischen Lohn, Einkommen, BIP - Bruttonationalprodukt - und Gesundheitsausgaben genannt hat. Daran sehen wir: Wir brauchen ein starkes Wachstum. Und wann haben wir das? Wenn wir tatsächlich eine starke Wirtschaft haben. Deshalb müssen wir irgendwann einmal dazu kommen, die Einnahmen der GKV von den Einkommen zu entkoppeln, damit die Wirtschaft wachsen kann und wir dieses Gleichgewicht halten können.

Meine Damen und Herren, dann gibt es den steuerlichen Ausgleich. Sie sagen ja selbst: Alle Einkommensarten sollen einbezogen werden. Das wird mit einem Steuersystem passieren. Wieso regen Sie sich denn so auf? Das geschieht doch damit.

Frau Nonnemacher zitierte gerade die Anfrage im Bundestag. Wenn ich sie richtig gelesen habe, schreiben Sie von der Fraktion GRÜNE/B90 eine ganze Einleitung und kommen dann auf den Hinweis: Was würde es kosten, wenn 22 bis 35 Milliarden Euro zusätzlich im Steuersystem verbraucht würden? Darin steht nicht, wie viel das Gesundheitssystem kostet, wenn man es umstellen würde. Darauf hat der Finanzminister explizit hingewiesen. Deswegen haben die Frage und das Zitieren hier vor Ort überhaupt nichts mit der Gesundheitsreform, die wir vorhaben, zu tun.

Es ist ganz klar und eindeutig: Die Gesundheitsreform kann mit dem steuerlichen Finanzausgleich völlig neutral absolviert werden. Außerdem sagte Frau Ministerin nochmals deutlich: Morbi-RSA ist ein Thema, welches wir uns wirklich alle auf die Fahnen schreiben sollten, damit bin ich ganz auf Ihrer Seite. Sie haben die sächsische Landesregierung zitiert. Sie hat als einzige Landesregierung öffentlich diskutiert, dass der Morbi-RSA so, wie er angelegt ist, auch erhalten bleibt, da er vernünftig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Büttner hat hier ein wenig aus dem „Spiegel“ zitiert. Gut, dass der „Spiegel“ so erschienen ist; wir haben dadurch alle unser „Futter“ für unsere heutigen Statements sammeln können. Sie haben leider - dies ist auch gar nicht möglich - nicht alles zitiert. Sie haben uns einen wichtigen Absatz, meine ich, vorenthalten und sind uns die Antwort darauf schuldig geblieben. Hier steht unter anderem:

„Auch die FDP scheut sich, mit der ganzen Wahrheit herauszurücken. Um einen Sozialausgleich aus Steuermitteln finanzieren zu können, müssten Gutverdiener höhere Steuern zahlen. Die Pläne für eine Gesundheitsprämie

stehen deshalb im Widerspruch zum eigenen Versprechen, die Steuern deutlich zu senken.“

Herr Büttner, Sie müssen uns, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, hier - diese Antwort sind Sie uns heute schuldig geblieben - schon die Frage beantworten: Wie soll der Sozialausgleich finanziert werden? Das haben wir heute nicht mitbekommen - ich jedenfalls nicht; vielleicht haben Sie es besser verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind ganz klar und deutlich für das solidarische Finanzierungsprinzip, und wir sehen besonders insofern einen Unterschied: Mit diesem solidarischen Finanzierungsprinzip gewährleisten wir, dass alle Versicherten unabhängig von ihrem Geldbeutel die erforderlichen medizinischen Leistungen bekommen. Sie wollen uns doch nicht weismachen, dass alle medizinischen Leistungen künftig über den Sozialausgleich finanziert werden?! Das passt auch gar nicht zu Westerwelles Diskussion der letzten Wochen, in der er deutlich gemacht hat, welchen Stellenwert Leistungsempfänger in seinem Weltbild haben. Das ist natürlich die große Sorge, die wir haben: über den Soziallastenausgleich künftig alle medizinischen Leistungen finanzieren zu können. Auch diese Antwort sind Sie uns heute schuldig geblieben.

Insofern bleibt es dabei: Die Gesundheitsreform ist auf Schein gebaut. Die Argumente, die es für die Gesundheitsreform bislang gibt, sind nicht transparent, nicht ehrlich, und wir müssen sie ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, Sie haben noch einmal das Wort für die Landesregierung.

Ich begrüße inzwischen unsere Gäste vom Gymnasium des jüngsten Bades Brandenburgs, Bad Belzig. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mich jetzt gern noch einmal der CDU-Fraktion, namentlich Herrn Senftleben, zuwenden, der gern - nun zum wiederholten Mal - hören möchte, was wir auf Landesebene tun. Ich muss dies in der gebotenen Kürze tun und möchte Sie nur daran erinnern: Wir haben bereits in mehreren Diskussionen hier im Parlament darüber gesprochen, was wir im Landesparlament tun.

(Senftleben [CDU]: Unsere Anträge haben Sie abgelehnt!)

- Ihre Anträge haben wir abgelehnt - mit Begründung, denke ich. Wir haben sie gemeinsam - Rot-Rot - abgelehnt, natürlich, das warte Hugo. Gemeinsam haben wir das getan. Wir haben aber auch gesagt: Alle Vorschläge, die Sinn machen, werden wir in eine Prüfung einbeziehen. Das ist völlig selbstverständlich.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Wir arbeiten im Zusammenhang mit der Gesundheitsministerkonferenz an mehreren Vorschlägen, insbesondere um Medizinstudentinnen und Medizinstudenten bessere Bedingungen für die Primärversorgung und vor allem auch für die Weiterbildung zu organisieren.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Wir haben hier auch besprochen - Sie müssten sich erinnern und können es im Protokoll noch einmal nachlesen -, dass der Beruf des Hausarztes unbedingt aufgewertet werden muss. Wir werden im April ein weiteres regelmäßiges Spitzengespräch führen, um die Bedingungen zu beraten. Dabei fließen selbstverständlich auch Ihre Vorschläge ein, das ist keine Frage.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Wir wollen die Bedingungen im ländlichen Raum, vor allem in den unterversorgten Regionen, verbessern; das wissen Sie. Sie wissen auch, dass für frei werdende hausärztliche Praxen in unterversorgten Gebieten Sicherstellungszuschüsse von bis zu 50 000 Euro bereitgestellt werden, Herr Senftleben, und eine Beteiligung an der Umsatzgarantie gewährt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wir haben eine Vereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer zur engeren Zusammenarbeit und zur Ausbildung und Beschäftigung von Ärztinnen und Ärzten geschlossen. Auch das dürften Sie wissen, da Sie schon länger Mitglied des Parlaments sind. Das Thema spielt schon seit längerer Zeit eine Rolle.

Wir sind dabei, die Weiterbildungsnetzwerke für Ärztinnen und Ärzte engmaschiger zu gestalten.

Damit Sie, vor allem die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, es nicht vergessen, will ich als letzten Punkt hinzufügen: Wir werden in drei Wochen eine gemeinsame Beratung durchführen, um die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Gemeindeschwester AGnES weiter zu qualifizieren. Ich habe dem Bundesgesundheitsminister einen Brief geschrieben, in dem ich ihn aufgefordert habe, die Bedingungen wiederherzustellen, unter denen das Modellprojekt hier laufen sollte. Dabei geht es insbesondere um eine gute Ausfinanzierung. Als das Projekt in Kraft trat, wurde die Finanzierung jedoch eingedampft. Das halten wir für falsch, weil es nicht in die Brandenburger Landschaft passt.

Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde hat uns gezeigt, dass es sehr wohl wichtig ist, dass wir uns über die Gefahren der Kopfpauschale, sollte sie beschlossen werden, verständigen. Damit können wir verdeutlichen: Wir wollen das solidarische Gesundheitssystem in Brandenburg und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt erhalten. Es ist zu qualifizieren. Die solidarische Finanzbasis darf dem System nicht entzogen werden. Darüber haben wir diskutiert. Das war völlig richtig. Die Regierungsfractionen sind sich über den Weg, den sie in der Gesundheitspolitik beschreiten wollen, sehr einig.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Frau Wöllert spricht.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schierack, Sie haben einen solidarischen Dialog angemahnt. In diesen möchte ich jetzt gern mit Ihnen treten; ich hatte ihn von Anfang an erwartet.

Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie sich in der Veranstaltung der Rheuma-Liga durchaus dahin gehend geäußert, dass angesichts der Ankündigungen der Koalition aus CDU/CSU und FDP auf Bundesebene eine Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg zu befürchten sei, vor allem für chronisch Kranke. Lassen Sie uns auf diesem Pfad der Diskussion weitergehen. Ich verstehe nicht, wieso Sie angesichts der Pläne auf Bundesebene behaupten, eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema gehöre heute nicht in dieses Haus. Sie stellen Anträge, die auf eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zielen. Wer finanziert das denn? Die Rahmenbedingungen setzt doch nicht die Landesregierung, sondern sie werden vom SGB V, einem Bundesgesetz, gesetzt.

(Görke [DIE LINKE]: Das kann er nicht wissen!)

Die Gelder für die Honorarzahungen an die Ärzte kommen aus den solidarischen Beiträgen der gesetzlich Versicherten, die in den Gesundheitsfonds fließen und dort verteilt werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Um diese Gelder geht es. Wir haben es mit einem Verteilungsproblem zu tun. Es müssen mehr Ärztinnen und Ärzte in den ländlichen Raum kommen. Die absolute Zahl der Ärztinnen und Ärzte ist gar nicht entscheidend; sie sollen dort arbeiten, wo es dringend notwendig ist. Dazu brauchen wir nicht mehr Wettbewerb, sondern mehr Solidarität.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen: Es ist behauptet worden, Rot-Grün sei in die Entsolidarisierung eingestiegen. Das kann man durchaus so sehen. Man kann es auch anders sehen. Eine Gesundheitsreform hatten wir schon 1993. Bereits damals wurden Zuzahlungen für Krankenhausaufenthalte und zu den Fahrtkosten beschlossen, Brillengestelle wurden aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Jetzt folgt ein dickes Lob an Rot-Grün - das bleibt nicht so; ich sage es schon an dieser Stelle -: 1999 war die erste Aktion der rot-grünen Bundesregierung das „Solidaritätsstärkungsgesetz“ - so hieß es. Das war nicht nur ein toller Name, sondern auch ein tolles Gesetz, weil damit Zuzahlungen zu Arzneimitteln und für Krankenhausaufenthalte zurückgenommen wurden usw.

(Zuruf von der CDU: Für wie viele Jahre?)

Leider hat sich das mit der Großen Koalition verändert. Unter dem Druck der CDU

(Widerspruch bei der CDU)

wurde das letzte Reformgesetz der Großen Koalition auf Bundesebene verabschiedet, und das war das Gegenteil eines Solidaritätsstärkungsgesetzes. Es hieß nämlich „Wettbewerbsstär-

kungsgesetz“. Wettbewerb hat in diesem Bereich aber nicht in erster Linie etwas zu suchen.

Lassen Sie mich aus dem Buch „Der verkaufte Patient“ von Renate Hartwig zitieren. An dem folgenden Zitat wird deutlich, wo Effizienzreserven in unserem Gesundheitswesen stecken:

„Meine These: Gesundheitsreform ist nur der Deckname für einen undemokratischen und unsozialen Umbau in unserer Gesellschaft, der alle Bürger mit höheren Kosten bestraft und ihnen geringere Leistungen beschert.“

Sie sagt, dass Geld im System sei; es werde nur falsch verteilt. Sie nennt ein Beispiel:

„Im Speckgürtel der Stadt München gibt es mehr Computertomographen ... als in ganz Italien (!). Italien hatte am 31.12.2006 genau 59 131 287 Einwohner. München hatte am 31.03.2007, also drei Monate später, genau 1 332 650 Einwohner. Wahrscheinlich ist es das Olivenöl, oder die Münchner leiden an einer besonderen Form von Knochenerweichung, sodass sie derart viele Computertomographen brauchen. Ein einziges dieser Geräte kostet rund 2,5 Millionen Euro - und die müssen sich amortisieren.“

So viel zu einer Möglichkeit der Hebung von Effizienzreserven im Gesundheitssystem.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Prof. Schierack, Sie haben behauptet, wir würden die Menschen im Land verunsichern und über ungelegte Eier reden. Schauen Sie einmal auf die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit. Dort beantwortet das Ministerium zwölf Fragen zur Gesundheitspolitik. Lesen Sie die Fragen, die man sich ausgesucht hat, und auch die Antworten. Auf diese sind wir heute schon eingegangen. Dann fragen Sie sich einmal, wer hier verunsichert und wer aufklärt.

Herr Prof. Schierack, ich erwarte von Ihnen, dass Sie nicht immer neue Anträge stellen, in denen Sie so tun, als könnten wir hier im Land Brandenburg die Probleme der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Gesundheitswesens lösen. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, als ginge Sie das, was im Bund geschieht, eigentlich gar nichts an. Wenn Sie diesen Wunsch befolgen, dann können wir in der Tat im Dialog miteinander arbeiten. Das brauchen die Menschen, die hier in Brandenburg leben; sie sind nicht ausgeklammert vom Leben in der Bundesrepublik Deutschland. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, auch wenn die Aktuelle Stunde hiermit beendet ist - das Thema ist noch nicht erschöpfend behandelt. Wir werden es sicherlich noch öfter aufrufen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/619

Wir beginnen mit **Frage 134** (Finanzierungsmittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik), die der Abgeordnete Baer stellt. Bitte sehr.

Baer (SPD):

Durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurden 900 Millionen Euro im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit einem Sperrvermerk versehen. Dies kommt faktisch einer Mittelkürzung in diesem Bereich gleich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Sperrung von 900 Millionen Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet für die Landesregierung Minister Baaske.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Herr Präsident, ich habe die gleiche Frage!)

Gut, dann schließen wir **Frage 135** (Sperrung von Mitteln für Arbeitsförderung im Bundeshaushalt) gleich an.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Welche Auswirkungen hat die Sperrung dieser 900 Millionen Euro auf die Arbeitsförderung in Brandenburg?

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ehrlicherweise muss man feststellen, dass im Bundeshaushalt 2010 sowohl für Verwaltungs- als auch für Integrationsleistungen 11 Milliarden Euro bei der Agentur für Arbeit vorgesehen sind; aus dem Konjunkturpaket II ist eine Milliarde hinzugekommen.

Trotzdem haben die Träger damit gerechnet. Sie haben mit den Dienstleistern vor Ort Vereinbarungen geschlossen und rechnen auch damit, dass insbesondere im Eingliederungstitel 600 Millionen Euro ankommen werden. Die 900 Millionen Euro, die übrigens nicht der Ausschuss, sondern die FDP und die CDU dort beantragt und beschlossen haben, die jetzt gesperrt sind, dienen zu 300 Millionen Euro Verwaltungszwecken und zu 600 Millionen Euro den Eingliederungstiteln, dort insbesondere der Jobinitiative 50 plus, unserem Kommunal-Kombi, aber auch dem Eingliederungsbereich des § 16e, das heißt dieser Entgeltvariante, die wir auch in Brandenburg stark fahren wollen.

Natürlich wird es zu erheblichen Einbußen führen, wenn dieses Geld nicht kommt. Für Brandenburg heruntergerechnet gehe ich von 29,8 Millionen Euro aus. Wenn dieses Geld nicht vorhanden ist, wird das in den Grundsicherungsstellen schon zu spüren sein. Aber die Verhandlungen in der vergangenen Woche, die wir zur Reform der Jobcenter geführt haben, haben Gelegenheit gegeben, dieses Thema mit einfließen zu lassen. Staatssekretär Hoofe vom BMAS hat uns zugesichert, dass es dafür eine Regelung geben wird. Die endgültige Freistellung

kann wohl, weil der Haushalt noch nicht genehmigt ist, also noch gar nicht existiert, erst dann beantragt werden, wenn der Haushalt tatsächlich beschlossen ist. Insofern gehe ich davon aus, dass es in Brandenburg zu keinen gravierenden Einschränkungen kommen wird. Man hat wohl gemeinsam mit dem Finanzminister eine Regelung gefunden, die es ermöglicht, diese Leistungen vorweg zu genehmigen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Er hat sich erledigt. Danke sehr.

Wir kommen zu den nächsten beiden Fragen, die wiederum den gleichen Gegenstand behandeln. Die **Frage 136** (Mittelabruf der Breitbandfördermittel im Land Brandenburg) stellt der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Dem Land stehen verschiedene Bundes- und EU-Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Breitbandversorgung der ländlichen Räume zu fördern. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Fördermittelabfluss in den Ländern im Haushaltsjahr 2009 steht, dass das Land Brandenburg eines von zwei Ländern ist, in denen im Jahr 2009 keine GAK-Mittel abgerufen worden seien. Dennoch haben wir das Phänomen, dass in manchen Kommunen in Brandenburg darüber geklagt wird, dass es Probleme bei der Fördermittelausreichung gibt.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand des Mittelabflusses der Bundes- und EU-Mittel für die Breitbandförderung im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 137** (Breitbandversorgung) stellt der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Meine Frage passt inhaltlich tatsächlich gut. Die fehlenden Breitbandzugänge in Brandenburg sind seit Jahren Debattematerial. Im Jahr 2008 versprach Ministerpräsident Platzeck, dass die „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung in Brandenburg bis Ende 2009 verschwunden sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage der Bundesregierung vom März 2010 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage verblüffend. Danach war Brandenburg neben Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, das im Jahr 2009 keine GAK- und GRW-Fördermittel für die Breitbandförderung beim Bund abrief.

Daher frage ich die Landesregierung: Auf welchen Versäumnissen beruht es, dass keine dieser Mittel abgerufen wurden?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie zur Förderung von

Breitbandanschlüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, kurz GAK, wurde zuletzt am 1. Juni 2009 überarbeitet und in Kraft gesetzt und gilt für Gemeinden im definierten ländlichen Raum entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Brandenburg. Nach einer Erhöhung des Fördersatzes auf 90 % häuften sich ab Juni 2009 die Förderanträge der Kommunen. Im Jahr 2009 wurden 23 Projekte bewilligt. Das Fördervolumen beträgt rund 2,2 Millionen Euro. Die Europäische Union beteiligt sich daran mit 75 %. Darüber hinaus befinden sich weitere Förderanträge der Kommunen in der Bearbeitung und weitere im Auswahlverfahren, sodass im Jahr 2010 der Versorgungsgrad der ländlichen Region mit Breitband wesentlich verbessert werden kann.

Im Rahmen der GAK hat der Bund dem Land Brandenburg Mittel zur Verfügung gestellt. Da zu diesem Zeitpunkt keine Anträge vorlagen bzw. nicht der Richtlinie entsprachen, wurden keine Mittel abgerufen. Die Bundesmittel sind dem Land im Jahr 2009 wieder zur Verfügung gestellt worden, sodass keine Mittel des Bundes verloren gingen. Bisher wurden für die Breitbandförderung aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung/Infrastruktur zwei Anträge auf Planungs- und Beratungsleistungen gestellt und im Jahr 2009 bewilligt. Dabei handelte es sich um ein Gesamtvolumen von 15 370 Euro, zu dem ein Zuschuss von 12 200 Euro gewährt wurde. Verzögerungen im Jahr 2009 waren auf die durchzuführende Notifizierung durch die Bundesregierung bei der Europäischen Union und die Erarbeitung der Landesrichtlinie zurückzuführen.

Die Breitbandrichtlinie wurde am 01.11.2009 in Kraft gesetzt. Von daher können erst ab 2010 verstärkte Auftragseingänge erwartet werden. Bisher liegt ein weiterer Antrag auf Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen sowie ein Antrag auf Investitionsförderung vor. Von den 3,3 Millionen Euro für Breitbandprojekte aus dem Konjunkturpaket II sind bislang 700 000 Euro abgeflossen. Weitere 170 000 Euro sind für einen Einzelfall gebunden. Für weitere 2,4 Millionen Euro gibt es Vorfestlegungen.

Auf unseren Vorschlag hin haben die 16 Landkreise und kreisfreien Städte Breitbandverantwortliche benannt, die wir ständig über Förderprogramme und Breitbandentwicklungen informieren. Auch auf unserer eigens dafür eingerichteten Homepage www.breitband.brandenburg.de finden sich die genauen Förderkonditionen und die von den Unternehmen bereits ausgebauten Gebiete.

Meine Damen und Herren, ich verweise bei der Frage der Breitbandversorgung auch auf die Erläuterungen, die ich gerade gemacht habe, möchte jedoch noch ein paar Punkte hinzufügen. Lassen Sie mich bitte ausführen, dass nach dem aktuellen Bericht des Breitbandatlanten des Bundeswirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt mit 90,71 % und Brandenburg mit 91,96 % immer noch zu den am wenigsten versorgten Gebieten in Deutschland zählen. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation, zumal wir im Land sehr dünn besiedelt sind und dadurch einen Standort- und Wettbewerbsnachteil haben.

Die technikübergreifende Gesamtverfügbarkeit in Deutschland beträgt derzeit 96,5 %. Daher gehe ich davon aus, dass sich die schlecht versorgten Kommunen nach ersten Vorüberlegungen zum Thema Breitband bald melden werden. Immerhin muss ein Netzbetreiber gefunden werden, der auch im Ort investiert,

und die Gemeinde muss sich sowohl bei der Planung als auch bei der Investition für einen Eigenanteil entscheiden.

Auf unseren Vorschlag hin - ich sagte es vorhin schon - haben sich die 16 Landkreise und kreisfreien Städte zu Breitbandverantwortlichen verständigt, die wir informieren.

Lassen Sie mich hinzusetzen: Ich möchte im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung auch darauf hinweisen, dass im I. Quartal dieses Jahres Frequenzversteigerungen durch die Bundesnetzagentur erfolgen. Diese Frequenzversteigerungen durch die Bundesnetzagentur sind eingebunden in den Kontext, den man digitale Dividende nennt. Das heißt, die Frequenzen werden mit der Auflage versteigert, zuerst ländliche Räume zu erschließen, bevor man dann in die wirtschaftlich stärksten Ballungsräume wechseln kann. Das wird für das Land Brandenburg bedeuten, dass wir 2010, also nach der Versteigerung, und 2011 bei der dringend notwendigen Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband mit einem erheblichen Tempo vorankommen werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Ausführungen deutlich gemacht haben, dass wir sehr stark versuchen, uns dieses Themas anzunehmen. Sie werden selbstverständlich die genannten Zahlen auch noch schriftlich übermittelt bekommen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. Die erste stellt der Fragesteller. Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, gestatten Sie mir zwei Nachfragen. Die erste: Sie sagten, 23 Gemeinden haben sich 2009 beworben, um Fördermittel zu generieren, nur zwei im Jahr 2010. Werden Sie auf die anderen 21 noch einmal zugehen? Denn die werden den Fördermittelantrag 2009 nicht umsonst gestellt haben.

Die zweite Frage: Werden aus Ihrer Sicht die Mittel zur Verfügung stehen, durch die gerade im GAK-Bereich zu 90 % förderfahige Gelder zu Engpässen führen, um das ehrgeizige Ziel, die „weißen Flecken“ zu beseitigen, zu erreichen?

Minister Christoffers:

Vielen Dank für die Fragen. - Selbstverständlich werden wir uns in Verbindung setzen. Ich habe Ihnen den Termin genannt, an dem die Richtlinie im Land Brandenburg in Kraft gesetzt worden ist. Wir werden selbstverständlich mit allen Kommunen, die Anträge gestellt haben, weiterhin in sehr engem Kontakt bleiben.

Zweitens: Was die Engpässe betrifft, dazu kann ich gegenwärtig nichts sagen. Es hängt davon ab, in welchem Umfang und in welchem Tempo Mittel abfließen. Sie wissen, dass die Breitbandversorgung des ländlichen Raumes eines der zentralen Themen der Landesregierung ist. Wir müssen und werden sicherstellen, dass ausreichend finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage hat der Abgeordnete Görke. Bitte.

Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Darstellungen erwähnt, dass die 2008 nicht abgerufenen Mittel in das Jahr 2009 übertragen worden sind. Ist es möglich, die Bundesmittel des Jahres 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen?

Minister Christoffers:

Ich sagte ja, die Mittel sind uns im Jahr 2009 übertragen worden, sie stehen also zur Verfügung. Es ist kein Verlust eingetreten, und wir werden die Mittel, soweit es möglich ist, vollständig in Ansatz bringen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 138 (Definition des Breitbandzuges als Universaldienst) wird mit der **Frage 151** (EU legt Mikrofinanzierungsinstrument auf) getauscht. Der Abgeordnete Büchel stellt sie.

Büchel (DIE LINKE):

Die Europäische Union will Kleinunternehmer und Arbeitslose mit einem Mikrodarlehenprogramm unterstützen. Der Vergabe sollen andere Kriterien als die sonst bei Banken üblichen Bonitätsprüfungen zugrunde gelegt werden. Insgesamt werden dafür Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt, die ab Juni dieses Jahres zur Verfügung stehen sollen. Die Förderung soll über die Anbieter von Kleinstkrediten in den jeweiligen Ländern erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist es möglich, in Brandenburg das EU-Mikrofinanzierungsprogramm, zum Beispiel mithilfe der Bürgschaftsbank Brandenburg, offensiv zu begleiten, damit es auch von brandenburgischen Unternehmen beansprucht werden kann?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers hat wiederum das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, das europäische Mikrofinanzinstrument ist uns seit Anfang März bekannt. Bei den Mikrokrediten dieser Fördermaßnahme soll es um Beträge bis zu 25 000 Euro gehen. Sie sollen auf Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sowie auf Arbeitslose bzw. Nichterwerbstätige zugeschnitten werden, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Die Konditionen der Kreditvergabe und die Rückzahlungsmodalitäten sind zurzeit noch nicht bekannt. Deswegen können wir eine generelle Einschätzung der Wirksamkeit dieses Instruments noch nicht treffen. Erst wenn die Einzelheiten bekannt sind, kann eingeschätzt werden, ob und inwieweit die brandenburgischen Unternehmen an dem EU-Mikrofinanzierungsprogramm partizipieren können. Deutschland stimmte im Ministerrat gegen den Beschluss, ein europäisches Mikrofinanzierungsinstrument zu schaffen, weil die Bundesregierung Ende Januar 2010 einen eigenen „Mikrokreditfonds Deutschland“ mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro aufgelegt

und verkündet hat. Der „Mikrokreditfonds Deutschland“ der Bundesregierung sichert als Garantiefonds Mikrokredite gegenüber der vom Bund beauftragten Bank ab. Es wird ein beim deutschen Mikrofinanzierungsinstitut akkreditierter Mikrofinanzierer eingebunden. Der Mikrofinanzierer ist dabei für die komplette Kundenbetreuung verantwortlich.

Im Juni 2009 nahm im Land Brandenburg der bei der Bürgerschaftsbank Brandenburg gebildete Fonds für Mikrokredite seine Arbeit auf. Diesem Fonds werden Mittel in Höhe von rund 500 000 Euro - das Land Brandenburg ist mit 400 000 Euro und ein Dienstleister mit 100 000 Euro beteiligt - zugeführt. Die FIDES Unternehmensförderungs GmbH ist beauftragt worden, das Mikrofinanzierungsprogramm des Landes Brandenburg umzusetzen. Mit Stand vom 18. März 2010 wurden im Rahmen des Brandenburger Garantiefonds 23 Kredite in Höhe von insgesamt 196 348 Euro bewilligt. Bislang sind keine Ausfälle zu verzeichnen.

Die Arbeitsweise und die Konditionen des Brandenburger Modells ähneln im Wesentlichen dem Modell des Bundes, einige Unterschiede gibt es jedoch: Die Laufzeit des Bundesmodells beträgt drei Jahre, die des Brandenburger Modells vier Jahre. Der Zinssatz des Landesmodells ist flexibel gestaltet; er liegt gegenwärtig bei 6 %. Beim Bundesprogramm liegt er gegenwärtig bei 7,7 %. Insofern gehe ich davon aus, dass das vom Land aufgelegte Instrument Mikrofinanzierung eine günstige Variante darstellt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend eine Zusatzbemerkung. Gegenwärtig findet beinahe ein Art Wettbewerb statt, um den Bereich Mikrofinanzierung abzudecken. Wir werden vor der Aufgabe stehen, sowohl europäische als auch Bundes- sowie Landesprogramme zu koordinieren, damit wir nicht mit doppelten und dreifachen Instrumenten dasselbe Ziel verfolgen, wenngleich es ein gutes und richtiges Ziel ist. Das führt nur zu Unübersichtlichkeit. Ich hoffe sehr, dass es uns zukünftig gelingt, uns in diesem wichtigen Bereich besser abzustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Kircheis stellt die **Frage 139** (Lehrermangel ab 2012 in Brandenburg).

Frau Kircheis (SPD):

In Brandenburg wird es ab 2013 zu einem akuten Lehrermangel kommen. Zwischen 2013 und 2015 scheiden 1 000 Lehrerinnen und Lehrer aus Altersgründen aus dem Schuldienst aus. Im Süden von Brandenburg benötigt man ab 2013 jährlich 150 Nachwuchslehrerinnen und Nachwuchslehrer, um den Bedarf zu decken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit ab 2013 vor allem im Süden von Brandenburg eine flächendeckende Versorgung von Lehrerinnen und Lehrern in der Schul- und Berufsausbildung gewährleistet ist?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht antwortet darauf.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kircheis, das beschriebene Problem ist ja nicht neu. Wir alle kennen es inzwischen. Ich habe von diesem Platz aus schon öfter darüber gesprochen. Es ist Ihnen allen, denke ich, nicht verborgen geblieben, dass wir eine Menge angeschoben haben, um das Problem des zukünftigen Lehrermangels in den Griff zu bekommen. Wir haben in den vergangenen Jahren trotz eines Lehrerüberhangs immer Einstellungen vorgenommen - leider nur in begrenzter Zahl -, und nun wollen wir eine Schippe drauflegen.

Ein Lehrerüberhang hat sich im Land Brandenburg ergeben, weil die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer nicht entsprechend der Schülerzahl sank. Im Grunde sind wir gut ausgestattet, diese Ausstattung ist jedoch sehr ungleich verteilt. Wir haben vor, zum neuen Schuljahr 450 Einstellungen vorzunehmen. Wir werden auch die Ausbildungskapazität sowohl an der Universität als auch im Vorbereitungsdienst signifikant erhöhen. Im Vorbereitungsdienst werden wir, den Zeitraum von 2007 bis zum übernächsten Schuljahr betrachtet, die Kapazität sogar verdoppeln. Im Jahr 2007 waren es noch 450 Plätze, bis zum Schuljahr 2011/12 wollen wir die Zahl auf 900 Plätze erhöhen. Wichtig ist, dass die Referendare eine Chance sehen, in unser Schulsystem einzusteigen. Dazu werden wir die Lücke, die bisher zwischen dem Abschluss der Ausbildung und dem Beginn des Schuljahres bestand, schließen. Diese zweimonatige Lücke, in der die Absolventen kein Einkommen hatten, führte dazu, dass viele das Land verlassen haben, weil sie andernorts ein punktgenaues Angebot bekamen. Wir werden den Referendaren, sofern wir sie mit ihrer entsprechenden Fächerkombination im Landesdienst brauchen, zukünftig direkt nach dem Abschluss ihrer Ausbildung ein Einstellungsangebot unterbreiten.

Wir wollen auch Lehrkräfte aus anderen Bundesländern motivieren, zu uns zu kommen. Dazu haben wir eine Anzeigenkampagne geschaltet. Die Anzeigen sind inzwischen in großen Zeitungen erschienen, das setzt sich noch fort. Wir werben für einen attraktiven Arbeitgeber, nämlich das Land Brandenburg, in der Hoffnung, dass viele auf uns aufmerksam werden. Das hat nicht überall zu Jubelstürmen geführt, speziell bei unserem Nachbarn nicht. Aber es ist - das möchte ich an dieser Stelle sagen - „KMK-konform“, also mit den Kultusministern der Länder abgestimmt. Es wird auch zukünftig nicht leicht sein, den Bedarf zu decken, aber ich glaube, mit unseren Initiativen sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bin diesbezüglich recht optimistisch.

Zum Staatlichen Schulamt Cottbus, auf das sich Ihre Frage zum Teil bezog: Wir haben dort eine andere Situation als in anderen Teilen des Landes. Sie ergibt sich aus der geographischen Lage des Schulamtsbezirks, denn Cottbus ist von den sechs Schulamtsbezirken im Land der einzige, der nicht an Berlin grenzt. Dort besteht ein deutlicher Überhang an Lehrkräften, der sich unter anderem aus dem extremen Rückgang der Schülerzahl ergeben hat. Das hat zur Folge, dass wir bis zum Jahr 2013/14 im Grunde kein Versorgungsproblem haben, jedoch - wie dargestellt - nur in der Theorie. Bis zum Jahr 2013/14 wird der Überhang abgebaut sein, und der Bedarf wird zunächst leicht ansteigen, auf 7 Vollzeitstellen, und sich dann auf 123 Vollzeitstellen - das ist die Prognose für 2020/21 - erhöhen.

Insofern ist mit Ausnahme von bestimmten Fachrichtungen und Lehrbefähigungen derzeit kein signifikanter Bedarf im Süden des Landes erkennbar. Dennoch werden wir auch dort neue Lehrer einstellen. Es gibt trotz des Lehrerüberhangs einen Einstellungskorridor für das Schulamts Cottbus. Wir brauchen, wenn ein Lehrerkollege ausscheidet, für bestimmte Fächer punktgenau Ersatz, und dazu muss es Neueinstellungen geben. Wir haben dem Schulamts für 2010/11 die Möglichkeit gegeben, 20 Vollzeitstellen neu zu besetzen. Wir fokussieren uns hauptsächlich auf drei Bereiche, in denen Bedarf besteht: die Grundschulen, die Oberschulen und die Förderschulen. Ich hoffe, dass wir damit auch im Süden des Landes unsere Schulen nach wie vor gut mit geeignetem Lehrpersonal ausstatten können. So kann es dann weitergehen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther hat Nachfragebedarf.

Günther (SPD):

Herr Minister, ist es aus Ihrer Sicht möglich und erstrebenswert, Lehrerinnen und Lehrer, die im Schulamtsbezirk Cottbus derzeit den Überhang bilden, für die Zeit nach 2013 für eine der gesuchten Fächerkombinationen umzuqualifizieren? Es werden dort und anderswo nach wie vor Lehrerinnen und Lehrer für die Mangelfächer gesucht.

Minister Rupprecht:

Diesen Aspekt muss man auf jeden Fall im Auge behalten. Kolleginnen und Kollegen, die über 50 Jahre alt sind, lassen sich sicherlich nicht mehr so leicht umzuqualifizieren. Aber jüngere Kollegen werden Angebote erhalten, sich für ein Fach, das sehr nachgefragt ist, zu qualifizieren.

Wir haben auch in unseren Ausschreibungen für die weiterführenden Schulen die Fächer benannt, um die es hauptsächlich geht. Ein Fach, um das sich immer alles rankt, ist Latein. Ich bezeichne Lateinlehrer immer als „Blaue Mauritius“, weil es in Deutschland sehr wenige gibt. Sie sind höchstbegehrt. Wenn es die Möglichkeit gibt, über Umqualifizierung Sprachkollegen zu motivieren, zusätzlich eine andere Sprache in ihr Fächerspektrum aufzunehmen - warum nicht? All das wird beachtet werden müssen, wenn der Bedarf dann doch so groß ist, dass wir Schwierigkeiten bekommen, ihn zu decken.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dombrowski stellt die **Frage 140** (Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft).

Dombrowski (CDU):

Nach einem Gespräch am 3. März 2010 mit dem Landesbauernverband Brandenburg hat der Ministerpräsident zugesagt, den Leiter der Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forst des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zum stellvertretenden Staatssekretär zu machen. Nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landesregierung Brandenburg vertritt ein Staatssekretär, der urkundlich ernannt wird, den Minister in sämtlichen Verwaltungsgeschäften, sofern dies notwendig ist. In Häusern mit zwei ordentlichen Staatssekretären benennt der Minister nach der Geschäftsord-

nung der Landesregierung den Staatssekretär, der ihn in seinen Verwaltungsgeschäften vertritt. Darüber hinausgehende gesetzliche Stellvertreterregelungen, insbesondere für Staatssekretäre, bestehen nicht.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher dienstrechtlichen Grundlage nimmt ein Abteilungsleiter eines Ministeriums die Stellvertretung eines urkundlich ernannten Staatssekretärs in sämtlichen Verwaltungsfragen wahr?

Präsident Fritsch:

Die dienstrechtliche Antwort gibt uns der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Frage beruht auf einer Zeitungsmeldung, nicht auf einer Mitteilung des Ministerpräsidenten.

Regelmäßig ist es so, dass ein Staatssekretär in seiner Abwesenheit von einem Abteilungsleiter vertreten wird. Wer dieser Vertreter ist, wird von der jeweiligen Hausleitung festgelegt. Im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird die Abwesenheitsvertretung des Staatssekretärs durch den Abteilungsleiter für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forst wahrgenommen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Ich habe nicht nach der Stellvertretung durch einen Abteilungsleiter gefragt, sondern ich habe mich nach dem stellvertretenden Staatssekretär erkundigt - den haben Sie nicht einmal erwähnt -, um diese in der Geschäftsordnung der Landesregierung nicht erwähnten und beschriebenen Dienstfunktionen zu erfüllen. Es geht nicht darum, ob er als Abteilungsleiter den Staatssekretär vertreten kann.

Deshalb richtet sich meine Nachfrage noch einmal danach: Wo, bitte, findet sich in der Geschäftsordnung der Landesregierung beschrieben, was ein stellvertretender Staatssekretär ist?

Staatssekretär Gerber:

Herr Abgeordneter, ich sagte es eingangs, das beruht auf einer Zeitungsmeldung. Der Ministerpräsident hat sich zu dieser Frage nicht geäußert. Es hat sich irgendjemand anders gegenüber einem Journalisten geäußert. Jedenfalls stand dann ein solcher Artikel in der Zeitung. Ich kann dazu auch nichts weiter sagen, weil der Ministerpräsident gegenüber einem Journalisten nicht gesagt hat, wie die Regelungen ansonsten sind. Diesen Fall habe ich Ihnen eben geschildert.

(Zuruf von der CDU: Wohl eine Falschmeldung? - Minister Speer: Es gibt so manche Falschmeldung!)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 141** (Vollzeitschulische Ausbildung von Assistenten nach Landesrecht) wird von der Abgeordneten Geywitz gestellt.

Frau Geywitz (SPD):

Ich frage angesichts der Tatsache, dass der Lehrstellenmangel in Brandenburg vorbei ist: Welche Planungen verfolgt die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit der vollzeitschulischen Ausbildung von Assistenten nach Landesrecht?

Präsident Fritsch:

Das erklärt uns Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, wir haben seit dem Jahre 2008 eine deutlich gespannte Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Sie haben darauf hingewiesen. Das hat zu einem starkem Rückgang der Zahl der Berufsfachschüler in der Assistentenausbildung geführt.

Es ist klar, wir wollten mit der Assistentenausbildung in Brandenburg nicht in Konkurrenz zur betrieblichen Ausbildung treten. Vielmehr war diese Assistentenausbildung in erster Linie auch für die Kompensation der fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätze gedacht. Die Situation hat sich grundlegend geändert. Das nehmen wir zum Anlass, zum übernächsten Schuljahr - also 2011/2012 - eine vollständige Neuordnung der Assistentenausbildung im Land zu planen und vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang werden wir dann entscheiden, welche Ausbildungsgänge überhaupt noch benötigt und welche wir weiter verfolgen werden. Denn es gibt durchaus Bedarf. Ich nenne ein Beispiel: In der Berufsfachschule Soziales gibt es nachhaltig eine große Nachfrage, die auch beständig, glaube ich, über die nächsten Jahre da sein wird, weil wir im Zuge der Fachkräftesicherung bei unseren erzieherischen Berufen einen hohen Bedarf haben werden. Das ist eine Assistentenausbildung, bei der ich mir vorstellen kann, dass sie nicht in Konkurrenz, sondern neben der dualen Ausbildung weiter existieren wird.

Wir werden also genau prüfen: Was brauchen wir noch? Was brauchen wir nicht mehr? Dann werden wir die Verordnung neu fassen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt die **Frage 142** (Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung).

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 02.03.2010 zur Vorratsdatenspeicherung unter anderem ausgeführt:

„Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass die gesetzliche Ausgestaltung einer solchen Datenspeicherung dem besonderen Gewicht des mit der Speicherung verbundenen Grundrechtseingriffs angemessen Rechnung trägt.“

Das Gericht stellte klar, dass es hinsichtlich der Datensicherheit Regelungen geben muss, die einen besonders hohen Sicherheitsstandard normenklar und verbindlich vorgeben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen auf das geltende Polizeigesetz sieht sie angesichts der strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister Herr Speer wird antworten.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Frage, ob dieses Urteil Auswirkungen auf das Polizeirecht in Brandenburg hat, ist etwas diffizil. Es hat keine unmittelbaren Auswirkungen, aber enthält, wie ich meine, einen Auftrag, sich mit den Regelungen in unserem Polizeiaufgabengesetz auseinanderzusetzen, speziell mit einer Vorschrift in § 33 b Abs. 6 Satz 2. Dort wird die Möglichkeit eröffnet, auf Verkehrsdaten, die bei den Telekommunikationsunternehmen vorgehalten werden, zuzugreifen. Nach meinem Dafürhalten - wir haben das bisher in der Landesregierung nicht abgestimmt - bedarf es dort einer Ausweitung des Richtervorbehaltes.

Wir werden das erst einmal innerhalb der Landesregierung - ich mit dem Kollegen Schöneburg - diskutieren und auch im Innenausschuss, denke ich, mit der Frage verbinden: Machen wir das separat vorweg oder schließen wir es mit der Novelle zusammen, die sich eventuell aus der Überprüfung der Wirksamkeit des Gesetzes ergibt, die wir miteinander verabredet haben?

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Der Abgeordnete Hoffmann stellt die **Frage 143** (Zukunft des brandenburgischen Landesjugendamtes).

Hoffmann (CDU):

Die „Märkische Oderzeitung“ berichtete Anfang März, dass die Landesregierung gegenwärtig eine Fusion des brandenburgischen Landesjugendamtes mit dem Berliner Jugendamt prüft und sogar die Auflösung des Landesjugendamtes laut „MOZ“ eine Option wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Synergieeffekte erwartet sie im Zuge dieser Maßnahmen?

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann, das Landesjugendamt in Bernau ist eine der wichtigsten nachgeordneten Einrichtungen meines Ministeriums. Es übernimmt überregionale Aufgaben der Jugendhilfe. Es trägt zur Weiterbildung der Jugendarbeit im Land bei. Es trägt ebenso zur Unterstützung der Träger dieser Jugendarbeit bei. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern in Einrichtungen. Außerdem setzt dieses Landesjugendamt einen großen und wesentlichen Teil des Landesjugendplanes um.

Sie sehen schon an dieser Aufzählung, wie sehr mir dieses Landesjugendamt ans Herz gewachsen ist. Ich halte es auch zukünftig für unverzichtbar.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Denn niemand anders als dieses Amt kann die Aufgaben so qualifiziert wahrnehmen, wie ich es eben geschildert oder aufgezählt habe.

Zu Ihrer Anfrage will ich noch Folgendes anmerken: Die Fusion mit dem Berliner Landesjugendamt, die Sie beschrieben haben, wird gegenwärtig von uns ebensowenig geprüft wie die Auflösung. Woher diese Information kommt, entzieht sich meiner Kenntnis. So ist das nun einmal mit Zeitungen.

Schließlich zu Ihrer direkten Frage. Die kann ich natürlich gar nicht beantworten. Für uns stellt sich die Frage nach Synergieeffekten nicht, weil wir das Amt nicht infrage stellen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielleicht hat diese Zeitungsmeldung ja mit der folgenden **Frage 144** (Verlängerung der EU-beihilferechtlichen Ausnahmeregelung für Branntweinmonopol) der Abgeordneten Lehmann zu tun.

Frau Lehmann (SPD):

Die EU-beihilferechtliche Ausnahmeregelung für das deutsche Branntweinmonopol im Rahmen der europäischen Alkoholmarktordnung ist derzeit bis zum Jahre 2010 befristet. EU-Agrarministerrat und Europäisches Parlament entscheiden im Jahre 2010 über die Zukunft der beihilferechtlichen Ausnahmeregelung für das deutsche Branntweinmonopol.

Die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien sind existenziell von der Erhaltung der Regelung im deutschen Branntweinmonopol abhängig. Diese traditionellen Brennereien sichern Arbeitsplätze, dienen der Pflege der Kulturlandschaft sowie der Sicherung der Biodiversität. Zudem sind Kleinbrennereien ein zweites Standbein vieler Familien mit kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aussagen enthält der Kompromiss zwischen Bundesregierung und EU-Kommission, um den kleinen Brennereien im Land Brandenburg den Übergang auf den freien Markt zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, wir sind gespannt.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Abgeordnete Lehmann, es ist etwas komplizierter, deswegen wird meine Antwort auch etwas länger.

Dem deutschen Branntweinmonopol liegt eine Ausnahme von den Gemeinschaftsbestimmungen über staatliche Beihilfen zu-

grunde. Im Jahr 2003 hat der Rat den Fortbestand des deutschen Branntweinmonopols während eines Übergangszeitraums von sieben Jahren - also bis 2010 - auf der Grundlage einer Ausnahme von den allgemeinen Bestimmungen über staatliche Beihilfen genehmigt. Jetzt haben wir 2010 und jetzt wird es wieder problematisch.

Im Rahmen des Branntweinmonopols gewährt Deutschland Betriebsbeihilfen für Erzeugnisse, die nach der Weiterverarbeitung von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein als Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs vermarktet werden.

Die Kommission erstellt derzeit einen Bericht über das deutsche Branntweinmonopol. Dieser Bericht sollte eigentlich schon Ende 2009 vorliegen. Das wäre auch sinnvoll gewesen, weil jetzt die Verhandlungen bezüglich der Verlängerung laufen. Dem Bericht können geeignete Vorschläge beigelegt werden, die eine Verlängerung rechtfertigen.

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2008 eine Entschließung gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, diese Verlängerung bei der EU durchzusetzen. Positiv ist - ich war damals dabei -, dass es ein fraktionsübergreifender Beschluss gewesen ist. Das ist deshalb interessant, weil das Europäische Parlament einbezogen ist. Wir sollten das Anliegen über parlamentarische Aktivitäten zu befördern versuchen.

Die Kommission scheint bereit zu sein, eine Verlängerung des Branntweinmonopols bis Ende 2017 zu akzeptieren. Ich betone: Sie scheint bereit zu sein. Das Problem ist: Es wird ein konkretes Ausstiegsszenario gefordert. Da wird es dann konkret werden, dass die Beihilfen Stück für Stück auslaufen und wir einen Übergang Richtung 2017 schaffen. Da ist man jetzt in den Verhandlungen.

Ich habe mir Folgendes vorgenommen: Ende April findet die Agrarministerkonferenz statt, auf der man das mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern bzw. auch mit der Bundeslandwirtschaftsministerin thematisieren kann. Ihre Anfrage, Frau Abgeordnete, ist ein guter Anlass, einen Brief an die Brandenburger Abgeordneten im EU-Parlament zu schreiben, um auf diese Problematik hinzuweisen. Denn wir brauchen auch die Abgeordneten, um eine Verlängerung hinzubekommen.

Man muss aber eines sagen: Wenn wir das bis 2017 schaffen, ist das eine zweimalige Verlängerung. Es wird dann schwierig werden, das noch einmal zu erreichen. Gerade in Brüssel ist es bei beihilferechtlichen Dingen schwierig, Ausnahmegenehmigungen auch für Deutschland zu erwirken.

Ich bedanke mich sehr für die Anfrage. Wir bleiben mit Sicherheit in engem Kontakt - Sie auch mit den ansässigen Betrieben -, damit wir eine Lösung erreichen können. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 145** (Freiwilliges Soziales Jahr Kultur) stellt der Abgeordnete Groß.

Groß (DIE LINKE):

Seit 2001 gibt es für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr - abgekürzt FSJ -

Kultur zu absolvieren. Diese Jugendlichen arbeiten freiwillig in Kultureinrichtungen und erhalten Impulse bei der Suche nach persönlichen Zukunftsperspektiven und beruflicher Orientierung. Federführend bei dem FSJ ist die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung - abgekürzt BKJ - e. V. Brandenburger Jugendliche, die das FSJ Kultur absolvieren, werden von Berlin aus betreut. In Brandenburg gibt es nach meiner Kenntnis keinen direkten Ansprechpartner.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie von der Betreuung Brandenburger Jugendlicher, die sich für das FSJ Kultur interessieren, durch eine entsprechende Einrichtung im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Münch antwortet für die Landesregierung.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Groß, diese Frage beantworte ich sehr gern, denn das Thema ist wichtig. Meines Erachtens verdient das Freiwillige Soziale Jahr Kultur mehr Erwähnung. Es ist eine richtige Erfolgsgeschichte.

Sie haben es bereits gesagt, das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur gibt es seit 2001. Die Interessenten geben bei ihrer Bewerbung ein Bundesland oder eine Region an, in der sie sich engagieren möchten. Für das FSJ Kultur im Jahr 2008/2009 gingen für die Region Berlin/Brandenburg 1 200 Bewerbungen für lediglich 123 Plätze ein. Das zeigt, wie begehrt diese Stellen sind.

Von den 123 erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern stammen 13 aus Brandenburg, 32 aus Berlin und 78 aus anderen Bundesländern. Daran wird deutlich, dass das FSJ Kultur Brandenburg keineswegs nur auf Jugendliche aus Brandenburg zu reduzieren ist. Dieses überregionale Interesse ist uns äußerst willkommen, denn wir rechnen natürlich damit, dass der eine oder andere junge Mensch nach seinem Freiwilligen Sozialen Jahr hier bleibt und vielleicht ein Studium oder eine Ausbildung beginnt. Das ist durchaus in unserem Sinne. Vor diesem Hintergrund sehen wir es gern, wenn Bewerberinnen oder Bewerber, die keinen der heißbegehrten Plätze in Berlin erhalten, praktisch auf Umwegen in Brandenburg landen.

Träger des Freiwilligen Jahres Kultur in Brandenburg ist die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in Berlin e. V. Von dort werden auch die Einsatzstellen in Berlin und Brandenburg ausgewählt und auf ihre Qualität hin überprüft. Inhaltliche Entscheidungen und die Entscheidung über die Verteilung der Bewerber auf die Einrichtungen erfolgen in regelmäßiger gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kulturland Brandenburg als Initiator von „Jugend bewegt Kultur“ und der LKJ Berlin.

Mit diesem Verfahren ist die Betreuung brandenburgischer Jugendlicher ausreichend gewährleistet, ohne dass wir dafür zusätzlich eine eigene Organisationseinheit in Brandenburg aufbauen müssen.

Die Jugendlichen, die das FSJ absolvieren, sind in der Regel sehr zufrieden. Ich nutze auch immer die Gelegenheit, mit den

Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Sie fühlen sich sehr gut betreut. Daher ist, denke ich, keine zusätzliche Einrichtung erforderlich. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 146** (Schlichtungsstelle für den Nahverkehr der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt), die die Abgeordnete Kircheis stellt.

Frau Kircheis (SPD):

Im Januar 2009 nahm die Schlichtungsstelle für den Nahverkehr der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ihre Arbeit auf. Die Schlichtungsstelle Nahverkehr vermittelt in Auseinandersetzungen zwischen Kunden und den Bus- und Bahnbetrieben des ÖPNV. Sie arbeitet mit den Verkehrsunternehmen in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, aber auch eng mit den Ministerien, der Berliner Senatsverwaltung und den Fahrgast- und Verbraucherschutzverbänden zusammen. Die Schlichtungsstelle soll einen neutralen Interessenausgleich garantieren und einen Beitrag zur Erhöhung der Servicequalität und Zufriedenheit der Kunden in Bussen und Bahnen leisten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sieht ihre erste Bilanz der Schlichtungsstelle nach einem Jahr Tätigkeit aus?

Präsident Fritsch:

Das ist wieder eine Frage für Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kircheis, die Bilanz ist überaus positiv. Positiv ist zunächst einmal, dass wir eine gemeinsame Schlichtungsstelle für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben. Man kann also länderübergreifend zusammenarbeiten.

Im Jahr 2009 sind 112 Fälle zugegangen. Davon wurden 72 Fälle behandelt und 42 nicht. Der Grund lag darin, dass diese 42 Fälle bereits beim Gericht vorlagen. Insofern nützt eine Schlichtungsstelle nichts mehr. Der Aufruf lautet jedoch, zunächst die Schlichtungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Von den 72 Fällen konnten 71 Fälle positiv behandelt werden das heißt, eine Schlichtung wurde herbeigeführt, was einen guten Prozentsatz darstellt. Insofern hat sich die Schlichtungsstelle bewährt.

Im Gespräch mit dem Justizminister Dr. Schöneburg erfuhr ich, dass auch er ein Interesse daran hat, dass Fälle, die den Nahverkehr betreffen, bei der Schlichtungsstelle anstatt bei Gericht landen sollten. Selbstverständlich wird die Arbeit der Schlichtungsstelle im Jahr 2010 weiterhin konstruktiv begleitet. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 147** (Westumfahrung Fürstenberg/Havel), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (DIE LINKE):

Die verkehrliche Situation in der Stadt Fürstenberg/Havel ist seit Jahren als problematisch bekannt und auch anerkannt. Eine

Lösung dafür liegt vor. Bereits vor langer Zeit verständigte man sich auf die Westumfahrung. Jedoch ist in den letzten Jahren in der Region spürbar nichts geschehen.

Daher frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um diese Westumfahrung möglichst zügig zu realisieren?

Präsident Fritsch:

Auch das ist eine Frage für Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei dem Fall Fürstenberg haben wir die Linie bestimmt. Die Ortsumgehung Fürstenberg/B 96 ist im vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Jedoch gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen, und uns wird lediglich ein begrenztes Budget vom Bund zur Verfügung gestellt. Den Haushalt des Bundes für das Jahr 2010 im Bereich Bundesfernstraßen habe ich zwar zur Kenntnis genommen, halte aber den Haushalt 2011 für viel bedeutender; denn erst darin wird ersichtlich, wie es in den nächsten Jahren beim Ausbau der Bundesfernstraßen vorangeht.

Im Jahr 2011 werde ich einen Vorschlag unterbreiten - dieser betrifft nicht nur Fürstenberg -, wie wir mit den Vorhaben im vordringlichen Bedarf weiter umgehen. Ich muss das in diesem Zusammenhang sagen, weil wir vom Bund einen finanziellen Rahmen zur Verfügung gestellt bekommen, innerhalb dessen ich abwägen muss, welche Maßnahmen als Nächstes realisiert werden. In diesem Jahr erfolgt auf jeden Fall der Spatenstich in Königs Wusterhausen und bei der Ortsumgehung Kuhbier. Dies spielte auch in der Amtszeit von Herrn Dellmann eine bedeutende Rolle. Weitere Dinge müssen dann im Jahr 2011 für die folgenden Jahre verabredet werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 148** (Planungsstand beim Autobahnzubringer zwischen Hoyerswerda und Ruhland) des Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Die Frage schließt sich an eine am Jahresanfang gestellte Frage zur B 96n an. Damals wurde erklärt, dass die Planungen gut vorangehen und Brandenburg an der Maßnahme festhält. Mittlerweile gibt es die Veröffentlichung eines Briefs des Ministerpräsidenten aus Sachsen, Herrn Tillich, nach dem der Planungsstand zur B 96n in Brandenburg ins Stocken geraten ist, weil unter anderem angeblich auf Brandenburger Territorium über andere Varianten nachgedacht wird als die, die der Bund finanzieren möchte bzw. finanzieren wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungsstand zur B 96n in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Auch diese Frage ist an Minister Vogelsänger gerichtet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben darüber bereits in der 8. Plenarsitzung

debattiert. Es bleibt dabei: Es ist ein die Länder Brandenburg und Sachsen übergreifendes Projekt. Es bleibt auch dabei: Sachsen hat weiterhin die Federführung für das Raumordnungsverfahren. Das Raumordnungsverfahren auf Brandenburger Seite ist hinsichtlich der Trassenvariante bzw. der Nordtrasse zu aktualisieren. Dies werden wir auch tun. Zudem werden wir - gemeinsam mit Sachsen - versuchen, dieses Projekt dann entsprechend umzusetzen.

Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Bereits in der vorherigen Frage habe ich gesagt, dass selbstverständlich der entsprechende finanzielle Rahmen zur Verfügung stehen muss. Das betrifft nicht nur Brandenburg, sondern auch Sachsen. Ich habe mir vorgenommen, gemeinsam mit meinem Kollegen aus Sachsen die länderübergreifenden Projekte zu beraten. Dabei wird natürlich auch dieses Projekt eine Rolle spielen. Hinsichtlich des Raumordnungsverfahrens stehen wir am Anfang der Planung. Anschließend erfolgt die Linienbestimmung. Im Jahr 2011 wird dann zu entscheiden sein, wie die Ausfinanzierung für dieses Projekt abgesichert werden kann.

Präsident Fritsch:

Es besteht Nachfragebedarf.

Senftleben (CDU):

Punkt 1 bezieht sich auf das „Aktualisieren“ der Trassenvariante auch hinsichtlich Senftenberg. Ihr Vorgänger Herr Szymanski hat bereits im Jahr 2004 in diesem Haus gesagt, dass die Nordvariante über Senftenberg aus verkehrstechnischen Gründen nicht zu realisieren sein wird. Insofern stellt sich die Frage: Was heißt aus Ihrer Sicht „aktualisieren“?

Punkt 2: Die Regierung Sachsens hat angemerkt, dass der Planungsprozess geteilt wird, man allein für die Trasse in Sachsen die Verantwortung übernimmt und den weiteren Prozess dort allein gestaltet, wenn es in Brandenburg nicht schneller vorangeht. In Brandenburg muss man dann eben schauen, wie es weitergeht. Für wie belastbar halten Sie diese Aussage? Was wollen Sie dagegen unternehmen, dass die B 96n an der Stelle tatsächlich eine Grenzstraße wird?

Minister Vogelsänger:

Das habe ich, glaube ich, bereits beantwortet.

(Senftleben [CDU]: Nein!)

- Doch.

Ich habe mir vorgenommen, mit meinen Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt über die Verkehrsprojekte zu sprechen. Wir werden auch dieses Thema erörtern. Für mich ist es jetzt aber schwierig, eine Aussage aus dem Jahr 2004 zu kommentieren. Dazu müsste ich in die Akten schauen,

(Senftleben [CDU]: Dann müssen Sie sich darauf vorbereiten! Ich muss mich auch vorbereiten!)

was ich auch gern tun möchte. Ich biete Ihnen, Herr Senftleben, Folgendes an: Wir führen ein bilaterales Gespräch auch in Vorbereitung meines Gesprächs mit meinem Amtskollegen in Sachsen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Görke stellt die **Frage 149** (Anerkennung Heilerziehungspfleger als Pflegefachkräfte).

Görke (DIE LINKE):

In meinem Wahlkreis wurde ich mit einem Sachverhalt konfrontiert, den ich hier gern ansprechen möchte. Im Land Brandenburg werden ausgebildete Heilerziehungspfleger trotz umfangreicher Pflegeausbildung nicht als Pflegekräfte in der Altenpflege anerkannt, obwohl - das wissen wir alle - im Pflegebereich ein Fachkräftemangel existiert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Sieht sie in der Anerkennung von Heilerziehungspflegern als Pflegekräfte einen geeigneten Weg, um den Fachkräftemangel im Pflegebereich zu lindern?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske erhält das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Görke, Heilerziehungspfleger sind bei uns die ausgewählten Fachkräfte in Einrichtungen für behinderte Menschen, egal, ob es sich um den ambulanten oder stationären Bereich handelt. Die Ausbildung richtet sich nach dem, was in diesen Einrichtungen von ihnen verlangt wird. Die Ausbildung des Heilerziehungspflegers ist grundsätzlich anders als die des Altenpflegers. Insofern verlangen Sie sicherlich nicht von mir, dass ich das Curriculum des Altenpflegers und das des Heilerziehungspflegers nebeneinander halte und vergleiche. Meine Bitte ist lediglich, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt unterschiedliche Rechtskreise. Zum einen geht es um das SGB XII und um das SGB V und zum anderen um das SGB IX. Dort werden natürlich völlig andere Anforderungen gestellt. Jedoch besteht die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit einen Heilerziehungspfleger zu einem Altenpfleger umzuschulen. Dies soll - so habe ich es gehört - bereits innerhalb eines Jahres möglich sein, und zwar mit all den notwendigen Abschlüssen, die man für eine staatliche Anerkennung benötigt. Diese Möglichkeit wird derzeit auch sehr oft genutzt.

Weiterhin tauchte die Frage auf, ob inzwischen schon zu viele Heilerziehungspfleger ausgebildet wurden. Wenn dem tatsächlich so ist, dass man als Heilerziehungspfleger derzeit keine Arbeit in Brandenburg findet, müsste man darüber nachdenken, noch einmal umzuschichten. Jedoch kann ich gegenwärtig einen solchen Trend nicht erkennen.

Um noch einmal verkürzt auf Ihre Frage zu antworten: Wenn Ihnen die Ohren schmerzen, würden Sie auch nicht zum Augenarzt gehen, sondern zu dem Arzt, bei dem Ihnen am besten geholfen werden kann. So ähnlich ist es auch in der Pflege.

(Görke [DIE LINKE]: Dann muss man doch noch einmal ins Curriculum schauen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 150** (Konsequenzen aus dem Verstoß gegen das Neutralitätsgebot bei der Landratswahl im Landkreis Spree-Neiße) stellt die Abgeordnete Schulz-Höpfner.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Im Januar 2010 wurde bekannt, dass der Landrat des Landkreises Spree-Neiße kurz vor der Stichwahl am 24. Januar 2010 hausinterne Werbung bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung betrieb. Er hatte einen Eintrag in das Intranet gestellt. Über diesen Vorgang haben wir bereits gesprochen. Dieser Wahlauftritt stellt einen Verstoß gegen das Dienstrecht eines kommunalen Wahlbeamten dar. Der Innenminister des Landes Brandenburg stufte laut Zeitungsberichten, aber auch persönlich hier im Hause diesen Vorgang als unzulässig ein und kündigte rechtliche Schritte bzw. zumindest eine Überprüfung des Vorgangs an.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand mit der Kenntnis der aktuellen Ereignisse - hinsichtlich dieses Verfahrens?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Speer:

In aller gebotenen Kürze: Das Verfahren läuft. Im Übrigen ist es wie bei allen Personalvorgängen, dass darüber in der Öffentlichkeit nicht berichtet wird. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Präsident Fritsch:

Die Antworten müssen nicht jedem gefallen. Der Landesregierung steht es frei, zu antworten, wie sie es für richtig hält. So viel Toleranz müssen wir schon aufbringen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Manchmal sagt er seine Meinung auch sehr deutlich. Das ist sein gutes Recht, Frau Fraktionsvorsitzende. Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt.

Die Frage, die wir vorhin getauscht haben, wird in Ermangelung der Fragestellerin, die erkrankt ist, schriftlich beantwortet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das mit den übrigen beiden Fragen auch so halten und stattdessen einen weiteren Tagesordnungspunkt behandeln.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Umstellung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/224

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/555

Es wurde in Anbetracht des langen Titels dieses Gesetzes vereinbart, keine Debatte zu führen, und ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses direkt zur Abstimmung. Wer dieser Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne Teil 2 der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/580

1. Lesung

Wir beginnen mit der Landesregierung. - Wie ich sehe, ist ihr Vertreter noch nicht da. Also stellen wir erst einmal Arbeitsatmosphäre her. - Da ist er. Herr Minister Speer, Sie dürfen gleich zum Rednerpult kommen.

Minister des Innern Speer:

Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen ein Gesetz zur Änderung einiger Rechtssetzungen in Brandenburg vorgelegt, um das, was durch die Regierungsneubildung an Änderungen auch im nachgeordneten Bereich vorgesehen ist, rechtssicher abzubilden. Es geht um Verordnungen und Zuständigkeiten im Bereich des Umweltrechts und der Gesundheit. Sie kennen die Zuschnitte der Ministerien, die dem vorausgegangen sind. Demzufolge müssen Landesoberbehörden neu strukturiert werden.

Im Ergebnis kommt es weder zu einer Neugründung von Behörden noch zu einem Aufwuchs, sondern die Änderungen sind in der Bilanz neutral und folgen lediglich den Zuständigkeitszuordnungen nach der Regierungsbildung. Die Regierung bittet um Unterstützung für diese notwendige Rechtssetzung. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält nun die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte sehr.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat eben in seiner ihm eigenen Art das Anliegen der Landes-

regierung vorgestellt und es als ein Nachvollziehen der politischen Koalitionsentscheidungen beschrieben. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben „euphorischen Beifall“ gesendet und damit bekundet, wie wichtig Ihnen das Anliegen ist.

Ich möchte kurz an 1999 erinnern. Als die CDU in die Koalition eingestiegen ist, haben wir in der Fläche des Landes die Erfahrung gemacht, dass sich Landwirtschaft und Naturschutz ineinander verbissen hatten, nicht weil die örtlich Tätigen böseartig gewesen wären, sondern weil die Verwaltung dies von oben genau so vorgegeben hat. Die Konsequenz daraus war, dass die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt zusammengeführt wurden. Die Erfolge und die Entspannung in diesem Bereich im Land sind allen noch wohlbekannt.

An der Zerstrittenheit der Interessen vor 1999 ist sogar ein Minister Henne gescheitert, meine Damen und Herren.

Aufgrund der neuen Abgrenzung der Geschäftsbereiche der rot-roten Landesregierung sollen auch den Landesämtern neue Aufgaben zu ihrem Verantwortungsbereich zugewiesen und der Aufsicht jeweils einer obersten Landesbehörde unterstellt werden.

Zum Sachverhalt: Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung wird zum Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung umgebildet und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zugeordnet, wobei die Landwirtschaft - um daran zu erinnern - durch einen Abteilungsleiter und nicht durch einen stellvertretenden Staatssekretär vertreten wird. Das Landesumweltamt wird zukünftig ebenfalls Aufgaben aus den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz wahrnehmen und künftig als Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnet sein.

Drittens: Das Landesamt für Soziales und Versorgung gibt den Bereich an das Landesumweltamt ab und bleibt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zugeordnet.

Viertens: Umsetzung von Rechtsakten der EU im Bereich der Aquakultur und der Binnenfischerei. Hier muss das brandenburgische Fischereigesetz geändert werden.

Meine Damen und Herren, der letztgenannte Punkt, die Änderung des Fischereigesetzes, ist der einzige sinnvolle Punkt, der eines Gesetzes würdig wäre; denn die vorgenannten anderen drei Punkte wären bei einer sachgerechten Entscheidung der Koalition heute nicht Beratungsgegenstand. Die Entscheidungen sind nicht nachzuvollziehen - außer politisch, weil man ein weiteres Amt braucht und dabei insbesondere den Linken nicht das Ressort Landwirtschaft in die Hand geben wollte, denn es gibt dort ja auch viel Geld zu verwalten. Geld verwalten hat immer etwas mit Vertrauen zu tun, und dieses Vertrauen scheint zumindest noch nicht so weit gewachsen zu sein, wie es für eine gut funktionierende Landesregierung notwendig wäre.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine abschließende Bemerkung. In einem Interview der von den NaturFreunden Brandenburg herausgegebenen Mitgliederzeitschrift „Sandlatscher“ mit dem ehemaligen Landwirtschaftsminister Woidke wurde dieser in der ersten Ausgabe des Jahres 2005 gefragt:

„Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium trägt eine neue Bezeichnung. Statt Landwirtschaft steht jetzt die Ländliche Entwicklung im Namen. Außerdem steht der Verbraucherschutz im Titel. Das lässt eine veränderte Ausrichtung der Politik Ihres Hauses vermuten. Welche neuen Schwerpunkte und welche internen Umstrukturierungen im Umwelt- und Agrarressort sind geplant?“

Das war die Frage. Die Antwort bzw. ein Teil daraus:

„Mein Auftrag lautet auch, die Fusion des früheren Landwirtschaftsministeriums mit dem Umweltministerium zum Abschluss zu bringen. Mein Vorgänger“

- gemeint ist Herr Birthler -

„hatte es in dieser Hinsicht viel schwieriger, und ich bin froh, dass viel von dem Lagerdenken bereits überwunden ist.“

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD] - Heiterkeit bei der SPD)

- Dietmar Woidke nickt. Alle wissen, wovon wir sprechen; und genau deshalb, meine Damen und Herren, ist es so unverständlich, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf beraten müssen, der letztendlich notwendig geworden ist, weil Sie die Entscheidung getroffen haben, die Landwirtschaft auszugliedern und die beiden Bereiche wieder zu trennen.

Was dies zu bedeuten hat, können sich die Kolleginnen und Kollegen an einem plastischen Beispiel verdeutlichen, sofern sie Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und gleichzeitig des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft sind. Die Kollegin Gregor-Ness lächelt schon; sie weiß, was jetzt kommt. Im Umwelt- und Gesundheitsausschuss stand die Frage auf der Tagesordnung: Wie wird mit den Beanstandungen des Landesrechnungshofs bei der Verwendung der EU-Fördermittel zur Beschäftigung der Forstarbeiter in Wasser- und Bodenverbänden umgegangen? Die Antwort darauf ist dem Protokoll zu entnehmen; der Vorsitzende Jungclaus wird es bestätigen können: Wir sind nicht zuständig; zuständig ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Als wir das Thema letztes auf der Tagesordnung hatten, hat Minister Vogelsänger genau das Gegenteil erklärt: Wir sind nicht zuständig, sondern das Ministerium für Umwelt und Gesundheit ist zuständig.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Dombrowski, Sie haben das Ende Ihrer Redezeit erreicht.

Dombrowski (CDU):

- Ich bin fertig. - Ich habe daraufhin ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gerichtet und ihn gebeten,

(Minister Speer: Oh!)

von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und zu klären, wer für diesen Fachbereich der Landesregierung zu-

ständig ist. Dieses Gesetz und die gesamte Entscheidung, die Sie getroffen haben, sind nicht sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Dombrowski. - Die Debatte kann möglicherweise im Ausschuss weitergeführt werden. Bevor ich Herrn Abgeordneten Holzscherer für die SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde in unserem Hohen Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Holzscherer, Sie haben das Wort.

Holzscherer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Werter Kollege Dombrowski, dieses Gesetz ist deshalb sinnvoll,

(Senfleben [CDU]: Nicht wieder schönreden!)

weil es eine Strukturreform aufgreift, die in der Entscheidungsgewalt der Exekutive gelegen hat. Nun können wir uns hinstellen und sagen: Wir wollen das nicht nachvollziehen, wir wollen mal der Landesregierung - da, wo wir den Einfluss haben - ein paar Schwierigkeiten machen, indem wir die Strukturen bei den Behörden so belassen, wie sie sind. So könnte eine Opposition handeln, die offenbar das Ziel hat, der Regierung möglichst viele Schwierigkeiten zu bereiten. Aber Sie werden nicht erwarten, dass wir uns auf ein derartiges Niveau begeben und sagen: Jetzt blockieren wir mal dieses Gesetz.

(Senfleben [CDU]: Warum?)

Wir machen es aber auch deshalb nicht, weil wir diese Strukturreform durchaus nachvollziehen können. Ich weiß auch, dass es vor vielen Jahren Konflikte im Bereich Umweltschutz und Landwirtschaft gab und es damals sinnvoll war, diese beiden Zuständigkeiten in einem Haus zusammenzuführen. Aber ich denke, diese Konflikte gehören der Vergangenheit an. Ich glaube, es wäre fatal, wenn man sie jetzt künstlich schüren würde.

(Senfleben [CDU]: Aha! Das ist eine Logik!)

Diese Konflikte machen es jedenfalls nicht erforderlich, heute noch ein gemeinsames Haus mit Zuständigkeit für beides zu behalten. Genauso sinnvoll ist es nämlich, die ländliche Entwicklung, die Regionen im ländlichen Raum, die Landwirtschaft an die Infrastruktur zu koppeln; denn natürlich gibt es auf dem Land sehr wohl noch andere Probleme als nur Umweltprobleme; und da, wo es um Infrastrukturprojekte in der ländlichen Region geht, wird man, denke ich, sehr froh sein, dass es nun eine neue Struktur in der Landesregierung gibt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Holzscherer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Holzschuher (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege, Sie sagten eben, dass die alten Gräben usw. nicht wieder aufbrechen werden. Wie erklären Sie sich dann, dass gerade die Landwirte in Brandenburg nicht nur verwundert waren, sondern gegen diese Entscheidung Sturm gelaufen sind? Heute haben die Landwirte auch noch erfahren müssen, dass das, was ihnen von ihrem Präsidenten und Ihrem Kollegen in der Fraktion mitgeteilt wurde, dass es nämlich einen stellvertretenden Staatssekretär für Landwirtschaft gebe, auch nicht stimmt. Wie wollen Sie den Landwirten diese Sorge nehmen?

Holzschuher (SPD):

Herr Kollege Dombrowski, ich habe gerade gesagt, ich bin sicher, dass diese Gräben nicht wieder aufbrechen, und ich bin auch sicher, dass die in der Landwirtschaft Tätigen sehr schnell erkennen werden, dass es eben nicht mehr erforderlich ist, die Bereiche in einem Haus zusammenzuführen. Es ist nun einmal so, dass Änderungen nicht immer auf uneingeschränkte Zustimmung stoßen. Aber wie auch immer, ich habe versucht, klarzumachen, dass es sehr wohl sachliche und vernünftige Gründe gab, eine Umstrukturierung dieser Ressorts vorzunehmen.

(Senfleben [CDU]: Dann erzählen Sie mal!)

Im Übrigen habe ich auch darauf hingewiesen, dass es nun einmal Aufgabe der Exekutive, Aufgabe des Ministerpräsidenten ist, hier Vorgaben zu machen. Das haben wir letzten Endes zur Kenntnis zu nehmen. Wir können es auch politisch kommentieren, aber wir können es nicht ändern und müssen es auch nicht. Wenn wir uns dann hinstellen und sagen, die Konsequenzen bei den Landesoberbehörden ziehen wir aber jetzt nicht, weil wir bockig sind oder uns stur stellen, dann ist das, denke ich, keine seriöse Politik, auch keine seriöse Oppositionspolitik. An dieser Stelle, werte CDU-Fraktion, können Sie nun wirklich etwas mehr vernünftige, sachorientierte Politik machen und sagen: Okay, das ist eine Reform, eine Strukturänderung, die vollziehen wir jetzt nach, auch wenn wir möglicherweise inhaltlich weiter anderer Meinung bezüglich der Sinnhaftigkeit der neuen Ressortzuschnitte sind.

Sie sind nicht mehr an der Regierung beteiligt; damit müssen Sie sich abfinden. Deswegen haben Sie nicht mehr das Wort, wenn es um den Ressortzuschnitt geht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Das Wort erhält der Abgeordnete Goetz. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Minister, eines ist natürlich richtig: Die Landesregie-

rung hat neue Strukturen. Diese haben ihre Gründe in der politischen Zusammensetzung der Landesregierung, weniger im Ressortdenken oder in sachlichen Erwägungen. Das ist vom Kollegen Dombrowski schon dargelegt worden. Ich sehe das genauso.

Es ist Sache der Landesregierung, ihren Laden selbst zu organisieren; auch das ist völlig klar. Insofern greife ich das auf, was Sie sagten, Kollege Holzschuher. Wenn es im Ergebnis der Neuorganisation der Landesregierung gut läuft, dann ist das ein Ergebnis des Agierens der Landesregierung. Wenn es aber schlecht läuft, dann ändert sich nichts, und es bleibt so wie bisher. Mit allem muss die Regierung leben. Das sind die Folgen, die dann zu tragen sind.

Ich nehme es durchaus als Eingeständnis hin, dass nach der Neustrukturierung, was die Landesoberbehörden angeht, in den vergangenen Monaten nicht alles toll gelaufen ist. Wir haben auch heute verschiedene Beispiele dafür gehört; verschiedene Zuständigkeiten müssen aufgeräumt werden. Ich wünsche mir eine handlungsfähige Landesregierung, die ihre Aufgaben klar strukturiert hat, ihre Behörden richtig einordnen und anleiten kann und mit dem Regieren endlich anfängt, um für das Land zu besten Ergebnissen zu kommen. Darauf warte ich seit einem halben Jahr. Ich glaube nicht, dass es mit diesem Gesetz anders wird. Aber wir haben auch nicht vor, Ihnen im Wege zu stehen, wenn Sie sich selbst organisieren wollen. Deshalb wird sich die Fraktion der FDP in diesem Punkt der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Nun erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Herrn Holzschuher kann ich mich kurzfassen. Wir haben es für möglich gehalten, diesen Gesetzentwurf sofort in den Innenausschuss zu überweisen, ohne im Rahmen der 1. Lesung eine Debatte zu führen. Der Sinn des Gesetzentwurfs erschließt sich, denke ich, eindeutig. Sie von der Opposition haben auch nicht gefordert, den Gesetzentwurf infrage zu stellen, sondern sie haben ihn genutzt, um die Strukturrentscheidungen der Landesregierung zu kritisieren. Ein solches Vorgehen ist schon von seiner Anlage her fragwürdig. Herr Holzschuher hat es deutlich gemacht: Es gibt nun einmal das Prinzip der Gewaltenteilung. Nicht der Landtag, sondern die Landesregierung selbst entscheidet über ihre eigene Struktur. Damit müssen wir leben. Es gibt manchen Gesetzentwurf der Landesregierung, dessen Sinn sich uns nicht unmittelbar erschließt.

(Lachen bei der CDU - Vogel [GRÜNE/B90]: Oh!)

Dieser Gesetzentwurf gehört nicht dazu. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, wenn Sie noch Bedarf haben. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, es ist noch eine Frage des Abgeordneten Goetz angemeldet. Er hatte seinen Fragebedarf noch während Ihrer Rede signalisiert.

Goetz (FDP):

Herr Kollege Scharfenberg, ich bin nur neugierig. Sie sagten, Ihnen - Sie sind Koalitionspartner - erschließe sich nicht der Sinn jedes Gesetzes der Landesregierung. Können Sie mir Beispiele nennen? Es wäre so schön, das einmal von Ihnen zu hören.

(Heiterkeit bei FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Meine Aussage bezog sich natürlich auf die Vergangenheit.

(Ah! bei der CDU)

Diese Kette möchte ich lieber nicht öffnen, lieber Herr Goetz. Das würde den Rahmen dieser Veranstaltung sprengen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, zugleich hatte der Abgeordnete Bretz noch während Ihrer Rede eine Zwischenfrage angemeldet. Lassen Sie auch diese Zwischenfrage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Gern. Ich wollte zwar Zeit einsparen, aber wenn Sie das möchten.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, Sie sagten gerade - mein Kollege Goetz hat dazu schon nachgefragt -, Ihnen erschließe sich nicht der Sinn eines jeden Gesetzes der Landesregierung. Auf welchen Zeitraum bezog sich Ihre Aussage? Auch auf die Zukunft? Das ist durchaus wichtig zu wissen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Bretz, Ihre Frage ist so sinnlos, dass ich sie nicht beantworten kann.

(Beifall DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Jawohl!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vogel für die Fraktion GRÜNE/B90.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer A sagt, muss noch lange nicht B sagen, sondern kann auch mal innehalten und nachdenken.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wir mussten soeben von Herrn Dr. Scharfenberg die Aussage hören, die Regierung entscheide und der Landtag verabschiede ohne weitere Prüfung die Gesetze, weil die Regierung alles schon geregelt habe. Herr Dr. Scharfenberg, der Landtag ist

nicht das Exekutionsorgan der Regierung, und so sollten Sie ihn auch nicht verstehen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Zur Sache hat sich Herr Dombrowski deutlich geäußert: Im Vorfeld des Regierungszuschnitts gab es Aktivitäten der Landwirte - in diesem Fall: der SPD-Landwirte -, die vehement dafür kämpften, dass die Linke nicht das Landwirtschaftsressort bekommt. Im Ergebnis mussten sie aber feststellen, dass sie mit sauren Trauben gehandelt hatten. Die Trennung von Naturschutz und Landnutzung - ein Ergebnis der Koalitionsverhandlungen - zeigt, dass Parteienlogik und Koalitionsarithmetik nicht immer zu richtigen Ergebnissen führen. Bei den Landwirten ist nun die Wehklage groß. Interessanterweise freut sich der NABU. Auf seiner 20-Jahres-Veranstaltung hieß es: Super! Die Trennung von Landwirtschaft und Naturschutz wollten wir immer.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das müssten die Grünen doch auch gut finden!)

Ich stelle mich jetzt einmal über dieses Lagerdenken und sage: Ich stehe aufseiten der SPD-Bauern.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Warum? Die Trennung von Naturschutz und Landnutzung war gestern. Segregativer Naturschutz, Wildnis - das ist für 1 bis 2 % der Landesfläche von Belang. Integrativer Naturschutz, Schutz durch Nutzung - das betrifft 98 % der Landesfläche. Diese Ausgangsbasis muss sich auch im Handeln der Koalition wiederfinden.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wir kennen genug Beispiele dafür, dass ohne Naturschutz verschiedene Landnutzungsformen - Schafhaltung, Feldraine - überhaupt nicht mehr existieren würden. Teiche sind inzwischen die wertvollsten Sekundärbiotope. Ohne den Vertragsnaturschutz gäbe es in Brandenburg vermutlich eine Fülle von Teichlandschaften nicht mehr.

Aber ich möchte Widersprüche auch nicht verkleistern. Landwirtschaft führt nicht per se zu Naturschutz. Naturschutz ist nicht per se in die Landnutzung integriert. Für diese Erkenntnis brauche ich nicht auf die DDR-Landwirtschaft zu verweisen; dafür reicht ein Blick auf die heutige Situation. Es gibt Nutzungsänderungen. Der Maisanbau intensiviert sich - übrigens auch eine Folge der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Es gibt Druck auf die Altholzbestände in den Wäldern. Douglasien werden angebaut, einheimische Gehölze durch fremdländische ersetzt.

Wir brauchen den kontinuierlichen Streit und die Auseinandersetzung, um ein gegenseitiges Verständnis zwischen Naturschützern und Landnutzern zu ermöglichen. Wir müssen die unterschiedlichen Interessen verstehen, um eine gegenseitige Befruchtung zu ermöglichen. Das brauchen wir nicht nur in den Verwaltungen, sondern auch in den Ausschüssen dieses Landtages. Herr Dombrowski hat das sehr deutlich gemacht.

Die neuen Aufgaben und Problemfelder erfordern eine intensive Zusammenarbeit. Ich nenne beispielhaft die Umsetzung der

Wasserrahmenrichtlinie. In den Fachgesetzen gibt es mindestens vier verschiedene Regelungen für die Gewässerrandstreifen, die alle nicht übereinstimmen, was dazu führt, dass keine einzige Regelung eingehalten wird. Ich nenne den Tourismusbereich. Wir haben die Großschutzgebiete. „Pro agro“ ist für die ländliche Entwicklung und für den Erhalt der Umweltbildungszentren in den Großschutzgebieten zuständig. Dann haben wir noch die TMB. Aufteilungen ohne Ende! Die GVO-Problematik - Anbau gentechnisch veränderter Organismen - dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Es gibt eine Umsteuerung der EU-Landwirtschaftspolitik, die die Landschaftspflege in das Zentrum der Förderung rückt.

Soweit der Naturschutz - das ist die Kritik des NABU - in der Vergangenheit häufig den Kürzeren zog, lag das nicht an den Verwaltungsstrukturen, sondern an den handelnden Personen und dem relativ stärkeren Gewicht der Landwirtschaftslobby. Ich erinnere nur an die Rücknahme der Kürzungen im Landwirtschaftsbereich des Ministeriums. Die alte Landesregierung hatte eine Kürzung der Stellenzahl von 110 auf 60 beschlossen. Die neue Regierung hat das zurückgenommen, sodass 95 Stellen übrigbleiben. Man stockt also gegenüber der derzeitigen Beschlusslage um 35 Stellen auf.

Nicht durch Trennung der Kontrahenten können wir die Probleme lösen, sondern nur dadurch, dass sie miteinander reden. Wir brauchen dazu eine starke Ministerin, die das Herz auf dem rechten Fleck hat.

Falls diese Aufteilung nicht rückgängig gemacht wird, wollen wir hoffen, dass Sie, Frau Tack, sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen und konsequent die Mitzeichnung aller Richtlinien und Erlasse des Landnutzungsbereichs des MIL einfordern und sich nicht scheuen, Streitpunkte auf den Kabinettsstisch zu legen, so lange, bis es der Ministerpräsident nicht mehr ertragen kann und die Geschäftsbereiche wieder zusammenfügt. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel.

(Minister Speer: Komischer Vogel! - Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe)

Die Landesregierung hat Verzicht signalisiert. Damit haben wir das Ende der Rednerliste erreicht. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags der Landesregierung in Drucksache 5/580 „Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesoberbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften“ an den Ausschuss für Inneres - federführend -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer der Überweisung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer lehnt sie ab? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Ablehnungen und einigen Enthaltungen ist dieser Überweisung entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses

Drucksache 5/553

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/553 zu den Wahleinsprüchen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/533

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/534

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/535

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2007

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 5/186

und

Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/67

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/536
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Herr Abgeordneter Bischoff, Sie erhalten das Wort.

Bischoff (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Verlesung des Tagesordnungspunktes ist die halbe Redezeit fast schon vorbei. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich wie in jedem Jahr auch in diesem Jahr den Prüfbericht 2007 vom Landesrechnungshof und auch die Jahresrechnung von 2007 angeschaut. Wir haben dem Parlament eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Mit dem Haushaltsjahr 2007 - ich möchte das als Vorsitzender des Ausschusses kurz in Erinnerung rufen - haben wir in Brandenburg das mit Abstand beste Haushaltsjahr mit einem Überschuss von über 400 Millionen Euro abgeschlossen.

Zum einen hat sich der Ausschuss mit dem Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2009 befasst. Der Landesrechnungshof hat eine Reihe von notwendigen Änderungen im Haushaltsvollzug aufgezeigt. Darunter war auch Kritik, notwendige Kritik, konstruktive Kritik, die im Ausschuss auch intensiv beraten worden ist. Wir haben viele kritische Hinweise miteinander diskutiert. Der Haushaltskontrollausschuss hat sich mit allen Ministerien zu den entsprechenden Änderungsvorschlägen des Landesrechnungshofes umfassend verständigt. Mit der Landesregierung hat man sich weitestgehend darauf verständigt, in allen Fällen auf eine Abstellung von Mängeln hinzuarbeiten. Das ist zum großen Teil auch schon erreicht worden.

Wir haben im Ausschuss für Haushaltskontrolle bei der Beratung des Jahresberichts 2007 eine durchweg fraktionsübergreifende Zusammenarbeit gepflegt. Der Jahresbericht des Landesrechnungshofes - ich schaue hinüber zum Präsidenten, Herrn Apelt - ist aus meiner Sicht geprägt von einer sehr hohen Qualität, von einer sehr intensiven Arbeit und auch von sehr konstruktiv-kritischen Hinweisen dazu, was man im Vollzug des Landeshaushalts, der ja doch eine Grenze von 10 Milliarden Euro auch im Haushaltsjahr 2007 erreicht hat, verbessern muss.

Ich möchte an dieser Stelle dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute fachliche Aufarbeitung für den Ausschuss für Haushaltskontrolle und für die heutige Plenarsitzung Dank sagen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Rede, will aber eines nicht verhehlen: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich an allen Beratungstagen einvernehmlich über die Fraktionsgrenzen hinweg und auch einstimmig positioniert, der Jahresrechnung der Regierung, des Landtages und des Landesrechnungshofes zuzustimmen, und hat auch die entsprechenden Berichte der Berichterstatter einstimmig bewilligt.

Mein Dank als Ausschussvorsitzender gilt abschließend allen Mitgliedern des Ausschusses für die sehr konstruktive und auch angenehme Zusammenarbeit. Ich denke, wir werden diese mit Sicherheit fortsetzen.

Ich danke nochmals dem Landesrechnungshof - bitte übermitteln Sie es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern -, den Mitgliedern der Landesregierung, dem Minister der Finanzen, Herrn Dr. Markov, der auch durchgängig anwesend war, und ich danke auch der Ausschussreferentin Frau Markowski für die gute Vorbereitung der Ausschusssitzungen. - Vielen Dank. Ich wünsche eine gute Beratung dieses wichtigen Tagesordnungspunktes.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Ihnen nicht ersparen, Ihnen im Namen meiner Fraktion zu sagen, dass wir es nicht in Ordnung finden, dass der Finanzminister und stellvertretende Ministerpräsident zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend ist.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Das wollen wir zumindest im Protokoll festgehalten wissen.

(Bischoff [SPD]: Das ist nicht sein Bericht!)

Zweitens: Auch im Namen unserer Fraktion gilt der Dank dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Dr. Apelt, für seine konstruktive Mitwirkung bei den Beratungen der entsprechenden Berichte. Auch dieses wollen wir keinesfalls verabsäumen.

Gestatten Sie mir, kurz zur Haushaltslage zu sprechen; denn gerade mit Blick auf die Dinge, die uns aktuell ins Haus stehen, ist es vielleicht wichtig, noch einmal einige Punkte tiefergehend zu benennen.

Punkt 1 möchten wir sagen, dass wir in dem Betrachtungszeitraum, der heute diskutiert wird, einen Haushaltsüberschuss erwirtschaftet haben. Damit ist klar, dass die Zeit der Regierung aus SPD und CDU, wie es der Herr Ministerpräsident selbst sagte, die erfolgreichste Zeit des Landes Brandenburg gewesen ist. Auch diese Tatsache ist nun durch diesen Bericht bestätigt.

Punkt 2 möchten wir darauf hinweisen, dass wir dennoch einige strukturelle Probleme haben, die Bedeutung haben werden.

Zum Ersten will ich darauf hinweisen, dass 60 % der Ausgaben, die wir im Land Brandenburg tätigen, nur durch Einnahmen aus Steuern gedeckt werden. Das heißt, 40 % unserer Gelder, die wir für Ausgaben verwenden, kommen von Dritten, insbesondere vom Bund und von der EU.

Zweiter Fakt: Die Zinssteuerquote ist nach wie vor mit etwa knapp 15 % sehr hoch.

Wenn wir den dritten Fakt, dass die Investitionsquote im Haushalt einen bedenklich rückläufigen Charakter hat, und den vierten Fakt, dass die Solidarpaktmittel bis 2020 zurückgeführt werden, zur Kenntnis nehmen, und wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die Schuldenbremse im Jahr 2020 in Kraft tritt und dass erhebliche Pensionsverpflichtungen auf uns zukommen werden - das ist ja, wenn man so will, die nicht direkt ausgewiesene Schuldenlast des Landes; im Jahr 2020 haben wir Pensionslasten in Höhe von etwa einer halben Milliarde Euro -, wenn wir also sehen, dass wir auf der Einnahmeseite mit entschieden restriktiven Entwicklungen zu rechnen haben und auf der Ausgabenseite die Zinsentwicklungen und die Pensionslasten berücksichtigen müssen, dann wird deutlich, vor welcher Herkulesaufgabe das Land Brandenburg steht.

Ich frage mich, wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, angesichts dieser Herkulesaufgabe und dieser Situation Hirngespinnste wie den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zum Gegenstand Ihrer Politik machen können.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Es ist unverständlich, wie Sie mit einer solchen Politik die tiefgreifenden haushalterischen Probleme des Landes in den Griff bekommen wollen. Das müssen Sie erklären. Deshalb haben wir die Landesregierung in der Beschlussvorlage im Haushaltskontrollausschuss aufgefordert, uns in den Haushaltsberatungen 2011/2012 ein Handlungskonzept vorzulegen, wie die Landesregierung auf diese Situation zu reagieren gedenkt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bischoff zu?

Bretz (CDU):

Von meinem Ausschussvorsitzenden immer.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank für die Güte, Herr Abgeordneter Bretz. Würden Sie mir Recht geben, dass die CDU-Fraktion an der Gestaltung des Jahreshaushalts 2007, der heute hier zur abschließenden Beratung ansteht, nicht unwesentlich beteiligt gewesen ist?

(Beifall SPD)

Bretz (CDU):

Herr Kollege, ich habe ja gesagt - Sie haben mir anscheinend nicht genau zugehört -, dass dies die erfolgreichsten Jahre des Landes gewesen sind.

(Beifall CDU)

Ich wiederhole es in Antwort auf Ihre Frage gern. Deshalb sind wir ja umso betrübter, zu sehen, in welche Richtung sich das Land entwickelt. Ich vermute, wenn wir irgendwann die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2010 zu beraten haben, werden ganz andere Zahlen aufgeführt sein.

(Jürgens [DIE LINKE]: Viel bessere!)

Sie glauben ja vieles.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie glauben. Wir wissen!)

Ich möchte an eine Aussage des Finanzministers erinnern. Er hat im Ausschuss ein Stück seiner Lebensweisheit zum Besten gegeben. Er sagte: „Herr Bretz, merken Sie sich bitte ein für allemal: Ein Linker kapituliert niemals.“ - Bestellen Sie dem Herrn Finanzminister bitte schöne Grüße, ich glaube ihm, dass er das glaubt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Bretz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Görke zu? - Bitte, Herr Görke.

Görke (DIE LINKE):

Herr Bretz, Sie sind ja relativ neu im Parlament. Aber vielleicht können Sie sich an die erfolgreichen Jahre der kleinen Koalition, die vor uns regiert hat, erinnern und folgende Zahlen verinnerlichen und bewerten:

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Im Jahr 2002 betrug die Nettokreditaufnahme 1,3 Milliarden Euro, das ist von Ihrer Partei mitzuverantworten. Im Jahr 2003 lag die Nettokreditaufnahme bei 1,1 Milliarden Euro und im Jahr 2004 bei über 700 Millionen Euro. Meinen Sie nicht auch, dass wir in dieser Hinsicht ein sehr schweres Erbe angetreten haben?

Bretz (CDU):

Zunächst einmal möchte ich auf Ihre Anspielung bezüglich der „kleinen Koalition“ Folgendes antworten: Für uns ist die Qualität entscheidend.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der SPD und DIE LINKE)

Wir werden Ihre Arbeit nicht an der Größe Ihrer Koalition, sondern an der Qualität, die Sie abliefern, messen. Falls die Gesetzmäßigkeit zutrifft, dass die Qualität der Arbeit mit der Größe der Regierungskoalition zunimmt, so haben Sie diese in diesem Haus schon durchbrochen. Qualität ist für uns das entscheidende Kriterium.

Zum anderen Teil Ihrer Frage, zur Verschuldungssituation: Natürlich ist die Schuldensituation des Landes Brandenburg mit ca. 19 Milliarden Euro alles andere als erfreulich. Nur kann das Argument, dass damals hohe Schulden aufgenommen worden sind, doch keine Rechtfertigung dafür sein, sich das Recht zu nehmen, auch heute wieder Schulden zu machen. Wir haben in unserer Regierungszeit den Haushalt in eine stabile Lage gebracht und entsprechende Erfolge verzeichnet. Sie können heute zustimmen und diese Erfolge zur Kenntnis nehmen. Es wird

sehr spannend sein, zu beobachten, wie Sie die Haushaltsrechnung 2010 abschließen. Das erwarten wir mit großer Spannung. Dann werden wir Sie an Ihren Taten messen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP sowie des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark erhält das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich der Danksagung, die Herr Bischoff als Ausschussvorsitzender formuliert hat, anschließen. Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, die uns bei der Beratung dieses Berichts mit Rat und Tat zur Seite standen. Sie zeigten nicht nur Schwachstellen auf - das ist ja ihre Aufgabe -, sondern gaben auch viele konstruktive Hinweise zur Umsetzung; Herr Bischoff hat darauf aufmerksam gemacht, dass alle Beschlüsse im Haushaltskontrollausschuss einstimmig gefasst worden sind. Ich wünsche mir diese einvernehmliche und konstruktive Zusammenarbeit das eine oder andere Mal auch in den anderen Ausschüssen. Vielen Dank, dass Sie uns solide begleitet haben.

Ich möchte auf zwei Punkte verweisen. Es ist schon gesagt worden, das Haushaltsjahr 2007 war ein außerordentlich solides Jahr. Es gab wenige Beanstandungen, und wir konnten dank guter Einnahmen und konsolidierter Ausgaben ohne eine Nettoneuverschuldung abschließen. Ich denke, an dieser Stelle muss die Politik ansetzen. Wir müssen daran arbeiten, dass uns das auch in den nächsten Haushaltsjahren wieder gelingt. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben mit dem Koalitionsvertrag, dem Jahreshaushalt 2010 und mit der mittelfristigen Finanzplanung den Weg dorthin aufgezeigt. Wir bekennen uns also ausdrücklich zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

An die Damen und Herren der Opposition: Herr Bretz, Sie haben mit Ihrem Redebeitrag das Ohnsorg Theater getoppt. Ich möchte an dieser Stelle auf Ihre landes- und bundespolitische Verantwortung hinweisen. Sie kritisieren seit Tagen die Haushaltspolitik der noch jungen Großen Koalition aus SPD und Linke - ohne Frage ist das Ihre Aufgabe -, aber konstruktive Vorschläge sind Sie uns schuldig geblieben. Sie unterschätzen Ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie haben im Bundestag und im Bundesrat - zumindest bis zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen - die Mehrheit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

97 % unserer Einnahmen sind von der Steuergesetzgebung des Bundes abhängig und fallen somit in die Verantwortung des Bundestages und des Bundesrates. Dort können Sie ansetzen. Doch auf Bundesebene machen Sie Schulden und sorgen dafür, dass unser Landeshaushalt das bitter zu spüren bekommt. Das ist eine Doppelzüngigkeit Ihrer Politik.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Stark, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Frau Stark (SPD):

Bitte.

Bretz (CDU):

Liebe Frau Kollegin Stark, haben Sie soeben erklärt, dass Sie erwarten, dass die Regierungsgeschäfte des Landes Brandenburg in Zukunft von der Bundesregierung wahrgenommen werden sollen? Habe ich Ihre Aussage recht verstanden? Wenn dem so ist, werde ich entsprechend tätig werden. Wir werden unsere Kontakte nutzen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Es wäre mir sehr wichtig, zu erfahren, ob ich Sie recht verstanden habe.

Frau Stark (SPD):

Herr Bretz, Sie haben das Potenzial, auf allen Ebenen konstruktiv zu wirken. Sie können das sowohl im Landtag tun als auch dahin gehend, dass Sie Ihre Kollegen auf Bundesebene dazu bewegen, dass deren Politik dem Lande Brandenburg letztendlich zugute kommt. Mit Ihrer Kraft und Dynamik bekommen Sie das hin. Das haben Sie schon mehrmals unter Beweis gestellt.

Liebe Kollegen, lassen Sie uns also diesen abschließenden Jahresbericht positiv bewerten. Ich freue mich auf die nächste spannende Diskussion. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Vogdt erhält das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich an dieser Stelle bei Herrn Dr. Apelt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Behörde ganz herzlich für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses wichtigen Berichts bedanken. Die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof und den Mitarbeitern der geprüften Ministerien war durch Sachlichkeit und Kompetenz gekennzeichnet.

Die Jahresberichte des Landesrechnungshofs sind für uns die entscheidende Erkenntnisquelle, um die Wirtschaftlichkeit des Handelns der Brandenburger Verwaltung beurteilen zu können und weiter zu verbessern. Die Berichte geben uns die Möglichkeit, die Landesregierung dahin gehend zu kontrollieren, ob sie mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln, vor allem natürlich mit dem Geld der Steuerzahler, ordentlich umgegangen ist. Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir uns im Jahr 2010 mit dem Bericht aus dem Jahr 2009 befassen, der überwiegend über Feststellungen des Jahres 2007 berichtet.

Die Landesregierung möchte heute ...

(Zuruf von Minister Speer)

- Wollen Sie?

(Beifall und Gelächter CDU)

... eine Entlastung für das Jahr 2007. Was sagt eigentlich die Landesverfassung zu dieser zeitlichen Abfolge? Wir werden uns jedenfalls enthalten.

Im Bericht des Landesrechnungshofs wird ausdrücklich auf ein Problem des Haushalts hingewiesen, das schon mehrfach hier im Hause angesprochen wurde. Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 wurden nicht zur Schuldentilgung eingesetzt. Die Verschuldung lag in beiden Jahren bei über 18 Milliarden Euro, was einer Verschuldung von mehr als 7 000 Euro je Einwohner entspricht. Die überdurchschnittlich gestiegenen Einnahmen wurden nicht dafür genutzt, die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts abzumildern. Aber genau das hätte die Zinslast für die Zukunft vermindert, und wir bräuchten eine geringere Nettokreditaufnahme und hätten damit einen soliden Haushalt.

Ein besonderes Augenmerk legte der Rechnungshof auf die Politik der Rücklagenbildung und die gängige Praxis der Landesregierung, diese im Folgejahr zur Verstärkung der Ausgaben zu verwenden. Es wurde ausdrücklich auf die Risiken für den Haushalt hingewiesen. Rücklagen sind reine Buchungstechnik. Werden sie ausgegeben, müssen entweder zusätzliche Einnahmen generiert, oder aber die Nettokreditaufnahme muss erhöht werden. Dieser Bericht zeigt, dass die Anstrengungen der Landesregierung weit hinter dem möglichen und notwendigen Konsolidierungsbedarf zurückbleiben. Die Empfehlung des Landesrechnungshofs, im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2011 und 2012 ein bis 2020 reichendes Handlungskonzept zur Erreichung des Verfassungsziels, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, vorzulegen, muss die Landesregierung ernst nehmen und sie mit geeigneten und konkreten Maßnahmen unterlegen. Hören Sie auf die mahnenden Worte, aber auch auf die Anregungen des Rechnungshofs! Zumindest das sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes schuldig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. Das Wort erhält die Abgeordnete Mächtig von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bretz, es ist unredlich, was Sie hier getan haben!

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Quatsch! Sie sollten aufhören, Noten zu verteilen!)

Ihren Unterhaltungswert schätze ich zwar - das wissen Sie - aber es ist unredlich, den Minister für Finanzen dafür zu kritisieren, dass er heute nicht hier ist, im Wissen darum - ich neh-

me an, dass die Informationsstrukturen in Ihrer Fraktion funktionieren -, dass er den Ministerpräsidenten bei einem Gespräch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen vertritt. Ich denke, das ist wesentlich wichtiger, denn den Bericht des Landesrechnungshofs kann er nachlesen, und es geht heute nicht um den Bericht des Ministers der Finanzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Das ist Missachtung des Parlaments! - Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Den Termin kann er heute Abend wahrnehmen! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Also wirklich, Frau Professor!)

- Frau Wanka, wollen wir jetzt wirklich darüber reden, wie oft Sie in der Vergangenheit gefehlt haben? Das ist unredlich! Bitte kritisieren Sie nicht Ihre Kollegen, mit denen Sie noch vor 12 Monaten auf der Regierungsbank gesessen haben.

Ich kehre nun zu dem tatsächlich in der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkt zurück und schließe mich natürlich dem Dank meiner Kolleginnen und Kollegen an den Landesrechnungshof für die solide Zusammenarbeit und den kritisch-konstruktiven Streit an. Ich möchte mich vor allen Dingen für die Auseinandersetzungen und das neue Herangehenlernen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, insbesondere des Ministeriums der Finanzen, bedanken. An dieser Stelle sei Ihnen gesagt, Herr Kollege Bretz: Der Minister der Finanzen ist sehr kompetent durch unsere Staatssekretärin Frau Trochowski vertreten. Das werden Sie gleich hören können. So viel Achtung hätten Sie ihr doch entgegenbringen sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Landesrechnungshof prüfte die ordnungsgemäße Haushaltsrechnung sowie die Wirtschaftlichkeit des Jahres 2007. Meine Vorrednerin hat auf wesentliche, aber leider nicht erst im Jahr 2007 aufgetretene Probleme aufmerksam gemacht. Außerdem nahm dieser Bericht die Haushalts- und Wirtschaftsführung der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie das Sondervermögen und die Betriebe unter die Lupe. Der vorliegende Jahresbericht enthält Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Landes, die für die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007 von Bedeutung sind.

Weitere Beiträge des Jahresberichts betreffen einzelne herausgehobene Prüfungsergebnisse, die sich auf das Verwaltungsgeschehen bis zum Jahr 2009 beziehen. So unterlagen - das sage ich insbesondere für unsere Gäste, damit sie einen Eindruck davon bekommen, worüber wir reden - solche Fragen wie „Wie setzt die Landesregierung eigentlich Informationstechnik in den zentralen Ausländerbehörden des Landes Brandenburg ein?“ oder aber „Wie geht die Landesregierung mit der Prozesskostenhilfe in Familiensachen um?“ der besonderen Aufmerksamkeit und Kontrolle des Landesrechnungshofs.

Zuwendungen an den Landessportbund wurden ebenso geprüft wie die Weitergabe von solchen Geldern an Sportvereine und -verbände, aber auch die Weiterbildung an der Fachhochschule Eberswalde - diese dürfte gerade unseren Gästen sehr nahe sein - sowie das Ausländerstudienkolleg. Die Förderung der Altenpflegeausbildung und die Zuwendungen an kleinere und mittlere Unternehmen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten spielten ebenso eine Rolle wie die Prüfung des Systems zur

Kontrolle der Verwaltung von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, auch EFRE genannt. Das war uns besonders wichtig, um die richtigen Schlussfolgerungen für die für uns neue Verantwortung als mitregierende Partei ziehen zu können.

In den Ergebnisberichten wurden die Fortschritte aufgezeigt, die durch die Prüfungen und die damit verbundenen Diskussionen zwischen Landesrechnungshof und den einzelnen Ministerien erreicht wurden. Der Landesrechnungshof hat den geprüften Einrichtungen Gelegenheit gegeben, sich zu diesen Feststellungen im Jahresbericht zu äußern. Falls zu den dargestellten Sachverhalten oder deren Bewertung verschiedene Auffassungen bestanden haben oder bestehen, sind diese dargestellt und strittig gestellt.

Der Haushaltskontrollausschuss hat in der Zeit vom 8. bis zum 10. März 2010 die einzelnen Beiträge des Jahresberichts beraten. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass - wie bereits in den Vorjahren - die Zuführung zu den Rücklagen deren Entnahmen überstieg, was zu Risiken für den Haushalt führt. Ich kann feststellen, dass bereits 2009 mit Änderungen auf diesem Gebiet begonnen worden ist.

Im Jahresbericht des Landesrechnungshofs wurden naturgemäß auch Schwachstellen hervorgehoben. Der Landesrechnungshof, aber auch der Minister für Finanzen haben festgestellt, dass Angehörige der Landesverwaltung und der landeseigenen Einrichtungen die Hinweise des Landesrechnungshofs ernst genommen haben und die Änderungen dementsprechend vorgenommen wurden. Hierbei ist hervorzuheben, dass die in Übereinstimmung mit der Energiestrategie des Landes stattfindenden Bemühungen der Landesregierung, in den Einrichtungen eine einheitliche energetische Bewirtschaftungsstrategie zu fahren, dazu geführt haben, dass der Energieverbrauch zwischenzeitlich verringert und die Kostenkontrolle verbessert werden konnte.

Vizepräsidentin Große:

Frau Mächtig, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Letzter Satz: Beide erklären zusammenfassend, dass die in der Haushaltsrechnung 2007 und die in den Büchern aufgeführten Beträge übereinstimmen, die geprüften Einnahmen und Ausgaben als ordnungsgemäß belegt angesehen werden können und die Aufgaben mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz erfüllt wurden. Sie können sich vorstellen, dass uns das mit Freude erfüllt hat. - Vielen Dank!

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Das Wort in der Aussprache erhält nun Abgeordneter Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Apelt, Haushälter gelten ja als Abart des Parlamentariers. Für manche Fachpolitiker gelten wir auch als abartig, weil wir mitunter die eine oder andere schöne Maßnahme verhindern.

(Bischoff [SPD]: Müssen!)

So ist das nun einmal im Leben. Aber Haushaltspolitiker sind nicht - auch wenn manchmal der Eindruck entstehen mag - besonders konsensorientiert. Herr Bretz hat es ja heute deutlich gemacht, dass nicht die Konsensorientierung bei uns im Zentrum steht, aber wir aufgrund eines gemeinsamen Problembewusstseins im Umgang mit Geld als knapper Ressource, die nicht beliebig vermehrbar ist, hart in der Sache diskutieren und dann doch immer wieder zum Konsens finden.

Der Konsens besteht nicht nur darin, dass wir gemeinsam dem Präsidenten des Landesrechnungshofs und seinen Mitarbeitern danken, er besteht auch darin, dass wir gemeinsam diesen Bericht erarbeitet und verabschiedet haben. Wir haben auch einen hohen Konsens in der Bewertung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofs gefunden.

Was hier im Landtag mitunter fast unmöglich scheint, nämlich zu schwierigen Fragen einen Konsens zu finden, das haben wir geschafft. Es ist von mehreren Rednerinnen und Rednern hier angesprochen worden, dass das Thema Schuldenbremse, das hier im Plenum so hart diskutiert worden ist, nunmehr als Beschlussvorlage des Haushaltskontrollausschusses eine einvernehmliche Lösung findet. Wir sagen, diese Landesregierung möchte bitte in der Haushaltsplanung 2011/2012 ein bis in das Jahr 2020 reichendes Handlungskonzept vorlegen, in dem der Pfad zur Erreichung dieses Verfassungsziels beschrieben wird. Das ist vor Kurzem noch von der Mehrheit im Plenum abgelehnt worden. Ich gehe einmal davon aus, dass es heute einstimmig beschlossen wird. Das ist ein großer Erfolg der Arbeit dieses Ausschusses.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Was mir auch wichtig ist: Es ist deutlich geworden, dass das geprüfte Jahr 2007 ein gutes Jahr war. Aber der Rechnungshof bemängelt zu Recht, dass die Haushaltsansätze häufig nicht korrekt waren. Man muss sich auch einmal Gedanken darüber machen: Wenn man mit 560 Millionen Euro Nettokreditaufnahme im Haushaltsgesetz 2007 in das Jahr hineingeht und am Ende 400 Millionen Euro Überschuss erwirtschaftet, hat man sich um 960 Millionen Euro verrechnet.

Es wird natürlich auch in der morgigen Diskussion - da liegt ja ein Antrag vor, in dem wir uns mit der Verschuldungssituation des Landes beschäftigen - eine Rolle spielen müssen, wie korrekt die Haushaltsansätze sind.

Das Thema Rücklagen ist bereits von Frau Vogdt angesprochen worden. Der Landesrechnungshof bemängelt, dass zu große Puffer in den Haushaltsansätzen enthalten sind, die regelmäßig dazu führen, dass immer stärker Rücklagen gebildet werden, die uns irgendwann ganz gewaltig auf die Füße fallen werden. Auch da ist es im Interesse des Parlaments, die Haushaltsansätze so zu steuern, dass eine Rücklagenbildung in diesem Umfang nicht mehr möglich ist.

Was mich ganz besonders freut, ist, dass in diesem Ausschuss auch bei der Prüfung der einzelnen Vorgänge ein hohes Problembewusstsein an den Tag gelegt wurde. Es wurde von Frau Mächtig am Ende ihres Redebeitrags erläutert, dass ein besonderes Augenmerk auf die energetische Sanierung der Gebäude gelegt wird und dass wir im Land Brandenburg - und da muss ich nur diesen Landtag ansehen - ein bisschen hinterher sind,

(Bischoff [SPD]: Nur ein bisschen!)

was energieoptimierte Heizung und Ähnliches betrifft.

(Beifall GRÜNE/B90)

Hier liegt ein großes Einsparpotenzial. Die Regierung und die Liegenschaftsverwaltung werden aufgefordert, sehr schnell tätig zu werden und bereits bis zum 31. Mai 2010 zu berichten.

Von den Einzelprüfungen möchte ich noch einen Fall oder einen Bereich, der mir besonders am Herzen liegt, weil ich dafür Berichterstatter war, nennen. Das ist der Bereich der Zuwendungsvergabe im Landwirtschaftssektor. Da hat sich herausgestellt - ich denke, das gehört ins Parlament -, dass sich die Landesverwaltung etwas bockbeinig gegenüber dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs zeigte.

Der Landesrechnungshof hat sehr deutlich gesagt: Es darf nur das gefördert werden, was in den Förderrichtlinien als förderfähig steht. Die Landwirtschaftsverwaltung war dagegen der Auffassung: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Das geht nicht. Das haben wir in diesen Bericht hineingeschrieben. Wir wollen hoffen, dass wir im nächsten Jahr nicht wieder darüber reden müssen, sondern dass diese Botschaft endlich auch im Landwirtschaftsbereich des Infrastrukturministeriums angekommen ist.

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls unsäglich ist, war, dass aus einem Förderprogramm zur Zinsverbilligung von einzelbetrieblichen Investitionen für landwirtschaftliche Unternehmen mehr als ein Viertel des Förderbetrags als Provision bei der ILB gelandet ist. Ich denke, das kann nicht sein. Deswegen hat auch der Haushaltskontrollausschuss empfohlen, dass sich die Entgelte an die Geschäftsbesorger im Förderverfahren grundsätzlich am tatsächlichen Aufwand orientieren sollen und nicht pauschal über viel zu hohe Abschlagssätze gezahlt werden.

Ich denke, es sind noch viele tolle Vorschläge im Prüfbericht. Die Landesregierung hat jetzt Zeit, sie aufzugreifen und umzusetzen. Ich hoffe, dass wir die Punkte, die wir jetzt angesprochen haben, im nächsten Jahr nicht mehr hören werden. Aber ich bin sicher, der Landesrechnungshof wird dann neue Vorschläge unterbreiten, was man auch noch verbessern kann. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Staatssekretärin Trochowski, bitte sehr.

Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Wir reden hier über einen Bericht - das wurde schon gesagt -, den das aktuelle linke Finanzministerium nicht zu verantworten hat. Es wurde auch schon gesagt, dass das nicht der Grund ist, aus dem Herr Dr. Markov hier nicht teilnehmen kann, sondern dass er den Ministerpräsidenten in wichtigen Terminen vertritt.

Nichtsdestotrotz - ich denke, das haben die Gespräche in den vergangenen Wochen sowohl mit dem Landesrechnungshof als auch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskon-

trolle gezeigt - nehmen wir die Kritik und die Anregungen des Landesrechnungshofs in Bezug auf das Wirtschaften der öffentlichen Hand natürlich sehr ernst und betrachten sie auch als Basis für unser zukünftiges Handeln.

Denn - ich denke, auch das ist in den letzten Wochen schon deutlich geworden, Herr Bretz hat es heute noch einmal zur Sprache gebracht - die Haushaltssituation in Brandenburg wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen auch dank - das muss man so sagen - schwarz-gelber Steuerreformen, die uns bisher ereilt haben

(Zuruf von der CDU)

und die uns in Zukunft noch ereilen und auf der Einnahmeseite in Größenordnungen ins Kontor schlagen werden.

(Görke [DIE LINKE]: Das wollt Ihr nicht hören!)

Vor diesem Hintergrund ...

(Senftleben [CDU]: Kindergeld!)

- Nein, das ist nicht unbedingt nur das Kindergeld, es sind auch anstehende Tarifreformen.

(Zurufe von der CDU)

Vor dem Hintergrund ist es natürlich angezeigt, dass wir auch im Bereich der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Hand Prozesse unter die Lupe nehmen und genauer hinschauen, wo wir Reserven heben wollen und Einsparpotenziale erreichen.

Ich will Ihnen kurz an drei Beispielen zeigen, welche Schlussfolgerungen wir aus den Berichten und den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für unsere Arbeit gezogen haben. Da ist zuerst die Rücklagenbildung. Diese wurde bereits von verschiedenen Abgeordneten angesprochen. Der Landesrechnungshof hat die steigenden Raten der Rücklagenbildung in den letzten Jahren kritisiert und angeregt, angesichts der engen Haushaltssituation, angesichts leerer Kassen dieses Instrument kritisch zu überdenken. Wir sind inhaltlich auf der Seite des Landesrechnungshofs und haben im Haushalt 2010 auch schon konkret gehandelt. Im Bereich der Personal- und Verwaltungsbudgets wird der bisher übliche Rücklagensatz von 80 % auf 70 % gesenkt. Das Finanzministerium geht in diesem Bereich einen großen Schritt weiter als alle anderen Ressorts.

Vizepräsidentin Große:

Frau Staatssekretärin Trochowski, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Burkardt zu?

Staatssekretärin Trochowski:

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Burkardt.

Burkardt (CDU):

Frau Staatssekretärin, sind Sie auch auf der Seite des Landesrechnungshofs, wenn es darum geht, die gesetzeswidrige Pra-

xis der Anlage von zweckwidrig aufgenommenen Kreditmitteln zu Zinsgeschäften fortzusetzen oder diese gesetzeswidrige Praxis einzustellen?

Vizepräsidentin Große:

Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Trochowski:

Vielleicht so viel: Wir hatten mit dem Landesrechnungshof dazu eine Debatte. Wir sind in dem Punkt nicht auf der Seite des Landesrechnungshofs, sondern haben eine andere Position zu den Geschäften im Schuldenmanagement, die durch das Finanzministerium getätigt wurden.

Wir werden die Debatte, denke ich, in der nächsten Zeit fortsetzen und wahrscheinlich mit dem Landesrechnungshof auf einen Nenner kommen.

(Bischoff [SPD]: „Rechtswidrig“ würde ich zurückweisen!)

„Rechtswidrig“ würde ich an dieser Stelle zurückweisen. Es handelt sich hierbei um Schuldenmanagement und nicht um rechtswidrige Zinsspekulationsgeschäfte. Das haben wir dem Landesrechnungshof auch deutlich gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Frau Staatssekretärin Trochowski, es gibt noch Nachfragebedarf.

Staatssekretärin Trochowski:

Ja, bitte.

Burkardt (CDU):

Ist es richtig, dass Sie Kreditmittel ohne ausreichende Kreditermächtigung aufgenommen haben und die ausschließlich zu Zinszwecken angelegt und die Mittel danach wieder an den Kreditgeber zurückgezahlt haben? Würden Sie dies noch vom Haushaltsrecht des Landes Brandenburg als gedeckt ansehen?

(Görke [DIE LINKE]: Die waren nicht von uns! - Kuhnert [SPD]: Es sind laut Geschäftsordnung keine Nachfragen zulässig! Das ist das dritte Mal, dass das passiert. Wozu haben wir denn hier einen Präsidenten sitzen?)

Vizepräsidentin Große:

Frau Staatssekretärin Trochowski, bitte. Er darf zwei Nachfragen stellen.

Staatssekretärin Trochowski:

Ohne in die Tiefen des Schuldenmanagements einzusteigen, möchte ich sagen: Erstens: Diese Geschäfte wurden in den Zeiten getätigt, in denen nicht die Linke dem Finanzministerium vorstand, sondern eine andere Koalition an der Regierung war.

Zum Zweiten - das habe ich eben gesagt - halten wir das für vertretbare Geschäfte im Rahmen des Schuldenmanagements.

Wir werden aber, wie gesagt, die Debatte mit dem Landesrechnungshof zu diesem konkreten Punkt weiterführen. Das haben wir auch vereinbart. Ich denke, wir werden da auch auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Zurück zur Rücklage. Ich habe gesagt, das Finanzministerium geht im Vergleich zu den anderen Ressorts einen größeren Schritt voran und damit auch mit gutem Beispiel voran. Wir werden den Rücklagensatz in Bezug auf das Personal- und Verwaltungsbudget nicht auf 70, sondern auf 40 % senken. Wir haben auf unserer Agenda eine kritische Diskussion und Überprüfung des Instruments der Rücklagenbildung auch im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Der Landesrechnungshof hat zum Zweiten den unzureichenden Steuervollzug in Brandenburg kritisiert. Dieses Thema ist ein Dauerbrenner in allen Bundesländern. Auch der Bundesrechnungshof moniert regelmäßig in seinen Berichten den Steuervollzug in den einzelnen Bundesländern.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Stärkung des Betriebsprüfungs Bereichs schon eine Menge getan, um Steuereinnahmen zu generieren. Der Landesrechnungshof hat aber eine ganz konkrete Ursache für den unzureichenden Steuervollzug in Brandenburg ausgemacht, nämlich die Fluktuation in den Finanzämtern infolge des hohen Durchschnittsalters der Bediensteten. Hier reagieren wir ganz konkret. Wir stellen ab 2010 zum ersten Mal wieder seit 2004 Finanzamtsanwärter ein, 30 Finanzamtsanwärter pro Jahr.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sehr gut! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir werden den Finanzämtern ab 2010 fünf Nachwuchskräfte zur Verfügung stellen. Die Finanzämter werden sozusagen einer Verjüngungskur unterzogen. Das Signal ist: Brandenburg ist kein Bundesland - und wird es auch in Zukunft nicht sein -, das über einen gewollt laxen Steuervollzug Standortpolitik betreibt, denn am Ende geht es hier um die Gleichmäßigkeit der Steuereinzahlung und um nichts weniger als Steuergerechtigkeit.

Mein letzter Punkt: Der Landesrechnungshof hat das unzureichende Energiemanagement bei den Landesliegenschaften kritisiert. Hier haben wir in gemeinsamen Gesprächen festgestellt, dass wir beim Energiemanagement der Landesliegenschaften in der Tat noch dicke Bretter zu bohren haben. Wir haben den Bohrer allerdings schon in der Hand.

Der BLB ist 2006 gegründet worden. Damit wurde eine Grundlage für eine einheitliche Bewirtschaftungsstrategie und ein einheitliches Energiemanagement geschaffen. Seitdem konnten systematische Analysen durchgeführt werden. Sie wurden auch in Bezug auf den Energieverbrauch durchgeführt. Es wurden Einzelnutzungsvereinbarungen abgeschlossen und der Energieverbrauch in der Folge in bestimmten Bereichen gesenkt.

Der BLB arbeitet derzeit an einem Konzept für ein strategisches Energiemanagement. Die Projekte, die derzeit zum Energiemanagement laufen, wollen wir fortführen und ausbauen. Ich nenne hierbei nur Projekte wie die Bereitstellung von Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen oder die Erneuerung der Wärmeversorgung an einzelnen Standorten des BLB.

Ende 2009 konnte zum ersten Mal auch die Stromversorgung aller BLB-Liegenschaften europaweit ausgeschrieben werden. In diesem Jahr wird die Ausschreibung der Gasversorgung folgen. Auch das wird natürlich zu Einsparungen bei den Energiekosten führen und ist damit Teil des Energiemanagements.

Wir werden den Weg weiter verfolgen, denn aus unserer Sicht ist ein sinnvolles Energiemanagement nicht nur ein Gebot der Kostensenkung, die, wie heute mehrmals deutlich geworden ist, ansteht und in Zukunft noch stärker anstehen wird, sondern ist natürlich auch ein Gebot des Umweltschutzes, dem sich diese Regierung auch verschrieben hat. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihre Jungfernrede.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat drei Minuten länger geredet. Laut Rednerliste haben demnach noch einmal alle Fraktionen das Wort. Ich frage demzufolge die Fraktion der CDU: Möchten Sie von diesem Recht Gebrauch machen? Herr Abgeordneter Bretz, Sie dürften noch einmal drei Minuten sprechen.

(Zuruf: Das muss aber nicht sein!)

- Sie dürfen, Sie müssen nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber mit Inhalt!)

Bretz (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kaiser, erst einmal herzlich willkommen hier wieder im Landtag! Schön, dass Sie da sind. Herzlichen Dank für die nette Begrüßung.

Zur Sache selbst: Mir ist beim letzten Redebeitrag der Staatssekretärin noch ein Punkt wichtig, und zwar was das Energiemanagement der Energiekosten für die Landesliegenschaften betrifft. Frau Staatssekretärin hat gesagt, hier seien noch dicke Bretter zu bohren. Das genau stimmt. Wir sind noch nicht auf der Seite, von der man sagen könnte, da sind wir in Richtung Entwarnung, sondern wir sind noch auf der Seite des dringenden Handlungsbedarfs.

(Domres [DIE LINKE]: Das war doch klar!)

- Ich wollte es nur noch verstärken, Herr Domres. Ich wollte Ihrer Staatssekretärin noch einmal ausdrücklich entsprechen und das noch einmal verstärken. Wichtig ist: Wir sind bei den Landesliegenschaften eben noch nicht auf der Seite, wo wir sagen können, da ist alles in Ordnung, sondern wir sehen da Handlungsbedarf in Größenordnungen.

Ich möchte das nur an einem Punkt begründen. Die Baustandards der Landesliegenschaften werden nach energetischen Vorschriften gemacht, die aktuell gelten. Es gibt aber andere Bundesländer, die schon energetische Standards nehmen, die weit in die Zukunft reichen, weil die Energieeinsparverordnung in Zukunft weiter verschärft werden wird. Deshalb kann man nur

darum bitten, dass die Landesverwaltung darauf achtet, bei zukünftigen Neubauvorhaben nicht nur das aktuell geltende Recht zu berücksichtigen, sondern schon vorausschauend die sich abzeichnenden Änderungen im Bereich der Energieeinsparverordnung zu berücksichtigen. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Gibt es noch Redebedarf bei der Fraktion der SPD? - Bei der Fraktion der FDP? - Bei der Fraktion DIE LINKE? - Fraktion GRÜNE/B90? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Wir kommen nun zum umfangreichen Abstimmungsprozedere, meine Damen und Herren Abgeordnete. Wir kommen erstens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/533, Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Wenn Sie ihr folgen können, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung einstimmig entsprochen worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/534, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007. Wer ihr Folge leisten kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/535, Rechnung des Landesrechnungshofs Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007. Wer ihr Folge leisten kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Viertens: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/536, Neudruck, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2007 und Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofs Brandenburg. Wer dem folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Antrag
von 31 Abgeordneten
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/554
einschließlich Korrekturblatt

in Verbindung damit:

Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (Drucksache 5/554)

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/626

und

Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/631

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/637

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Herr Abgeordneter Vogel, ich erteile Ihnen das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade einmal fünf Monate sind seit der konstituierenden Sitzung des Landtages vergangen, der Sitzung, in der sich die Landtagsfraktionen erstmals nach 15-jähriger Unterbrechung für eine Überprüfung aller Landtagsabgeordneten durch die Stasi-Unterlagen-Behörde ausgesprochen haben, einer Sitzung, in der ich die Erwartung äußerte, dass das Thema Stasi mit der Überprüfung der Landtagsabgeordneten nicht abgeschlossen sein werde, und in der ich namens meiner Fraktion GRÜNE/B90 erstmals die Einrichtung einer Enquetekommission anregte. Dieser Vorschlag veranlasste den Ministerpräsidenten Platzek ausweislich des Plenarprotokolls zu dem Zwischenruf: „Das sind die Probleme dieses Landes.“ Gemeint war damit - getreu der bis dahin geltenden Devise -: Immer nur vorwärts, niemals zurück! Das blanke Gegenteil.

Seien wir doch ehrlich: Niemand konnte damals auch nur ansatzweise überblicken, welche Dynamik die Diskussion über frühere Stasizuträger in den Reihen der Linken, später auch der SPD und aktuell bei der FDP gewinnen sollte. Niemand konnte einschätzen, dass längst abgestreift geglaubte Begriffe aus den ersten Nachwendejahren - wie „der Brandenburger Weg“ oder „die kleine DDR“ - wieder medial präsent würden, dass der Ministerpräsident gezwungen sein würde, mit Ulrike Poppe nicht nur eine herausragende Vertreterin der Bürgerrechtsbewegung als Diktaturbeauftragte des Landes vorzuschlagen, sondern dieser zudem - entgegen der ursprünglichen Konzep-

tion - weitgehende Unabhängigkeit in ihrem Handeln zuzubilligen.

(Görke [DIE LINKE]: Dazu brauchten wir Sie aber nicht!)

Niemand konnte voraussehen, dass das in Politik, Medien und Gesellschaft längst beiseite geschobene Thema „Aufarbeitung der Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur im Land Brandenburg“ plötzlich bundesweit Furore machen sollte. Eine Dynamik entstand, in der aus den ersten Ankündigungen der Oppositionsfraktionen zur Schaffung einer Enquetekommission ein gemeinsames Projekt von CDU, FDP und GRÜNE/B90 wurde, dessen Stoßrichtung und inhaltliche Ausgestaltung sich im Laufe des Erarbeitungsprozesses weiter qualifizierte und wandelte.

So steht heute nicht mehr die vordergründige Auseinandersetzung mit einzelnen Stasizuträgern im Mittelpunkt. Es reicht uns auch nicht, uns allein mit der Übernahme ehemaliger Parteifunktionäre und Systemträger in den öffentlichen Dienst des Landes zu beschäftigen. Gemeinsam wollen wir den Übergang in den demokratischen Rechtsstaat in den Blick nehmen, um daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Hier treffen wir uns heute mit den Regierungsfractionen, die sich nach ursprünglicher Ablehnung heute mit dem Projekt identifizieren und nunmehr in ihrem Ergänzungsantrag „die Einsetzung einer Enquetekommission, die sich mit der Aufarbeitung der Geschichte und der Überwindung der Folgen der SED-Diktatur 20 Jahre nach der Neugründung des Landes Brandenburg beschäftigt“, als besonders sinnvoll erklären. Hut ab! Auch wir halten die in Ihrem Antrag skizzierte Untersuchung der strukturellen, repräsentativen und informellen Verhaltenskonsolidierung - wenn auch mit weniger geschraubt klingenden Worten - und die Untersuchung des Zustands der Bürgergesellschaft für richtig. Hier treffen wir uns.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bei der Amtseinführung von Frau Poppe zu hören war, ist das Land Brandenburg das erste Bundesland, das sich nicht nur mit seiner DDR-Geschichte, sondern auch mit der Aufarbeitung nach 1989 beschäftigen will: mit dem Übergang von der DDR in das neue Bundesland, mit den Fehlern und Versäumnissen, aber auch mit dem, was gut gelungen ist; Beschäftigung mit der jüngsten Vergangenheit nicht für die Geschichtsbücher, sondern um Lehren daraus zu ziehen und Vorschläge zu erarbeiten, was wir künftig besser machen können, um das in den letzten Jahren geschundene Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie wiederzugewinnen. Viele von uns sind bereit, sowohl die eigenen Rollen als auch die Rolle unserer Parteien in der Aufbauphase dieses Landes nach 1989 kritisch zu hinterfragen.

Als Politiker dieses Landes müssen wir uns auch fragen, wo die im Jahr 1990 noch vorhandene Begeisterung für die Demokratie geblieben ist. Nahmen bei der ersten Volkskammerwahl noch 93 % der Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht wahr, pendelt bei Europa- und Landratswahlen die Wahlbeteiligung mancherorts deutlich unter der 20%-Marke.

Studien bescheinigen unseren Schülerinnen und Schülern gravierende Wissensdefizite über die DDR und die deutsche Teilung. Dabei geht es uns nicht um Faktenwissen, um Kenntnisse der Amtszeiten von Wilhelm Pieck oder Walter Ulbricht, sondern um den emotionalen Zugang zum Wissen um das Leben in einer Diktatur, um das Empfinden dafür, wie es ist, wenn die

Entscheidungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben drastisch reduziert sind, wenn der gesamte Staatsapparat - einschließlich der Schulen - ein System der Kontrolle und Gegenkontrolle perfektioniert, wenn jeder 80. Mitbürger bei der Staatssicherheit engagiert ist, um ein Gefühl, wie es sich in einer Diktatur lebt, einen Eindruck davon zu haben, wie Angst systemstabilisierend wirken kann, und warum es sich lohnt, die Demokratie zu leben und demokratische Grundrechte zu verteidigen. Das muss Lernziel sein.

In einer Rundfunksendung hörte ich letzte Woche: „Demokratie ist die einzige Herrschaftsform, die man erlernen muss. In einer Diktatur bekommt man seinen Platz zugewiesen. Da ist nicht viel zu lernen.“ - Ich möchte hinzufügen: Man muss einen emotionalen Zugang zu Demokratie erlernen. Dafür braucht es Vorbilder, und zwar am besten in der Familie, in der Schule und im Berufsleben. Aber was ist zu tun, wenn zu wenige Vorbilder vorhanden sind, wenn in der Familie DDR-Geschichte eher verklärt als erklärt wird?

(Zuruf von der SPD)

Die Erfahrung, die an den Küchentischen weitergegeben wird - so wusste schon Freud -, ist nachhaltiger als spätere Belehrung. Lehrerinnen und Lehrer, die sich nicht offen und selbstkritisch mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinandersetzen, werden in ihren Klassen keinen Erkenntnissschub bewirken.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Woher wissen Sie das?)

Allen Antragstellern ist bewusst, dass diese Enquetekommission die Bewältigung der Folgen der DDR-Geschichte in Brandenburg nicht in vollem Umfang aufarbeiten kann, sondern sich auf einzelne Themenfelder konzentrieren und fokussieren muss.

Die im Erweiterungsantrag der Koalition geforderte umfangreiche Prüfung, ob es gelungen sei, ein den spezifischen Voraussetzungen dieses Landes angemessenes zukunftsfähiges und nachhaltiges ökonomisches Modell zu entwickeln, mag zwar den marxistischen Grundsätzen entsprechen, wonach die materielle Basis den Überbau bestimmt,

(Görke [DIE LINKE]: Wahrscheinlich liegt das an der sozialen Intention, dass Sie es nicht verstehen können!)

aber muss das in einer Enquetekommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur untersucht werden?

Aufarbeitung bedeutet heutzutage nicht mehr die juristische Verfolgung von Straftaten. Aufarbeitung bedeutet auch nicht - wenn es denn überhaupt möglich wäre -, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Vielmehr bedeutet Aufarbeitung, sich damit auseinanderzusetzen, dass mit der Vereinigung nicht nur aus DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürgern Bundesbürgerinnen und Bundesbürger wurden, dass nicht nur die Menschen in all ihren privaten und sozialen Lebenszusammenhängen, sondern zugleich auch Strukturen und Mentalitäten aus der DDR in dieses neue Bundesland Brandenburg übergegangen sind. Aufarbeitung bedeutet auch, zu prüfen, welche Wirkmächtigkeiten diese Strukturen und Mentalitäten im Guten wie im Schlechten heute noch entfalten und wo gegebenenfalls gegengesteuert werden muss.

Ich denke, wir stimmen alle darin überein, dass Brandenburg heute über eine rechtsstaatlich verfasste Polizei verfügt. Wir alle vertrauen darauf, dass unsere Polizistinnen und Polizisten sich nicht mehr in der Tradition der Volkspolizei sehen und dass sich die ursprünglich mehr als 1 500 ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter und mehr als 200 hauptamtlichen Mitarbeiter in ihren Reihen zu aufrechten Demokraten entwickelt haben. Dennoch müssen wir uns fragen, wie es Opfern der staatlichen DDR-Gewalt geht, wenn sie heute ihren Peinigern von einst auf der Polizeiwache begegnen und welchen Beitrag wir zum Opferschutz heute noch leisten können und müssen.

Nur: Die Betroffenen bzw. die Benachteiligten der SED-Diktatur und vor allem auch diejenigen, die nach 1989 keine Chance hatten, gibt es bislang nur summarisch-abstrakt in Sonntagsreden. Auch hier wollen wir es konkret. Diesen Menschen hat dieses Land öffentlich die Würde, öffentlich ein Gesicht zurückzugeben. Es muss sowohl Orte als auch Erinnerungen und Achtung für sie geben, und zwar in Schulbüchern, in Gedenkstätten und im gesellschaftlichen Bewusstsein. Wenn das der Brandenburger Weg der Zukunft ist, dann werden wir vorn dabei sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Jahre Schweigen des Landtages über die Folgen der SED-Diktatur im Land Brandenburg finden mit dem heutigen Tag ihr Ende. Vertuschungen und Verharmlosungen bestimmten lange Jahre das Bild. Mit der Enquetekommission wollen wir alle zusammen einen aufrechten, fairen und ehrlichen Umgang mit der SED-Diktatur, den Tätern, Opfern und Mitläufern finden.

Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in der Enquetekommission ist kein Anliegen allein der Opposition mehr. Mit den heute vorliegenden Anträgen wird dokumentiert, dass dies zu unser aller Anliegen geworden ist. Ich denke, damit schreibt dieser Landtag ein Stück Zeitgeschichte. Wenn dieser Grundkonsens in der Arbeit der Kommission beibehalten wird, können wir und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stolz sein. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Historische Wahrheit ist ein wichtiges Gut. Um sie wird gerungen, wo Gewalt, Krieg oder Diktatur die Gesellschaft zerrissen haben. Sie ist wesentliche Voraussetzung jeder Wiederannäherung und gesellschaftlicher Versöhnung, ohne die eine gemeinsame Zukunft in einem Land nicht möglich ist. Versöhnen setzt die Aufdeckung der Wahrheit zwingend voraus. Diese Aufdeckung der Wahrheit ist das Leitmotiv von Konfliktbewältigung.

In vielen Ländern ist das auf sehr unterschiedliche Weise geschehen, zum Beispiel als justiziell festgestellte Wahrheit wie in Kriegsverbrechertribunalen, als Untersuchung der Geschich-

te mit dem Auftrag der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen wie bei der einzigen Kommission in der arabischen Welt in Marokko oder aber als reumütig bekannte Schuld wie bei der Wahrheitskommission in Südafrika. Das Recht auf Wahrheit ist die Stütze der gemeinsamen Erinnerungen jedes Gemeinwesens. Der gemeinsame Besitz an gerade auch schmerzhaften Erinnerungen und die Übereinkunft, das gemeinsame Leben fortzusetzen, gehören zusammen, wenn ein Volk über seine Geschichte und Zukunft befindet.

Diese beiden Ziele hat auch unsere Kommission. Das erfordert, unbequeme Fragen zu stellen, auch uns selbst, der Politik. Bei den Parteien hier im Landtag, die es schon vor 1989 gab, sind personelle Kontinuität und Wandel zu beleuchten sowie ihre jeweilige ganz unterschiedliche Rolle in der DDR. Bei den Parteien, die seit 1990 in diesem Land regierten, sind Fehler, Unterlassenes und die Intensität der Suche nach Wahrheit zu beleuchten. Ich denke, wir sind dabei gut beraten, hier nicht auf jeden gedrückten roten Knopf, den wir alle haben, mit einem Schrei zu antworten, sondern innezuhalten und nachzudenken.

All jene, die wie ich nur kurz oder gar nicht in der DDR gelebt haben, dürfen aber auch nicht der menschlichen Neigung verfallen, dass der Blick auf die Dinge scheinbar um so klarer wird, je weiter man weg ist. Das ist eine sehr alte menschliche Erfahrung. Je weniger man von den anderen kennt, je weniger man mit ihnen gesprochen hat, desto schärfer und ungebrochener fallen mitunter die Urteile aus. Vor uns liegt die Suche nach der Wahrheit, nicht um der bloßen Rückschau willen, nein, vor allem um der Zukunft willen. Zukunft braucht Herkunft, das ist ein Motto des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, nicht erst seit heute. Herkunft ist das Fundament, auf dem wir alle gemeinsam stehen. Wir brauchen die Verständigung darüber, eine Grundlage, die Identität stiftet und unsere Gesellschaft stärkt.

20 Jahre nach dem Ende einer Diktatur, das war schon einmal in Deutschland der Ausgangspunkt einer breiten gesellschaftlichen Debatte, die die 68er im Westen mit ihren Eltern geführt haben. Ich bin der festen Meinung, dass wir auch in Brandenburg die Suche nach der Wahrheit nicht in eine Kommission delegieren dürfen. Ich möchte, dass wir unser Land in ein großes, intensives Gespräch verwickeln, in dem Menschen ihre Erfahrungen und Meinungen austauschen, in dem die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft eine Stimme erheben. Die Kommission kann einen wertvollen Beitrag leisten und Impulse dafür liefern, dass sich die Brandenburger, alte und neue, mit der DDR, deren Charakter und ihren Spätfolgen auseinandersetzen. Deshalb bitte ich alle Abgeordneten hier im Saal: Nehmen Sie teil an dieser Debatte!

Die Enquetekommission soll und darf keine Veranstaltung im Landtag und für den Landtag werden. Ich möchte, dass wir ins Gespräch kommen mit vielen Menschen, gerade auch mit den jüngeren, die eines Tages die Zukunft dieses Landes prägen werden, dass viele Zeitzeugen aus ihren Erfahrungen berichten, damit sich auch die Nachgeborenen ein Bild machen können. Ich weiß, dass viele dazu bereit sind.

Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Diese Kommission kann dafür einen Beitrag leisten, wenn wir eine Antwort geben auf die Frage, wie alle Brandenburger - die Täter, die Opfer, die Mitläufer - in Zukunft in einer Gesellschaft zusammenleben können. Sicher, es gibt und gab dafür keinen

Masterplan, wie Gesellschaften einen Weg finden, um Gerechtigkeit, Stabilität, den Aufbau verlässlicher Institutionen und die Wiederherstellung von innergesellschaftlichem Vertrauen miteinander zu verbinden. Ohne Stabilität geht es auch in Umbruchphasen nun einmal nicht. Auch darum werden Täter und Mitläufer integriert, um ihre Loyalität zum neuen System zu fördern. Dieses Vorgehen muss jedoch dort seine Grenze finden, wo es zulasten der Gerechtigkeit und der Wahrheit geht.

Die Erwartungshaltungen gerade der Opfer der DDR-Diktatur an die Kommission sind groß. Ihnen Gehör zu verschaffen ist mein Ziel. Es muss jedoch genauso darum gehen, in der politischen Klasse dieses Landes eine Verständigung über den Charakter der DDR und den Umgang mit den vormaligen Verantwortungsträgern zu finden. Wir müssen auch klären, ob und gegebenenfalls warum die Politik die Vergangenheit zu lange auf sich beruhen lassen hat. Es darf in diesem Land dauerhaft keine weißen Flecken der Erinnerung, keine Kultur des Schweigens und auch nicht des desinteressierten Achselzuckens geben.

Als Sozialdemokratin ist mir bewusst, dass viele der Fragen, wie seit 1990 in unserem Land die Geschichte aufgearbeitet wurde, wie mit Tätern und Opfern umgegangen wurde, gerade auch an meine Partei gestellt werden. Wir sind bereit, uns diesen Fragen selbstkritisch zu stellen. Ich gehe nach den Gesprächen mit Vertretern anderer Fraktionen davon aus, dass diese Bereitschaft zur selbstkritischen Betrachtung der eigenen Rolle, sei es in der DDR oder als Regierungspartei in Brandenburg, auch bei ihnen vorhanden ist. Diese Kommission ist eine Chance. Für mich ist der ernsthafte, tiefgründige Dialog über die Wurzeln unserer Gesellschaft ein Anliegen, weil ich glaube, dass die Verständigung über unsere Herkunft der Schlüssel für eine gemeinsame Zukunft ist. Das setzt jedoch eine Kultur des Zuhörens, eine Atmosphäre von Nachdenklichkeit und Akzeptieren eben auch dieser schmerzhaften Wahrheiten voraus.

Ich bin sehr froh, dass die Fraktionen namhafte Wissenschaftler der Ostdeutschlandforschung in diese Enquetekommission entsandt haben. Ich bin sicher, dass wir in dieser Kommission gemeinsam Resultate für unser Brandenburg erarbeiten können, dass es uns nicht um parteipolitische Punktsiege geht, nicht um Verklärung und nicht um Schlussstriche. Die Bundeskanzlerin hat in dieser Woche bekräftigt, die deutsche Einheit bis 2019 mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II zu vollenden. Damit das gelingt, müssen wir alle bis dahin auch die ökonomischen Spätfolgen der DDR überwinden. Nur wenn Brandenburg auf eigenen Füßen steht, werden wir sagen können: Die Transformation von der Diktatur zur Demokratie ist abgeschlossen.

Doch die Vollendung der Einheit bemisst sich nicht nur am Portemonnaie. Sie erweist sich auch in der inneren Stärke des Gemeinwesens. Der Bau der starken Zivilgesellschaft Brandenburg ist noch nicht vollendet. Sicher, die Institutionen der Demokratie sind etabliert und arbeiten, doch noch immer stehen zu viele Brandenburger am Gartenzaun und schauen dem neuen System zu, ich finde, zu oft gleichgültig bis ablehnend. Diese Menschen dafür zu gewinnen, sich für ihre Heimat zu engagieren, sei es in der Bürgerinitiative, im Verein oder gar in einer Partei, muss unser Ziel sein. Demokratie kann auf Dauer nur gut funktionieren, wenn sie eine Angelegenheit der vielen und keine Profession der Wenigen ist.

Marianne Birthler hat bei der Amtseinführung von Ulrike Poppe ein afrikanisches Sprichwort zitiert. Danach ist der beste

Zeitpunkt, einen Baum zu pflanzen, vor 20 Jahren gewesen. Der zweitbeste Zeitpunkt dafür ist heute. Ja, Brandenburg hat später als alle anderen ostdeutschen Länder eine Stasi-Beauftragte bekommen. Die meisten hier sind überzeugt: zu spät. Diese Kommission kommt jedoch nicht 20 Jahre zu spät. Heute sind die Stürme der Wendejahre vorbei. Wir haben die Zeit, uns mit dem Bisherigen auseinanderzusetzen.

20 Jahre nach der friedlichen Revolution ist aber auch ein guter Zeitraum, um sich noch genau zu erinnern, ohne jedoch so dicht dran zu sein, dass man einen persönlichen Abstand vermissen lässt.

Eines jedenfalls darf ich Ihnen versprechen: Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass diese Kommission Nutzen bringt, dass sie Menschen zusammenbringt, Geschehenes benennt, Vergangenes erklärt und gerade deswegen hilft, Brücken zu bauen und eine gemeinsame Zukunft zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Geywitz. - Wir setzen die Diskussion mit der Fraktion der CDU fort. Frau Prof. Dr. Wanka erhält das Wort.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 20 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur und 20 Jahre nach Beginn der deutschen Einheit - ich denke, da ist es ganz normal, dass man zurückschaut, dass man auf die Entwicklung des Landes Brandenburg sieht und schaut: Was ist in diesen 20 Jahren geschehen? Wo stehen wir heute? Was wollen wir in Zukunft? - Ein an sich ganz normaler Vorgang. Dass es in Brandenburg auf diese Art und Weise passiert, so emotional und intensiv, wie es hier geschehen ist, hätte wohl vor einem halben Jahr keiner in diesem Raum für möglich gehalten.

Der Ausgangspunkt dieser Aktivitäten, das Thema Stasi, geriet in den Mittelpunkt, als die Entscheidung gefallen war, einen Koalitionsvertrag von zwei ehemaligen IM unterschreiben zu lassen. Da war es plötzlich ein Thema; da standen die Biografien von ehemaligen Funktions- und Mandatsträgern im Mittelpunkt, und die ganze Sache eskalierte, als es fast im Wochentakt Enthüllungen und neue Fakten gab. In dieser Situation ist es verständlich und auch berechtigt, zu überlegen und zu fragen: Warum passiert das gerade in Brandenburg? Das hat nicht nur etwas mit Rot-Rot zu tun; nein, das gab es auch in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Aber hier gibt es noch eine Spezifik. Deshalb ist die Frage, daraus eine Grundsatzdiskussion zu machen, ganz logisch; das hat sich ergeben. Herr Platzek musste, glaube ich, sehr schnell einsehen, dass es mit einer „von oben“ verordneten Versöhnung nicht gelingen kann, die Versäumnisse und Probleme von zwei Jahrzehnten mangelnder Aufarbeitung einfach wegzuwischen oder zu verdrängen.

Es ist durch die Stasifälle - der Anlass - eine Diskussion entfacht worden, und ich denke, Aufklärung, Offenheit und kritische Auseinandersetzung sind heute wichtiger denn je. Für den Imageschaden, den Brandenburg in den letzten Monaten erlit-

ten hat, ist es notwendig und das richtige Instrument, hier gemeinsam zu agieren. Wir sind uns in der Opposition einig, dass wir hier demonstrieren wollen - das war der Anlass für den Antrag zur Enquetekommission -, dass es die Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen, ehrlichen Aufarbeitung gibt. Uns ist es ein zentrales Anliegen, die Würde der Opfer, gerade auch derjenigen, die wir in Brandenburg kennen oder die wir noch nicht kennen, zu wahren. Die von uns beantragte Enquetekommission soll abseits tagespolitischer Zwänge mit Expertenwissen arbeiten. Mir wurde mehrfach entgegengehalten: Das ist solch ein breites Thema, gebt doch Aufträge an Wissenschaftler, die können das doch untersuchen.

Ich denke, eine Enquetekommission hat eine Möglichkeit, die weit über das hinausgeht, was der einzelne Wissenschaftler kann. Sicher kann er forschen, kann Publikationen schreiben. Aber in einer Enquetekommission sind Wissenschaftler mit Politikern zusammen - und eben nicht nur mal zwei Stunden in einer Podiumsdiskussion, sondern sehr, sehr intensiv. Das wird zu einer Befassung mit den Problemen, mit den Fragestellungen beitragen, die sonst überhaupt nicht denkbar ist. Das ist auch eine Chance für die Wissenschaft. Sicher werden sich aus dieser Diskussion auch Folgeaufträge an Wissenschaftler ergeben. Aber wer, wenn nicht wir vonseiten der Politik, sollte diese Aufträge auslösen?

Wir - CDU, FDP und Grüne - haben in unserem Antrag die wesentlichen Schwerpunkte zusammengetragen. Es geht, ganz kurz gesagt, vor allem um den Übergangsprozess und darum, wie er personell, strukturell, inhaltlich gestaltet wurde. Dabei spielen natürlich die Vorgeschichte und die Bedingungen vor 1989 immer wieder eine wichtige und zentrale Rolle. Wir haben einen sehr breiten Aufarbeitungsansatz. Er beschränkt sich nicht nur auf die Probleme in der Polizei und der öffentlichen Verwaltung, sondern es geht wirklich um Kontinuitäten und um Brüche der politisch Handelnden beim Übergang der gesamten Gesellschaft. Hierzu zählt zum Beispiel die Entwicklung des Geschichtsbildes in der DDR oder die Entwicklung der politischen Kultur in diesem Land.

Natürlich wollen wir auch nachschauen: Wie haben sich die Randbedingungen, die hier im Landtag gesetzt wurden, auf die Entwicklung in den Kommunen ausgewirkt? Ich möchte gleich vorab klarstellen, dass zu den Fragestellungen, die uns interessieren, natürlich auch der Einfluss der Medienlandschaft und ganz dezidiert auch die Frage nach den Eigentumsverhältnissen im landwirtschaftlichen Bereich gehören.

Aber, meine Damen und Herren, in unserem Antrag steht an keiner Stelle das Wort Bodenreform, im Antrag wird nichts zur Disposition gestellt, und es geht nicht um Enteignung. Ich denke, für Enteignung sind wir wirklich nie zuständig gewesen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Der Einsetzungsantrag ist sehr breit gefasst, und dies ist mit Absicht geschehen.

(Interne Diskussion unter Abgeordneten der CDU)

- Führt eure Diskussionen hinterher!

Sicher wird es notwendig sein, dass man sich einschränkt, dass man präzisiert. Aber das soll die Freiheit der Enquetekommis-

sion sein. Von vornherein Denkverbote zu erteilen oder zu erwarten oder erzwingen zu wollen, dass wichtige Themen ausgeklammert werden, ist nicht akzeptabel.

Wenn ich das Thema Landwirtschaft sehe: Wir sind ein Land, das sehr stark agrarisch geprägt ist. Dass Sie irrigerweise im Koalitionsvertrag Brandenburg zu einem Industrieland machen wollten, war nicht richtig gewesen. Auch deshalb ist die Untersuchung dieses Komplexes außerordentlich wichtig, und vielleicht ist das auch ein Beispiel, um zu registrieren, was damals, nach 1990, in Brandenburg passierte.

Es gibt zum Beispiel - das ist mir erst in den letzten Wochen klar geworden - Untersuchungen für alle neuen Bundesländer: Wie war denn der Prozess dieser Rückabwicklung, dass aus den ehemaligen landwirtschaftlichen Genossenschaften wieder Betriebe entstanden, entweder von Einzelnen oder in der Gruppe? Dazu gibt es Untersuchungen von der Jenaer Universität, die schon eine ganze Reihe von Jahren alt sind, mit aufsehenerregenden Ergebnissen, was das Land Brandenburg betrifft.

(Dr. Woidke [SPD]: Auf die sind wir gespannt!)

Durch die Enquetekommission ist es möglich, dass Dinge, die wissenschaftlich zum Teil schon vorliegen - in Buchform oder anders -, in die politische Debatte einfließen, beachtet, ausgewertet und aus ihnen Konsequenzen gezogen werden. Bei den Konsequenzen geht es uns immer um die Zukunft, um das, was wir zum Beispiel im Förderbereich machen wollen und können.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anfang der neunziger Jahre - das werden viele hier im Raum bestätigen - war eine sehr schöne Zeit. Es war eine Zeit, in der eine totale Umbruchsituation herrschte und in der natürlich das Rechtssystem der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland übernommen wurde. Trotzdem gab es hier eine Fülle von Aufgaben - vor denen stand nie ein Landkreis in den alten Bundesländern -, zum Beispiel, die Infrastruktur mit einem Schlag in globaler Art und Weise zu modernisieren. Außerdem hatten wir die Situation, dass natürlich Helfer aus den alten Bundesländern kamen, dass wir in den Verwaltungen - das war die Chance für viele von uns - aber auch Quereinsteiger hatten.

Es war eine Zeit, in der aus gutem Grund die Mathematiker, Naturwissenschaftler und Ingenieure sehr beliebt waren, was man feststellt, wenn man schaut: Wo ist jemand Landrat oder Bürgermeister geworden? Dadurch kam auch ein neuer Akzent, und manches funktionierte anders. Das war belebend, es war eine sehr positive Erfahrung.

Ich denke, die 90er Jahre müssen auch gewürdigt werden. Es muss gewürdigt werden, was hier an positiven Dingen geleistet wurde. Es muss gewürdigt werden, dass dieser Transformationsprozess von der Diktatur zur Demokratie alle betroffen hat, alle und nicht nur Teile der Gesellschaft, sondern dass er eine großartige gesellschaftliche Leistung war. Mir persönlich ist sehr daran gelegen, dass man auch Stolz bei den Menschen auf all das weckt, was in dieser Zeit geschaffen wurde.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Aber es muss auch kritisch analysiert und ganz klar ausgesprochen werden: Was ist falsch gelaufen? Wo sind Weichen falsch gestellt worden? Nur wenn man die Fehler erkennt und sich damit beschäftigt, ist man in der Lage, ihre Wiederholung zu vermeiden. Es geht um Hinweise, Ansatzpunkte und strategische Linien für die zukünftige politische Arbeit.

Ich hatte am Anfang den Eindruck, dass für die SPD und die Linke eine solche Aufarbeitung, ein solcher Ansatz eine sehr unliebsame Belastung war. Man begann sofort damit, nachdem die ersten Sätze davon in der Öffentlichkeit waren, diese Versuche zu denunzieren. Natürlich haben sie in ihrem Koalitionsvertrag geschrieben, dass man offen und kritisch mit früheren Fehlern umgehen, dafür Verantwortung übernehmen und die Lehren aus der Geschichte umfassend beherzigen und weitergeben wolle.

Das wurde oft zitiert, aber passiert ist in diese Richtung herzlich wenig. Anscheinend wird ein kritischer Blick auf die vergangenen 20 Jahre - das betrifft auch die CDU, die zehn Jahre in der Regierung war, aber in allererster Linie die SPD, die das Land Brandenburg in dieser Zeit entscheidend gestaltet hat - von der SPD als eine Art Majestätsbeleidigung aufgefasst. Anders kann ich mir manche Äußerungen und Reaktionen nicht erklären, die erfolgen, wenn man diese Zeit betrachten will.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Wanka, Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Herr Ness zum Beispiel vermutete, die Enquetekommission solle eine „Anklagebank gegen Rot-Rot“ werden. Herr Dr. Woidke nannte den Untersuchungsauftrag „völlig abenteuerlich“.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sollten an dieser Stelle ein bisschen mehr Souveränität zeigen. Solche Diffamierungen sind nicht notwendig.

(Senftleben [CDU]: Vertrauen in die eigene Leistung!)

Es wird uns allen sicherlich sehr gut bekommen, wenn wir nicht mehr solche einfachen Redebeiträge, wie wir sie hier in letzter Zeit manchmal ertragen mussten, hören werden. Einfache Muster - schwarz oder weiß - funktionieren nicht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Prof. Dr. Wanka, ich muss Sie sehr bitten. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Okay. - Meine Damen und Herren! Zwei letzte Bemerkungen:

Vizepräsidentin Große:

Sie haben Ihre Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Vorhin ist der Satz gefallen: „Zukunft braucht Herkunft“. Der Ministerpräsident ist für diese Äußerung gewürdigt worden. Das ist aber der Titel eines der wichtigsten Bücher von Odo Marquard, erschienen 2003. Ich empfehle, auch das andere Buch von ihm zu lesen: „Abschied vom Prinzipiellen“; es enthält eine Menge Anregungen.

Allerletzte Bemerkung: Die Enquetekommission kann sehr leicht sabotiert, sehr leicht missbraucht werden. Wir vonseiten der Opposition setzen uns dafür ein, dass das nicht geschieht. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Wanka. Ich habe Ihre Redezeit sehr großzügig ausgelegt. - Das Wort erhält die Abgeordnete Kaiser. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wanka, Sie haben Recht: Für sich genommen sind sich alle Fraktionen des Landtags einig, dass „20 Jahre Brandenburg“ ein guter Anlass ist, eine Bilanz dieses Zeitraumes unserer jüngsten Geschichte zu ziehen. Wir sind in einer Situation, in der diese Bilanz möglich ist, in der aber auch Korrekturen und Ausblick möglich sind. Es ist unser gemeinsamer Wille, in Arbeit und Debatte diese 20 Jahre zu analysieren. Das ist Konsens in diesem Parlament.

Die Bezeichnung der Enquetekommission klingt zugegebenermaßen etwas sperrig; sie ist schwer einprägsam. Aber sie kann die umfassende, komplexe Aufgabenstellung einigermaßen abbilden.

Das Vorspiel zur Enquetekommission gestaltete sich widersprüchlich; das stimmt. Dennoch steht am Ende dieses Vorspiels ein Anfang. Frau Geywitz hat es beschrieben: Es beginnt die gemeinsame Arbeit, die Verständigung. Einfache Urteile und Bewertungen, zum Beispiel des Brandenburger Wegs, sollten dieser Arbeit nicht vorweggenommen werden.

Herr Vogel, Sie leben inzwischen lange genug in Brandenburg. Sie haben in der Landesverwaltung gearbeitet und sind Politiker. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass Sie nach der Arbeit der Enquetekommission zu der einen oder anderen Differenzierung mehr in der Lage sein werden. Es ist in der Tat ein Prozess der Verständigung.

Im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die uns gewählt haben, aber auch im Sinne der Wissenschaftler und der Gesprächspartnerinnen und -partner, die wir für diese Arbeit noch gewinnen können oder schon gewinnen konnten, sollte klar sein: Es muss uns um Erkenntnisse, um Aufklärung gehen, nicht um Instrumentalisierung. Der tagespolitische Zweck sollte das Mittel „Enquetekommission“ nicht heiligen; sonst wäre es verfehlt. So sieht es meine Fraktion DIE LINKE. Für dieses Herangehen steht die Koalition. So ist auch unser Ergänzungsantrag zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Es ist viel darüber diskutiert und auch gerätselt worden - zu Recht -, warum Brandenburg gerade jetzt, 20 Jahre nach den Umbrüchen in der DDR und dem Aufbruch in eine gesamtdeutsche demokratische Zukunft, so intensiv zurückschaut. Angesichts der Entwicklungen in den vergangenen zehn Jahren im Land insgesamt wie auch im Landtag - ich erinnere auch an die Schwerpunkte der Vorgängerregierung - ließ sich das nicht unbedingt erraten. Dennoch fanden im Land und im Landtag Debatten zur Geschichte vor und nach 1989 statt. Es gab nicht nur Verschleierung und nicht gewollte Aufarbeitung.

Die Erkenntnis, dass es in Brandenburg Unzulänglichkeiten bei der Beratung und Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur gab, mündete bereits im Sommer des Jubiläumsjahres 2009 in den Beschluss, nun doch eine Beauftragte für diese Aufgabe zu berufen. Frau Prof. Wanka, die Bildung einer rot-roten Koalition im Herbst vergangenen Jahres war ein Anlass, klar. Die bis dahin unbekannten Fälle inoffizieller Mitarbeit beim MfS in meiner Fraktion waren ein weiterer Anlass. Aber zur Betonung der politischen Verantwortung meiner Partei oder zur Erklärung meiner persönlichen Biografie bedurfte es all dieser Ereignisse nicht. Wir konnten in den 20 Jahren zuvor einander zuhören, miteinander reden, Fragen stellen. Auch das Schweigekartell war nicht immer schweisam, wenn ich allein an Herrn Diestel und Herrn Vietze denke.

Bei der Beschlussfassung zur Diktaturbeauftragten waren wir uns im Verfahren und in Details nicht immer einig, aber in der Sache sehr wohl. Wir alle hatten das Gefühl, hier in Brandenburg etwas in die Balance bringen zu müssen und das auch zu können. Die Debatte über das Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell - auch das ist Thema der Enquete -, mit dem wir nun leben, begann übrigens auch hier im Landtag schon deutlich vor dem Herbst 2009, nämlich im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Perspektiven danach. Vor einem Jahr etwa wurde hier im Landtag das Scheitern von Neoliberalismus und Turbokapitalismus konstatiert. Demokratischer Sozialismus als Orientierungsmarke zur Krisenbewältigung kam in die Debatte. Ich darf Sie daran erinnern: Das war zu der Zeit, als Frau Ludwig sich überraschenderweise schon einmal als Oppositionsführerin gegenüber Matthias Platzeck profilierte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Eine Verklärung der SED-Diktatur wird es mit dieser Koalition nicht geben.“

Diese Feststellung fand im Herbst 2009 ebenso selbstverständlich an herausgehobener Stelle Eingang in den rot-roten Koalitionsvertrag wie auch die Einschätzung:

„Beim Neuaufbau des Landes gelang es nicht, allen Menschen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.“

Möglicherweise spiegeln solche Formulierungen nun einen Konsens wider, der bestimmte Aufgeregtheiten oder Vorwürfe an die eine oder andere Adresse in die Vergangenheit verweisen kann.

Was zeigt uns unser Blick zurück? Wir sind uns sicherlich einig: Um ein Bemänteln und Drumherumreden geht es uns in der Enquetekommission nicht. 20 Jahre nach der Wende von

1989/90 ist in Brandenburg wie in Ostdeutschland insgesamt der Transformationsprozess vom Staatssozialismus hin zu Demokratie und Marktwirtschaft erkennbar abgeschlossen und hat seine Wirkungen entfaltet. Bundes- wie nahezu weltweit ist inzwischen der Ruf des Neoliberalismus mindestens angeschlagen. Seine Dominanz mit dem Prinzip „Alles muss sich rechnen“ steht in der Kritik. Staat, öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Sicherung, Zivilgesellschaft erleben eine Renaissance, zumindest im Denken, aber auch im Handeln - selbst in den USA, wie wir diese Woche gesehen haben.

Mittlerweile beginnen jene jungen Menschen, die in den vergangenen 20 Jahren noch Kinder waren, unser Land mitzugestalten. Sie sind nicht nur Zeitzeugen, sondern sie treten ein Erbe an - unser Erbe.

Das alles macht die Situation aus, in der die Enquetekommission, die wir heute einsetzen werden, ihre Aufgabe finden und ihren Sinn erfüllen muss.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn das so ist, dann ergeben sich aus meiner Sicht zwei Schlussfolgerungen:

Erstens: Die Konsequenzen, die damals gezogen wurden, müssen lebendig erhalten werden. Das betrifft weit mehr als den Komplex aus Stasiüberprüfungen und Grenzen für Verantwortliche aus der Zeit der DDR, sondern auch das Gefüge von Demokratie insgesamt, von sozialer Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit. Dazu gehört dringend die Erkenntnis, das politische und soziale Menschenrechte und Demokratie untrennbar zusammengehören. Diese Erkenntnis fand ihren Ausdruck zum Beispiel in der Debatte und im Volksentscheid zur Brandenburger Verfassung.

Zweitens: Die Erfahrungen, die beim Umbruch und beim Aufbau des Neuen gemacht wurden, müssen reflektiert und können nun auch bewertet werden: Was hat sich bewährt und warum? Was hat sich gegebenenfalls nicht bewährt? Was haben wir unterlassen oder übersehen? Welche ungewollten Folgen von politischem Vorgehen hat es gegeben, und was tun wir angesichts dessen heute?

Da wohl alle Landtagsparteien davon ausgehen, dass die Grundentscheidungen von 1989/90 richtig und im Grundsatz auch erfolgreich waren, kann man diese Fragen im Grunde recht entspannt und im Wettbewerb der demokratischen Parteien angehen.

In vielerlei Hinsicht handelt es sich hier um eine Evaluierung unserer, Ihrer eigenen Arbeit, also der politischen Entscheidungen der letzten 20 Jahre. In dieser Zeit waren wir im Ergebnis demokratischer Wahlen mehrfach in verschiedener Verantwortung. Regierungsseitig waren es über 19 Jahre SPD, BÜNDNIS 90, FDP und CDU. Es waren also sehr wesentlich auch Ihre Entscheidungen, Frau Blechinger, Frau Wanka, Herr Dombrowski, die nun analysiert werden, mit denen wir uns befassen. Frau Birthler - das sage ich in Richtung von Herrn Vogel - verließ die Regierung damals in der unmittelbaren Nachwendezeit nicht wegen der aktuellen Politik, wegen der Grundsatzentscheidungen - sie hat die Bildungspolitik der Jahre und den Umgang mit Biografien im Bildungssystem mitzuverantworten -

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

sondern sie ging, wenn ich mich recht erinnere, allein wegen der Beurteilung der Biografie von Ministerpräsident Stolpe.

(Görke [DIE LINKE]: So wird es gesagt!)

Das heißt, es ist unsere gemeinsame Entschlossenheit, und ich beglückwünsche die Opposition auch zu ihrem Wagemut, mit der sie nunmehr auch ihre eigene Arbeit unter die Lupe nimmt.

Zur klaren Verantwortung meiner Fraktion - ich möchte das an dieser Stelle gern sagen -: zu unserer politischen Verantwortung in der Geschichte und auch in der letzten Zeit sind hier in diesem Haus auch in dieser Legislaturperiode schon klare Worte gefallen.

Bei aller Entspantheit und Übereinstimmung: Was wir uns heute vornehmen, verlangt zugleich Augenmaß und Präzision. Deswegen würde ich Frau Wanka gern antworten. Ich denke nicht, dass es bei ihren Vorstellungen zur Enquete um Denunziation von Absichten ging, sondern die Unruhe im Land, in der Landwirtschaft, in den Kommunen, bei den Lehrern, in der Medienlandschaft, die durch bestimmte Formulierungen entstanden ist, zeigt einfach, dass es von Ihnen offenbar ungewollte Interpretationen gab. Missverständnisse sind also künftig zu vermeiden. Seien wir präzise, handeln wir mit Augenmaß!

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die Koalitionsfraktionen entschieden sich, den Auftrag der Enquetekommission um folgende Fragen zu ergänzen: Konnten wir ein für das Land angemessenes, zukunftsfähiges und nachhaltiges ökonomisches Modell entwickeln? Gelang es, ein identitätsfähiges Gemeinwesen zu errichten und die politische Kultur demokratisch zu konsolidieren? Wie gelang der Prozess von beabsichtigter größtmöglicher politischer und sozialer Integration und Systemkonsolidierung einerseits und Aufarbeitung der SED-Diktatur andererseits? Eine weitere Frage ist die nach den Folgen der veränderten Eigentumsstruktur, auf die Eigentums- und Vermögensstruktur, sprich auf das soziale Gefüge im Land Brandenburg. Gibt es im Land gesellschaftliche Gruppen, die in den letzten 20 Jahren den wirtschaftlichen, also den sozialen Anschluss verpassten? Wohin führte uns der sogenannte Nachbau West? Wohin führte die Art der Rekrutierung neuer Funktionseleiten aus den westlichen Bundesländern? Nicht scheuen sollten wir außerdem den Vergleich Brandenburgs mit anderen Ländern und Staaten in Mittel- und Osteuropa.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, achten wir darauf, bemühen wir uns, Aufklärung im besten Sinn zu betreiben! Ganz gut eignet sich heute, nachdem hier schon mehrere Klassiker genannt wurden, das Verständnis von Immanuel Kant, der in Unmündigkeit das Unvermögen sah, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Wir aber wollen mündig sein. Wir wollen mündige Bürgerinnen und Bürger. Bedienen wir uns also unseres Verstandes ohne Leitung eines anderen. Vertrauen wir vor allen Dingen auf die Bereitschaft und die Fähigkeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger, auch schwierige Dinge in ihren Zusammenhängen und ihrer Entstehungsgeschichte zu begreifen und daraus ihre Perspektiven zu entwickeln. Unsere Arbeit muss Entschlusskraft und Mut für ein eigenes Urteil über die Geschichte, über unser Land bestärken.

Meine Damen und Herren, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution und über 20 Jahre lang bei der Gestaltung Brandenburgs

haben die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in der Gesellschaft bis hin in das Private hinein einen tiefgreifenden Umbau erlebt. Natürlich gibt es Fragen, ob alles gut und richtig war, auch danach, was falsch gelaufen ist, ob sich etwas ändern lässt und ob sich etwas korrigieren lässt, wo die Hoffnungen und Versprechungen von 1989/90 nicht alle Wirklichkeit wurden.

Die Koalitionsfraktionen haben die klare Absicht, heute diese Fragen aus dem Gestern mit Nutzen für das Morgen zu beantworten, sie zunächst aber einmal mit Ihnen gemeinsam in dieser Kommission zu stellen und zu untersuchen. Mit beiden Anträgen, in denen sich die Erfahrungen und Sichten aller fünf Landtagsparteien widerspiegeln, sieht die Fraktion DIE LINKE dafür gute Voraussetzungen. Wenn wir in dieser Zeit einander zuhören, wenn wir miteinander diskutieren, kommen wir vielleicht auch dazu, die eine oder andere Sache wahrzunehmen. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht reicht, sich möglicherweise gegenseitig mangelnde Bereitschaft oder Aufklärung vorzuwerfen, sondern man muss auch hören, sehen und lesen wollen, was woanders passiert ist; denn - ich gebe Frau Wanka Recht - Versöhnung kann man nicht verordnen, Versöhnung ist ein gesellschaftlicher Prozess im Dialog. Die Dinge, die seitens der Linken, seitens der PDS, seitens der Rosa-Luxemburg-Stiftung umfänglich gelaufen sind, werden wir Ihnen in dieser Zeit auch gerne zur Verfügung stellen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Heute ist es nun so weit, dass wir eine Enquetekommission zur Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg einrichten. Das Land Brandenburg gibt es eigentlich erst seit der deutschen Einheit, seit Oktober 1990. Man könnte also meinen, wir beginnen die Arbeit in dieser Enquetekommission mit dem Jahr 1990. Dieser Schluss wäre ein Trugschluss. Tatsächlich ist die Enquetekommission so angelegt, dass sie im Wendeprozess beginnt und dort, wo Fragen stehen, die aus Zeiten davor herrühren, auch in die Zeit davor zurückgreifen wird. Wir haben also nicht den Beginn 1990, sondern in den Jahren zuvor, als es Brandenburg noch gar nicht wieder gab. Wir sind bei den Entscheidungen der Volkskammer, auch der letzten frei gewählten Volkskammer, im Jahr 1990 mit dem Einigungsvertrag, zum Beispiel auch mit der Vermögensgesetzgebung. Wir sind bei der Wiedergutmachung historischen Unrechts mit dem Blick auch auf die Jahre vor 1989, haben aber keinen Bezug - Frau Prof. Wanka hat es bereits gesagt - zur Bodenreform; auch darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Die Bodenreform ist nicht Untersuchungsgegenstand unseres Einsetzungsantrags für die Enquetekommission.

Klar ist, dass wir 1990 eine historische Chance in Deutschland ergriffen haben. Klar ist auch, dass wir bei dem Ergreifen dieser historischen Chance, bei der es auch schnell gehen musste,

auch Fehler gemacht haben, und zwar Anfang der 90er Jahre, als die FDP gemeinsam mit den Grünen und der SPD regierte, in den Jahren danach, als die SPD allein regiert hat, und natürlich auch in Zeiten, als SPD und CDU gemeinsam regiert haben. All das ist völlig klar. Diese Fragen werden anzusprechen und zu klären sein. Also auch wir sind aufgrund der Regierungsverantwortung in den Jahren 1990 bis 1994 sicherlich nicht frei von Schuld, frei von Fehlern, die in diesen Jahren passiert sind.

Richtig ist auch, dass Erfolge und Misserfolge der frühen 90er Jahre, der Wendezeit, wie auch jüngere Erfolge und Misserfolge bis heute fortwirken, sich bis heute im tagtäglichen Leben eines jeden Brandenburgers auswirken. Auch damit werden wir uns zu befassen haben.

Es geht meiner Ansicht nach auch darum, dass jeder mit eigenen, ganz persönlichen Erfahrungen in die Arbeit in dieser Kommission hineingeht und diese persönlichen Erfahrungen dort einbringt, um damit auch eine Bereicherung für die Arbeit der Kommission zu leisten. Ich selbst bin seit fast 20 Jahren Anwalt, seit Herbst 1990, und habe vieles erlebt, auch in dieser Wendezeit. Ich erinnere mich an Fälle, wo mir Mandanten sagten, sie hätten die Rückübertragung ihres Vermögens beantragt. Sie saßen bei der Antragstellung für die Rückübertragung vor genau derselben Mitarbeiterin der Kreisverwaltung, die ihnen drei oder vier Jahre vorher dieses Grundstück weggenommen hatte. Das heißt, aus der Mitarbeiterin des Rates des Kreises, Abteilung Inneres, wurde die Mitarbeiterin des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen. Auch das ist in der Wendezeit Kontinuität gewesen.

(Zuruf von Minister Speer)

Auch das kann man betrachten. Ich will darauf hinweisen: Das Leben ist nicht immer schwarz und weiß, es gibt viel grau dazwischen. Dass diese Mitarbeiterin noch da war, hatte erhebliche Vorteile. Niemand kannte die Akten besser als diese Mitarbeiterin, und die Bearbeitung ist dadurch auch zügiger erfolgt. Es gab also auch durchaus Möglichkeiten für Mitarbeiter aus früheren Verwaltungen, sich einzubringen und dann über die eigene Arbeit dazu beizutragen, dass Unrecht ausgeglichen, aufgearbeitet und, so weit wie möglich, behoben wurde.

Es gibt andere Fälle. Aus einer Produktionsgenossenschaft des Handwerks heraus - ich durfte sie bis hin zum Bundesgerichtshof vertreten - gab es das Bemühen, ehemalige Genossenschaftler bei der Verteilung des Vermögens der PGH auszugrenzen. Auch das war teilweise gedeckt durch fehlerhafte Entscheidungen bei der Rechtssetzung, insbesondere im Bund - auch noch aus der Volkskammer heraus - und im Land. Das ist eine schwierige Aufarbeitung, sie hat viele Jahre gedauert. Nicht jeder ist zu seinem Recht gekommen, denn nicht jeder hat bis zum Bundesgerichtshof durchgehalten. Auch das sind Erfahrungen aus der Wendezeit, die der Aufarbeitung bedürfen, denn nicht alles ist gut verlaufen, vieles ist danebengegangen, und zum Teil besteht bis heute der Bedarf zum Ausgleich.

Jeder von uns hat seine eigenen Erfahrungen, sie werden in die Arbeit der Kommission und des Landtages einfließen und sich in den zu ziehenden Schlussfolgerungen widerspiegeln. Geschichte holt uns immer wieder ein. Sie ist ein Dauerthema im Landtag.

Am 16. Dezember 2009 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur besseren Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht an Brandenburger Schulen eingebracht. Es ist ein Vergleich zu Bayern gezogen worden, mit dem Ergebnis, dass die bayerischen Schüler über die DDR besser Bescheid wissen als die Brandenburger Schüler. Insofern war der Antrag erforderlich. Er mag nicht perfekt gewesen sein, dennoch hätte ich mir gewünscht, dass es wenigstens zu einer Überweisung des Antrags an die Ausschüsse gekommen wäre. Dies wurde jedoch abgelehnt. Insofern wurde am 16. Dezember bei der Behandlung des CDU-Antrags eine Chance vertan. Mit der Einsetzung der Enquetekommission haben wir eine neue Chance, das Thema aufzugreifen und für bessere Bildung bzw. besseren Unterricht im Hinblick auf die Wendezeit und in den Jahren davor zu sorgen.

Es gibt Hoffnung auf Gemeinsamkeit in der Enquetekommission. Ich erinnere an die Landtagssitzung am 21. Januar 2010, in der fraktionsübergreifend die Änderung des Abgeordnetengesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten auf Stabilität beschlossen und die Aufarbeitungsbeauftragte, die am Montag offiziell ihr Amt angetreten hat, gewählt wurde. Das ist nach anfänglich schwierigen Diskussionen über alle Fraktionen hinweg geschehen. Das macht Mut für die Arbeit der Enquetekommission und lässt darauf hoffen, dass sie zu guten Ergebnissen kommt. Wir wollen eine ergebnisoffene Untersuchung. Es kann nicht darum gehen, von vornherein vorzugeben, was herauskommen soll. Das ist nicht die Intention unseres Antrags, und so habe ich auch die Ergänzung seitens SPD- und Linksfraktion nicht verstanden.

Es gibt einen Punkt, an dem ich es möglicherweise anders sehe. Es ist gefragt worden, auf welchen Wegen es Brandenburg im Verlauf des Transformationsprozesses gelungen ist, ein den spezifischen Voraussetzungen des Landes angemessenes, zukunftsfähiges und nachhaltiges ökonomisches Modell zu entwickeln. Diese Frage ist durchaus suggestiv, weil sie voraussetzt, dass es gelungen ist, ein solches System zu installieren. Die Frage, ob das gelungen ist - Sie sagten selbst, dass nicht jeder im geeinten Deutschland angekommen ist -, muss zunächst einmal geklärt werden. Ich denke, die Auseinandersetzung damit kann sehr offen erfolgen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Goetz, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Goetz (FDP):

Schon? - Zum Abschluss ein afrikanisches Sprichwort - es gibt sehr viele, und der Vorteil von afrikanischen Sprichwörtern ist, dass man nie ganz genau weiß, ob sie stimmen -: „Mit leerem Kopf nickt es sich leichter.“ - Ich wünsche der Enquetekommission viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Wir brauchen eine politische Kultur gegen Gleichgültigkeit. Wir sehen das Individuum als Träger freien Willens in der Bildungspolitik. Wir wünschen uns Zivilcourage, Toleranz, demokratisches Selbstbewusstsein, freiheitliches Rechtsempfinden und antiautoritären Konsens. Wenn uns das alles gelingt, hat die Enquetekommission sehr viel geleistet; gelingen nur Teile davon, ist auch das ein würdiger Beitrag, der zu einem guten Abschluss führen könnte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. Denken Sie bitte daran, dass wir noch zwei Jahre Zeit haben, um uns über all diese Dinge auszutauschen. Das rote Lämpchen ist bitte nicht zu ignorieren. - Frau Abgeordnete Geywitz erhält noch einmal das Wort. - Sie verzichtet. Der Hinweis, dass uns für die Aufarbeitungsarbeit zwei Jahre Zeit bleiben, hatte also Wirkung. Auch die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich weise Sie darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 2 des Enquetekommissionengesetzes die Einsetzung einer Enquetekommission erfolgen muss, wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtages dies verlangt. Das erforderliche Quorum für den zur Abstimmung stehenden Antrag wurde mit den Unterschriften von 31 Abgeordneten deutlich erreicht. Darüber hinaus kann gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 des Enquetekommissionengesetzes der im Einsetzungsantrag benannte Auftrag durch Beschluss des Landtages erweitert werden.

Zur Abstimmung steht der Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ in der Drucksache 5/554, einschließlich Korrekturblatt, eingebracht von 31 Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion sowie der Fraktion GRÜNE/B90. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen wurde diesem Antrag zugestimmt.

Zur Abstimmung steht der Antrag auf Erweiterung des Auftrages der Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ in der Drucksache 5/626, eingebracht von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/631, Wahl der Vorsitzenden der Enquetekommission. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/637, eingebracht von der Fraktion der CDU, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquetekommission. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/594

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede neue Idee durchläuft drei Entwicklungsstufen. In der ersten wird sie meist belächelt, in der zweiten bekämpft und in der dritten ist sie dann selbstverständlich. Diese Erkenntnis trifft exemplarisch auch auf die sogenannte Börsenumsatzsteuer bzw. Finanztransaktionssteuer zu.

Als meine Partei die Einführung einer solchen Steuer in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2005 schrieb, belächelten die politischen Kontrahenten diesen Vorschlag und reagierten mit Ablehnung. Heute ist diese Forderung in der Mitte der Gesellschaft angekommen, wohl nicht zuletzt auch infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Schar von Befürwortern ist inzwischen groß und prominent. Einer von ihnen ist Horst Köhler, der Bundespräsident; er hat am 28. Oktober 2009 anlässlich der Ernennung des Bundeskabinetts Folgendes gesagt:

„Ich halte es auch für richtig, wenn sich Deutschland mit Nachdruck für eine Abgabe auf Finanztransaktionen einsetzt.“

Erst kürzlich warben DGB-Chef Sommer und der Vorsitzende des britischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC, Brendan Barber, in einem Schreiben an die Kanzlerin bzw. Premierminister Gordon Brown für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer gibt es jenseits der FDP nicht nur zahlreiche Befürworter, sondern auch gute Gründe.

Erstens: Durch eine solche Steuer können vor allem kurzfristige Spekulationen eingedämmt werden. Diese sind hauptverantwortlich dafür, dass die wichtigsten Preise in der Weltwirtschaft extrem schwanken: Wechselkurse, Rohstoffpreise und auch Aktienkurse.

Zweitens: Eine Finanztransaktionssteuer würde die Verzerrung im Steuersystem, die sich daraus ergibt, dass Finanzdienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit sind, zumindest teilweise kompensieren.

Drittens: Trotz eines sehr geringen Steueransatzes von ungefähr 1 % wäre nach Expertenschätzung in Deutschland ein Aufkommen aus der Finanztransaktionssteuer von 10 bis 13 Milliarden Euro zu erzielen, was die Einnahmensituation insbesondere der öffentlichen Hand deutlich verbessern würde.

Viertens ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auch eine Frage der Gerechtigkeit. Durch sie werden insbesondere auch jene belastet, die die Finanz- und Wirtschaftskrise mit verursacht und von den Verwerfungen auf den Finanzmärkten profitiert haben.

Meine Damen und Herren, eine Finanztransaktionssteuer hat zweifellos auf internationaler Ebene eine sehr hohe Treffsicherheit. Deshalb ist es an der Bundesregierung, sich konsequent - und daher auch unser Antrag in Punkt 1 - für die Einführung einer internationalen Besteuerung einzusetzen. Lässt

sich auf internationaler Ebene keine Einigung erzielen, soll es zumindest eine europäische Finanztransaktionssteuer geben. Parallel dazu soll das ein erster Schritt dazu sein, eine nationale Börsenumsatzbesteuerung nach britischem Vorbild einzuführen.

Dieser dreistufige Ansatz wird von den Finanzexperten unterstützt. Zudem baut er vielleicht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, eine Brücke und bewegt Sie dazu, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Das Wort erhält der Abgeordnete Burkardt.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Innenminister noch hier wäre, würde ich ihn fragen, ob er nicht vor ein paar Wochen das Aufsteigenlassen von Chinaballons verboten hat. Der Antrag, der uns vorliegt, ist solch ein Chinaballon, der ihm offenkundig durch die Lappen gegangen ist. Wenn man ihn liest, muss man sagen: sprachlich mangelhaft. Ich verweise auf den letzten Satz der ersten Seite. Den müssen Sie sich einmal zu Gemüte führen. Auf der formalen Seite geht er völlig ins Leere. Vielleicht nehmen Sie sich einmal das Grundgesetz vor; ab Artikel 104 oder 105 werden Sie Erhellendes zur Frage finden, wer für eine solche Finanztransaktionssteuer zuständig ist. Außerdem kommt er viel zu spät - der Zug ist längst abgefahren. Fragen Sie einmal Ihre Landesregierung!

Im letzten Jahr hat, was eigentlich mit diesem Antrag bewirkt werden sollte, die Bundesregierung beim G20-Gipfel darauf hingewirkt, dass dort der IWF, der Internationale Währungsfonds, beauftragt wird, einen Bericht zur Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer zum nächsten G20-Gipfel im Juni 2010 vorzulegen. Der Gipfel in Pittsburgh fand im September 2009 statt. Mag sein, dass sich der ein oder andere noch daran erinnert, wer damals als Finanzminister daran beteiligt war.

Der Europäische Rat hat unterstrichen, dass die Prüfung auf alle möglichen Optionen erstreckt werden soll, also nicht nur auf die Frage einer Finanztransaktionssteuer. Selbst die Landesregierung, meine Damen und Herren Antragsteller, ist wesentlich weiter als Sie. Das, was Sie von der Landesregierung gern hätten, das sie tun sollte, hat sie bereits getan. Es gibt einen Entschließungsantrag im Bundesrat, eingebracht von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz - und, wenn ich richtig unterrichtet bin, sind Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mittlerweile auch dabei -, der nicht nur dieses, sondern auch noch anderes zum Thema Besteuerung von Boni fordert.

Die Messen sind also weitestgehend gesungen. Sie stehen auf dem Bahnhof, von dem der Zug abgefahren ist. Sie sehen noch die Schlussleuchten und sagen: Ja, wir würden auch gern in diese Richtung fahren, wenn wir denn gedurft hätten.

Zum Inhalt - wenn wir beiseite lassen, dass wir in diesem Landtag dazu nichts beizutragen haben, weil er uns nichts an-

geht - Folgendes: National, was Sie, Herr Görke, Herr Bischoff, gern hätten, geht gar nichts. Auch hier ist die Landesregierung weiter als Sie. Wenn Sie sich auf der Seite 1 des Entschließungsantrags des Bundesrates die Ausführungen zur Schädlichkeit einer nationalen Regelung angeschaut und sich damit inhaltlich auseinandergesetzt hätten, dann wären Sie in die Situation gekommen, Ihren Antrag hier kritisch zu überprüfen.

Wenn man sich diese Lapsus anschaut, muss man doch fragen, ob die Fraktionsvorsitzenden nicht mehr am Tisch der Landesregierung sitzen, sie nicht mehr mitreden und die Kommunikation zwischen der Landesregierung, die Sie stellen, und Ihren Fraktionen vollständig erloschen ist, ob dort ausdrucksstarkes Schweigen oder Missverständnisse - sagen wir besser: mangelndes Verständnis - herrschen.

Noch ein letztes Wort zum Thema Börsenumsatzsteuer. Die Überschrift, die Idee, die sich nach dem zweiten oder dritten Mal als realistisch erweist, ist in Deutschland 1991 abgeschafft worden. Seit dieser Zeit ist sie auch in keinem anderen Land der Europäischen Union eingeführt worden. Großbritannien, das in dem Antrag erwähnt ist - absolut kein gutes Beispiel -, erzielt ein Aufkommen von 3 Milliarden Euro mit 0,05 %. Das ist ein Gesetzesmonster mit tausend Ausnahmen ähnlich unserem Steuerrecht, das dort geschaffen worden ist, und ein Aufkommen, mit dem, wie Sie schreiben, die Attraktivität kurzfristiger, häufig spekulativer Finanzgeschäfte eingedämmt werden soll.

Ich bitte Sie, der internationale Finanzmarkt bekommt einen Lachkrampf, wenn Sie mit 0,05 % der dort gehandelten Papiere diese Geschäfte eindämmen wollen. Das bezahlen die aus der Portokasse und machen all diese Geschäfte weiter.

Lange Rede, kurzer Sinn: Hier wird ein Machwerk vorgelegt, das den Bürgern vorgaukeln soll, Sie würden Gerechtigkeit üben.

(Görke [DIE LINKE]: Ihr seid die Gaukler!)

Sie tun nichts anderes, als einen Schaufensterantrag auf den Tisch zu legen, der seine Wirkung getan hat, wenn diese Sitzung vorbei ist. - Schönen Dank!

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Burkardt, ich schätze Sie eigentlich sehr, aber Sie sollten sich einmal an die eigene Nase politischer Art fassen. Heute, am 24. März 2010, hat die Mehrheit im CDU- und FDP-dominierten Finanzausschuss des Deutschen Bundestages den Antrag verhindert, eine zeitnahe Expertenanhörung zur Einführung einer internationalen Transaktionssteuer durchzuführen.

(Görke [DIE LINKE]: So selbstlos sind sie!)

So viel zu Ihren selbstgesteckten Zielen und zu unserem angeblichen Hinterherrennen hinter den aktuellen Problemen. Ich

glaube, das ist aktueller denn je und muss heute auf die Tagesordnung sowie ausdiskutiert werden.

Wir sind alle darüber einig, dass es einen völligen Zusammenbruch der Finanzmärkte gegeben hat; es gab beinahe einen totalen Kollaps der Weltwirtschaft. Wir alle leiden darunter. Die Unternehmen in Brandenburg haben zum Teil massive Kurzarbeit - das ist eine Folge. Die Leute haben weniger Geld in ihrem Portmonee - das ist eine Folge. Wir haben mehr Schulden machen müssen - das ist auch eine Folge davon. Nicht wir verantworten das, sondern die internationalen Finanzmärkte. Wir müssen uns darüber Gedanken machen.

Wir hatten gestern in der SPD-Fraktion den Ostdeutschen Bankenverband zu Gast. Dieser hat klar gesagt, dass erstens, Herr Kollege Burkardt, die Banken in den Abgrund geblickt haben und sie ohne die staatliche Rettung durch uns, die Steuerzahler, in den Abgrund gegangen wären und uns alle mitgenommen hätten.

Zweitens: Der Ostdeutsche Bankenverband hat gesagt: Ja, wir sind für eine solche Finanztransaktionssteuer, aber bitte international. - Das kann ich auch verstehen, das steht in dem Antrag gleich vorn in Punkt 1.

Ich will noch Folgendes sagen: Die Sozialdemokraten stehen immer in dem Verdacht, sie wollten den Sozialismus wieder einführen. Dem widerspreche ich eindeutig. Wir sind grundsätzlich dafür, dass auch Menschen mit kleinem Portmonee beteiligt werden oder sich beteiligen können am Profit, an der Entwicklung der Volkswirtschaft, am Unternehmen, nämlich über Aktienhandel.

Aber es gibt einen großen Unterschied. Wenn jemand für sich zehn VW-Aktien kauft und sie zwanzig Jahre lang für seine Rente zurücklegt, dann ist das etwas ganz anderes, als wenn Spekulanten und Börsen weltweit inzwischen das Siebzigfache des weltweiten BIPs pro Jahr hin- und herschieben. Das ist Spekulation. Lieber Kollege, Sie haben sich gerade lustig gemacht über die 0,01 % - das ist richtig. Wir können auch über mehr reden, das ist gar kein Problem. Die Zahlen für Deutschland liegen ja auf dem Tisch. Man kann zwischen 20 und 30 Milliarden Euro machen. Ich sage Ihnen aber: Wer mit 0,01 % einmal zwanzig Aktien für die Rente kauft, für den ist es kein Problem. Das wollen wir ja auch nicht angehen. Wer aber täglich global hin- und herspekuliert, um jede ganz kleine Kommastelle spekulativ auf die Zukunft wettet und fünf Mal am Tag um den Globus hin- und herverkauft, den wollen wir erreichen, den wollen wir beteiligen, und damit kann man das auch durchaus regulieren.

Noch einmal zum Vergleich: Zwischen 1990 und 2006 haben sich die weltweiten Börsenhandelsmargen vervierfacht. Und zur Erinnerung: 70mal wird das weltweite Bruttoinlandsprodukt jährlich an einer Börse gehandelt. Ich denke, das sind Zahlen jenseits aller Vorstellung.

Jeder von Ihnen, jeder von uns allen - auch wenn die FDP-Kollegen in Hotels gehen - zahlt Mehrwertsteuer. Wenn man etwas kauft, zahlt man in unserem Land Mehrwertsteuer, im Ausland auch. Wenn man Aktien kauft, zahlt man nichts. Ich finde, das ist eine logische Diskussion, an der wir uns alle beteiligen müssen.

Sehr geehrter Kollege Burkardt, ich war ein bisschen über- rascht. Sie haben verschiedene formale Gründe genannt, über

die können wir diskutieren. Im Mutterland der Marktwirtschaft - ich meine nicht der sozialen, sondern der Marktwirtschaft - Großbritannien gibt es die Börsenumsatzsteuer längst. Es läuft. Da kommt richtig Geld in die Kasse. Daraus werden auch soziale Sicherungssysteme in Großbritannien mitfinanziert.

Die Schweiz, Belgien, Irland, viele Länder haben diese Steuer. Auch Köhler, das wurde heute schon gesagt, hat das angesprochen. Ich zitiere abschließend aus einer Berliner Erklärung vom 15. Januar 2010, die Sie kennen sollten, des CDU-Bundesvorstands:

„Wir setzen uns für eine internationale Finanztransaktionssteuer ein. Eine solche weltweit eingeführte Steuer kann überbordende Spekulationen dämpfen und einen Beitrag leisten, die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung in fairer Weise zu tragen.“

Ich bitte Sie - auch die CDU-Fraktion dieses Landtages - um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir uns heute zum zweiten Mal mit der Bundespolitik beschäftigen, zeigt das doch, dass wir im Land keine eigenen Probleme haben.

(Beifall FDP)

Wir debattieren hier einen Antrag der Regierungskoalition, der in weiten Teilen überholt ist. Ich kann nur die Worte von Ludwig Burkardt wiederholen: Zur Einführung einer internationalen Finanzstransaktionssteuer liegt bereits ein Auftrag des Europäischen Rates an den Internationalen Währungsfonds vor, die Möglichkeit einer solchen weltweiten Abgabe zu prüfen.

Ähnliches ist auch in Pittsburgh von den Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten beschlossen worden.

Die Kanzlerin hat schon im Dezember vergangenen Jahres geäußert, dass sie hoffe, dass bereits zum nächsten Treffen der G20-Staaten Vorschläge für eine globale Finanztransaktionssteuer vorliegen. Anfang März hat das EU-Parlament die EU-Kommission beauftragt, Optionen für eine solche EU-weite Steuer zu erarbeiten. Man darf gespannt sein, welche Ergebnisse diese Untersuchung bringt.

Glücklicherweise wird bisher nicht daran gedacht, diese Steuer im nationalen Alleingang einzuführen. Welches Ergebnis das brächte, haben wir am Beispiel von Schweden gesehen. Kapital würde aus dem Land vertrieben,

(Bischoff [SPD]: Das scheue Reh!)

und damit würden Arbeitsplätze gefährdet.

Nicht ohne Grund haben Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden, Spanien und Deutschland zwischen 1987 und 2008 die Börsenumsatzsteuer abgeschafft. Sie war für den jeweiligen Börsenplatz nachteilig. Sie hat der privaten Altersversorgung geschadet und die Kapitalaufnahme von Unternehmen über die Börse verteuert.

Im Übrigen hat auch die SPD, die elf Jahre lang den Bundesfinanzminister gestellt hat, nichts unternommen, um eine solche Steuer einzuführen.

(Bischoff [SPD]: Wer war denn Kanzler?)

Im Gegenteil. Peer Steinbrück verglich die sogenannte Tobin-Steuer auf Finanztransaktionen mit dem Ungeheuer von Loch Ness, das regelmäßig auftauche.

Bei der Forderung nach einer nationalen Transaktionssteuer sollte man bedenken, dass rund drei Viertel aller Finanztransaktionen an den großen globalen Finanzzentren London, New York, Zürich, Tokio, Singapur und Hongkong stattfinden. Eine deutsche Börse ist nicht dabei. Eine nationale Steuer würde also die Standortvorteile der anderen weiter erhöhen.

Gerade wir als eine der führenden Exportnationen sind aber auf einen effektiven Finanzmarkt angewiesen. Was wollen Sie mit einer Transaktionssteuer erreichen? Soll sie ein Regulierungsmittel für den Finanzmarkt darstellen? Mit welchem Ziel genau?

Diese Steuer kann keine Investitionsblasen und keine Finanzkrisen verhindern. Die wesentliche Ursache für die Finanzkrise liegt in der falschen Geldpolitik der Notenbanken, allen voran die der amerikanischen Fed, die mit billigem Geld Spekulationsblasen ermöglichte. Es wurden Kredite gewährt, die nicht durch Ersparnisse oder reale Werte gedeckt waren.

(Bischoff [SPD]: Hat nicht die Fed gemacht!)

Diese Trennung zwischen Finanzbereich auf der einen Seite und Realgüterwirtschaft auf der anderen Seite war im Wesentlichen auch der Auslöser der Weltwirtschaftskrise von 1929. Genau bei diesem Fehlverhalten muss angesetzt werden.

Übermäßiges Spekulieren mit geliehenem Geld sollte sich nicht wiederholen. Nach Auffassung der Liberalen dürfen Finanzgeschäfte bzw. Finanzprodukte in Zukunft nicht ohne Eigenkapital oder Eigenhaftung gehandelt werden. Denn wer ein Risiko eingeht, der muss auch haften.

Ändert eine Finanztransaktionssteuer das Verhalten der Betroffenen? Nein. Sie macht gefährliche und ungefährliche Anlagen in gleichem Maße teurer. Wen trifft diese Steuer vor allem? Den Kleinanleger, den Sparer und den Riesterrentner, weil damit der Ertrag seiner Kapitalanlagen, die als Altersvorsorge dienen sollen, geschmälert wird. Das kann und darf nicht das Ziel sein. Wir brauchen eine zusätzliche Kapitaldeckung für die Altersvorsorge.

Es darf nicht populistisch nach einer neuen Steuer gerufen werden. Krisen müssen in Zukunft durch einen geordneten Geldmarkt und effektive Bankenaufsicht verhindert werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Nun habe ich nicht wirklich von Ihrer Seite, liebe Kollegen der FDP, eine flammende Rede für die Finanztransaktionssteuer erwartet. Aber dass jetzt so ein Zinnober gemacht wird über Zuständigkeiten, Populismus und ein Bild von Bahnhöfen und den passenden Rücklichtern dazu, finde ich doch ein bisschen befremdlich.

Für mich ist Politik auch immer eine Frage von Zeichen setzen, von Symbolen. Ich denke, da ist es durchaus angebracht, dass sich auch der Landtag damit befasst.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wenn wir uns nur mit Dingen beschäftigen würden, die sofort hundertprozentig in direkte Gesetzgebung hier im Land eingehen, hätten wir bei jeder Plenarsitzung um 13 Uhr Feierabend. Ich bin jedenfalls froh, dass sich der Landtag Brandenburg mit dem Thema beschäftigt und ein Zeichen setzt.

Die Finanzkrise hat den Staat gezwungen, mit unvorstellbarer Größenordnung das nationale und internationale Bankensystem zu retten. Während sich die Experten noch über das Ausmaß der Folgen dieser einmaligen Rettungsaktion streiten, ist man in der Finanzwelt schon wieder munter dabei, „Business as usual“ auszurufen.

Die Einführung der Finanztransaktionssteuer ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit und der Fairness. Die Umsätze mit Finanzprodukten sind in den vergangenen Jahren deutlich schneller gewachsen als die realen Umsätze. Wenn ein neues Produkt auf den Markt kommt, zieht das sofort eine ganze Reihe weiterer Produkte nach sich. Jeder Euro, der mit solchen Produkten umgesetzt wird, löst wieder neue Umsätze für die Risikoabsicherung über ein weiteres Gegengeschäft aus. Dies alles ist zum Teil sicherlich die Folge von Finanzakrobatik. Es ist allerdings auch Ausdruck des langfristigen Trends zu mehr Dienstleistungen, zu einer stärkeren Arbeitsteilung und damit eindeutig auch wertschöpfend. Trotz dieser zunehmenden Wertschöpfung genießt der Finanzsektor noch immer Umsatzsteuerfreiheit, obwohl schon allein die Steuergerechtigkeit eine Besteuerung von Umsätzen im Finanzsektor verlangt.

Genau deshalb benötigen wir ein zielorientiertes Konzept, bei dem die Einführung der Finanztransaktionssteuer auch zeitnah möglich sein muss. Der vorliegende Antrag enthält leider keine konkreten Forderungen. Es wird zum Beispiel nicht definiert, welche Finanztransaktionen besteuert werden sollten. Zudem ist unserer Ansicht nach die angestrebte Handlungsebene viel zu hoch angesetzt. Bevor Verhandlungen über eine Finanztransaktionssteuer auf internationaler Ebene geführt werden, sollte zunächst eine Einigung auf europäischer Ebene angestrebt werden.

Denn hier gibt es durchaus realistische Perspektiven für eine Einigung. Nationale Parlamente in Frankreich und Belgien zum Beispiel haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Wir

müssen also nicht unbedingt auf die große internationale bzw. weltweite Lösung vertrösten.

Das EU-Recht hat den grenzüberschreitenden und dadurch auch enorm angewachsenen Handel mit Wertpapieren erst möglich gemacht. Die Kapitalverkehrsfreiheit ist einer der Grundpfeiler der EU. Entsprechend hoch integriert ist der EU-Finanzmarkt, der praktisch nicht mehr von einem nationalen Markt zu unterscheiden ist. Es ist nur folgerichtig, dass diejenigen, die von den europäischen Finanzmärkten profitieren, auch durch die Europäische Union besteuert werden.

Wohlhabende Länder mit einer großen Finanzbranche würden mehr an die EU zahlen als kleine und weniger reiche Länder. Wenn zum Beispiel ein Aktienhändler in Lissabon den Finanzplatz London nutzt, dann bringt das den Portugiesen rein gar nichts. Gilt die Steuer aber EU-weit - wie in diesem Fall in London -, dann wird die wirtschaftliche Aktivität unabhängig vom Wohnort besteuert. Da dann das Aufkommen der EU zugeht, hätte jetzt auch Portugal etwas davon. Somit schafft die Steuer auch ein Stück mehr Gerechtigkeit innerhalb der EU.

Da wir aus den genannten Gründen für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer auf europäischer Ebene sind, stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu. Wir verbinden dies aber mit der Hoffnung, dass die Landesregierung die angesprochenen Kritikpunkte - klar definierter Zeitraum, erst EU, dann international, und konkrete Benennung der Inhalte - in ihr Vorgehen mit einfließen lässt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Minister Dr. Markov.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Bundesregierung ausgesprochen dankbar,

(Zuruf von der SPD: Ernsthaft?)

- ja - dass sie eine Bankenabgabe in die politische Debatte gebracht hat, denn genau das ist das Richtige, um die Krise, die sich durch Fehlverhalten ergeben hat, denjenigen zuzusortieren, die sie verursacht haben, nämlich den Banken. Eine Abgabe wird dann auch zweckgebunden eingesetzt zur Minimierung der enormen Aufwände, die der Staat jetzt betreiben muss, um die Banken zu retten.

Die Frage ist, welche Bank oder welche Bankenstruktur wie viel zahlen soll. Das muss geklärt werden. Diejenigen, die daran nicht beteiligt waren oder die Krise nicht verursacht haben, haben natürlich nichts zu bezahlen. Das gilt insbesondere für die Sparkassen.

Es gibt eine schöne Berechnung, die besagt, wenn eine Finanztransaktionssteuer in Deutschland mit einem Steuersatz von 0,1 % eingeführt würde - das sind allerdings Zahlen aus dem Jahr 2008 -, dann würde das 35 Milliarden Euro akquirieren; so etwa wäre die Größenordnung.

Herr Bischoff hat es gesagt: Der Devisenhandel ist 70 Mal größer als der Handel mit realen Produkten und Dienstleistungen. Das muss man sich einmal vorstellen. Der Wertpapierhandel überschreitet das Hundertfache der gesamten Investitionssumme. Wenn Sie ein Produkt kaufen, zahlen Sie Mehrwertsteuer oder Grunderwerbssteuer. Wenn Sie ein Finanzprodukt kaufen, zahlen Sie nichts. Allein schon deswegen ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein ganz normales Instrumentarium.

Ich bitte Sie, bei der Finanztransaktionssteuer etwas auseinanderzuhalten, weil das hier vollkommen quer ging. Die Finanztransaktionssteuer sollte zwei Bestandteile haben, wenn man sie gedanklich ausbaut. Der erste Bestandteil wäre die Art und Weise einer Tobinsteuer. Der Sinn einer Tobinsteuer war, den Handel mit Devisen zu entschleunigen und diejenigen, die über die internationalen Kapitalmärkte daran partizipieren, dort ihr Geld investieren, stärker in das finanzielle Obligo zu nehmen.

Der zweite Teil ist die Börsenumsatzsteuer. Die Börsenumsatzsteuer war nie ein Instrument zur Bekämpfung von Krisen, sondern sie sollte immer und immer eine zusätzliche Einnahmequelle für Staatshaushalte sein. Deswegen ist die Finanztransaktionssteuer eben klar und deutlich kein Instrumentarium zur Bekämpfung der jetzigen Bankenkrise, sondern sie ist ein Instrumentarium für Steuerakquirierung.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

- Natürlich. Selbstverständlich! Sie, als Herr Petke, zahlen, wenn Sie in einen Laden gehen und etwas kaufen- ich wiederhole es -, Mehrwertsteuer. Warum soll derjenige, der eine Aktie kauft, nicht auch eine Steuer darauf zahlen? Ja, selbstverständlich! Richtig!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das mag Ihrem Verständnis nicht entsprechen. Das ist Ihr gutes Recht. Meinem Verständnis entspricht das. Deswegen finde ich den Antrag der Koalitionsfraktionen hervorragend und bitte alle, diesen auch ordentlich zu unterstützen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich erhalte immer den Wunsch nach Zwischenfragen, wenn der Redner seinen letzten Satz beendet hat und weggeht. Bitte etwas früher anzeigen. - Hier war es allerdings schwierig, denn er hat zwei Minuten Redezeit eingespart. Niemand konnte ahnen, dass er gleich fertig ist.

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion, Abgeordneter Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Burkardt, sehr geehrte Kollegin Vogdt, ja, es ist ein bundespolitisches Thema. Wir haben es auf die Tagesordnung gesetzt, weil man es in einer föderalen Struktur dieser Bundesrepublik auch im Landtag diskutieren kann, denn es geht auch darum, die Einnahmensituation und die Einnahmebilanz in den Blick zu nehmen.

Sie haben die Zahlen eben gehört: Ein zweistelliger Milliardebetrag ließe sich bei einem marginalen Steuersatz von 0,1 % einfordern. Insofern habe ich bei Ihnen den Eindruck, dass Sie einer Art Westerwelle-Syndrom unterliegen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, die jetzige Zwischenfrage kam rechtzeitig. Lassen Sie sie zu?

Görke (DIE LINKE):

Wenn ich bei der CDU bin, kann er sie stellen. Einen kleinen Moment bitte, Herr Kollege Bretz. Ich würde mich jetzt gern weiter mit der FDP beschäftigen. - Wie gesagt, ich habe so eine Art Westerwelle-Syndrom bei Ihnen festgestellt.

(Zuruf: Oh nein!)

Das ist so ein Leiden, bei dem sich der finanz- und wirtschaftspolitische Sachverstand reziprok zu dem Großspendenaufkommen bei Ihnen entwickelt. Insofern meine ich, Sie als einen klaren Nichtbekenner zur Finanztransaktionssteuer erkannt zu haben.

Jetzt komme ich zur CDU-Fraktion und erwarte Ihre Frage, Herr Kollege Bretz.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Görke, erklären Sie doch bitte einmal der interessierten Opposition in diesem Haus:

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist ein Widerspruch in sich! - Krause [DIE LINKE]: Sie stellen immer noch Verständnisfragen!)

Wie können Sie den Widerspruch übereinkommen zwischen den Ausführungen des Finanzministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten, der sagte, solch eine Börsenumsatzsteuer diene gerade nicht dazu, Spekulationen einzudämmen, sondern dazu, Einnahmen zu akquirieren, und den Aussagen des geschätzten Kollegen Bischoff und Ihren vorhergehenden Aussagen, dass Sie diese Umsatzsteuer einführen wollen, um der Spekulation Einhalt zu gebieten? Wie erklären Sie diesen Widerspruch zwischen den Aussagen der Regierung und der Antragsbegründung? Wir als Opposition würden es sehr begrüßen, wenn sich die Regierung und die Regierungskoalition in den vorgetragenen Begründungen doch bitte etwas einig wären, weil Sie den Anschein erwecken, als wisse die eine Seite nicht, was die andere Seite gerade tut. Aber bitte erklären Sie uns diesen Widerspruch.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Wir wollen beides: Einnahmen akquirieren und Spekulationssteuer!)

Görke (DIE LINKE):

Herr Kollege Bretz, das will ich gern tun. Wir wollen sowohl die Einnahmensituation verbessern als auch die Spekulation

zurückfahren, denn sie ist verantwortlich für die Verwerfungen auf dem Kapitalmarkt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, Sie haben die Lehren aus dem letzten Jahr immer noch nicht gezogen.

(Bischoff [SPD]: 80 Milliarden Euro Schulden!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe den Eindruck, Sie verzögern, Sie verwässern, und Sie wollen auch die Wähler verschaukeln.

(Zuruf von der CDU: Wir wollen die Wähler verschaukeln?)

Denn kurz vor der Bundestagswahl, nachdem Sie erst einmal grundsätzlich gegen eine Transaktionssteuer oder eine Börsenumsatzsteuer waren, ist Ihre Kanzlerkandidatin und spätere Kanzlerin mit der internationalen Finanztransaktionssteuer gestartet. Wie ernst Sie es nehmen, das haben Sie heute im zuständigen Ausschuss des Bundestages gezeigt, indem Sie die Anhörung bezüglich dieses Themas verhindert haben. Insofern glaube ich nicht, dass wir die Gaukler sind, sondern dass Sie die Gaukler in dieser Hinsicht sind. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Görke (DIE LINKE):

Nein, es hat heute so viele Fragestellungen von den Kollegen gegeben, die nicht sehr zielführend waren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau, das war nicht sehr zielführend!)

Ich würde meinen Redebeitrag gern fortsetzen. - Herr Kollege Burkardt, zum Stichwort Chinaballong noch eine Bemerkung. Sie sagten, alles sei bereits im Bundesrat auf den Weg gebracht worden. Interessant ist, dass Ihre Parteifreunde in Mecklenburg-Vorpommern schon viel weiter sind als Sie. Sie stimmten im Landtag vor eineinhalb Wochen einem Antrag zu Maßnahmen gegen die Spekulation an Finanzmärkten zu. Darin heißt es:

„Der Landtag fordert wirksame Maßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene des Finanzsystems sowie auf der Ebene der einzelnen Banken.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass folgende Maßnahmen intensiv und zeitnah geprüft werden:

1. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (...).“

Insofern: Die märkische CDU macht hinsichtlich dieser Finanztransaktionssteuer das, was sie offensichtlich am besten kann: Sie hängt der gesellschaftlichen Entwicklung nicht nur in Brandenburg hinterher, sondern auch der in der gesamten Bundesrepublik.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Bedarf an Zwischenfragen. Lassen Sie diese zu?

Görke (DIE LINKE):

Vom Kollegen Burkardt gern.

(Senftleben [CDU]: Schweben Sie nicht zu hoch!)

Burkardt (CDU):

Herr Görke, darf ich aus Ihrem Hinweis bezüglich der Mitwirkung der CDU an dieser Stelle schließen, dass Sie den Entschlüssen und Beschlüssen von Parlamenten eine höhere Qualität beimessen,

(Bischoff [SPD]: Gibt es eine Frage?)

wenn die CDU daran mitwirkt? Darf ich Rückschlüsse daraus ziehen, dass Sie künftig das Verhalten in diesem Hause - Sie haben 35 von 36 Anträgen abgelehnt - verändern werden?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE Beifall CDU)

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Burkardt, ich habe Ihnen in meinem ersten Redebeitrag angeboten, zuzustimmen. Das sollten Sie heute tun; denn dann sind Sie auf der richtigen Seite. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister nimmt seine verbliebenen 2 Minuten in Anspruch.

Minister Dr. Markov:

Ich möchte lediglich etwas aufklären. Ich glaube, Herr Bretz, Sie haben es falsch verstanden.

(Senftleben [CDU]: Das tut ihm auch sehr leid!)

Ich habe versucht, zu erklären - deswegen wiederhole ich das -, dass die Finanztransaktionssteuer aus zwei Komponenten bestehen sollte. Die eine Komponente ist die Tobinsteuer, die zur Minimierung von Spekulationen auf den internationalen Kreditmärkten dient. Das ist die Spekulationsreduktion. Die zweite Komponente, von der wir gesprochen haben, ist die Börsenumsatzsteuer. Dieser Teil soll für eine höhere Akquirierung von Steuereinnahmen sorgen.

(Burkardt [CDU]: Erklären Sie das Ihrer Fraktion!)

- Die hat das viel besser begriffen als Sie. Schließlich haben Sie die Frage gestellt. Meine Fraktion hat nicht gefragt, weil sie das weiß.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Bretz hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte sehr.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Görke der CDU-Fraktion adjektive Beschreibungen zukommen lässt, möchte ich klarstellen, dass die größten Versprechen, die im Nachgang der Wahl gebrochen wurden, von der Fraktion DIE LINKE kamen. Sie sind beim Thema Braunkohle definitiv umgefallen.

(Oh! von der Fraktion DIE LINKE und von der SPD)

Sie sind beim Thema „kein Personalabbau in öffentlichen Verwaltungen“ umgefallen. Die größten politischen Wahlversprechen, die Sie getätigt haben, hielten Sie nicht. Insofern ist Ihre Fraktion eine „Umfaller-Fraktion“. Das möchte ich für die CDU-Fraktion klarstellen.

(Beifall CDU und FDP - Bischoff [SPD]: Jetzt schlottern uns die Knie! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da die Linksfraktion angesprochen wurde, hat der Kollege Görke die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte mich auf die Geschäftsordnung berufen. Ich hätte erwartet, dass Herr Bretz die Kurzintervention dann anmeldet, wenn ich spreche, und nicht dann, wenn der Finanzminister spricht. Meine Kollegin bringt ihm Taschentücher, damit er nicht ganz so enttäuscht ist, dass wir jetzt nicht darauf reagieren.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Das war aber witzig!)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 5/594 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei etlichen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/629

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Tomczak eröffnet.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorherige Teil war wieder sehr amüsant, insbesondere für die Öffentlichkeit, die leider nur in geringem Maße anwesend ist. Ich frage mich bei diesen Diskussionen immer: Wo bleibt die Ehre bzw. die Ehrwürdigkeit des Hauses? - Aber letztlich macht es jeder so, wie er es möchte.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist etwas sachlicher, eventuell ideologieloser und weniger mit Polemik abzuhandeln. Dämmen Sie Ihr neoliberalistisches und marktradikales Feindbild ein bisschen ein, dann können wir feststellen, dass eine Möglichkeit besteht, den kleinen Mittelstand - insbesondere im Handelsbereich - eventuell mit einer Strukturmaßnahme bzw. mit einer Rechtsfrage zu unterstützen.

Ihnen allen ist die Situation in den Kommunen bekannt. Die sechs Termine, die nun über die Ordnungsämter planbar sind, führen in den einzelnen Gemeinden bzw. in den Ortsteilen oftmals dazu, dass man schneller plant, als man es verwirklichen kann. Die sechs Termine sind zwar schnell besetzt, jedoch beginnt dann in den Ortsteilen - wie in meinem Heimatort Königs Wusterhausen - unter anderem die Rangelei darüber: Welcher Sportverein darf nun länger öffnen und an welchem Sonntag? Das ist bedauerlich.

Gegenüber der Situation in Berlin können wir zu einem gewissen Maß zur Wettbewerbsgleichheit mit einer Veränderung beitragen. Wir sprechen von der Erweiterung auf zehn Tage. Das wäre in etwa die Berliner Regelung. Dies ist jedoch nicht nur das Problem zwischen den Gebieten Berlin und Brandenburg, sondern betrifft auch die Randgebiete zu anderen Bundesländern und natürlich zu Polen.

Die gegenwärtige Situation ist wie folgt: So manches Dorffest bzw. Stadtteilstadt hat durchaus einen Struktur- bzw. Ansiedlungsfaktor. An der Kultur vor Ort ist festzustellen, ob der Handel funktioniert. Dies wird von Bürgern wahrgenommen. Der Handel hat eine sehr wichtige strukturelle Funktion in Stadtzentren. Ich erinnere an die Situation in den Gebieten um Berlin; Königs Wusterhausen kenne ich seit 20 Jahren. Es ist dort eventuell notwendig - insbesondere in der gegenwärtigen Situation bzw. bei der ungeklärten Rechtslage in Berlin -, einen Schritt schneller zu sein. Ich muss nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Situation in Berlin hinweisen. Wir könnten diesbezüglich einen gewissen Maßstab setzen.

Deshalb beinhaltet unser Antrag auch die Möglichkeit, gezielt zwei Tage in der Adventszeit zu nutzen, um stationär geschäftseitig die ambulanten Dinge - wie Weihnachtsmärkte, die oftmals stattfinden - zu begleiten. Es macht für die Bürger keinen Sinn, im Stadtzentrum von Königs Wusterhausen den Weihnachtsmarkt zu besuchen, wenn die angrenzenden Geschäfte geschlossen sind, weil ein Öffnungstermin zu anderen Anlässen geplant war.

Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass wir heute diesen Antrag unkompliziert auf den Weg bringen und somit einen Auftrag an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aussprechen. Meine Fraktion war der Meinung, dass wir diesen Antrag nicht nur an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie überweisen sollten, sondern mitberatend auch an den Wirtschaftsausschuss. Sie können darüber ent-

scheiden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Wir könnten dann unter Beweis stellen, dass wir in der Lage sind, kostenfreie Förderung für den kleinen Mittelstand - insbesondere im Handelsbereich - ohne Probleme auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion greift das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz mit der Zielrichtung - wie wir gehört haben - auf, die Öffnungszeiten in Brandenburg über das gegenwärtig geltende Recht hinaus auszuweiten. Wie bekannt ist, hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 01.12. die im Berliner Ladenöffnungsgesetz verankerte voraussetzungsfreie Ladenöffnung an allen vier Adventssonntagen für nicht verfassungskonform erklärt. Nach der in Berlin geltenden Regelung können außerdem die Geschäfte an bis zu zehn Sonntagen öffnen.

Das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz lässt ebenfalls die Möglichkeit der Ladenöffnung an insgesamt sechs Sonn- und Feiertagen zu und sieht darüber hinaus in § 10 eine besondere Schutzregelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die nicht an zwei aufeinander folgenden Adventssonntagen eingesetzt werden dürfen. Diese Brandenburger Regelung ist seinerzeit bewusst nicht so weitgehend wie die in Berlin gestaltet worden. Für uns steht der Schutz der Beschäftigten auch weiterhin an erster Stelle bei den Überlegungen zur Modifizierung dieses Gesetzes.

Wir haben uns mit dem Thema erst kürzlich, am 06.12.2009, im Plenum beschäftigt. Meine Anfrage zu den Auswirkungen des BVG-Urteils auf die Brandenburger Gesetzgebung ist von Minister Baaske seinerzeit umfassend beantwortet worden, wie auch im Protokoll nachzulesen ist. So besteht aus unserer Sicht insbesondere unter Bezugnahme auf das BVG-Urteil kein zwingender Handlungsbedarf, schon gar nicht in eine Richtung, die, wie im Antrag ausgeführt, zu einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten führt. Zu befürchten wären dann noch massivere Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen und Entgelten. Es fehlt, meine Damen und Herren, in der Region immer noch an Kaufkraft. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass durch die erweiterten Öffnungszeiten Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden könnten. Herr Tomczak, mit weniger Geld länger einkaufen zu können ist ein Konzept, das wohl auch in Brandenburg nicht aufgehen wird.

Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang noch, dass gerade in einer Branche wie dem Einzelhandel mit einem über 70%igen Frauenanteil erhebliche Gefahren für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen. Diese können bis zur Verdrängung betroffener Frauen aus dem Beruf führen. Wenn wir es mit der Familienfreundlichkeit in Brandenburg ernst meinen, sollten wir die Brandenburger Regelung nicht ausdehnen, wie es in dem Antrag gefordert wird, und diesen heute ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2006 haben wir das Ladenöffnungsgesetz. Ich erinnere mich, dass wir im Ausschuss eine ganz schwierige Diskussion hatten. Wir hatten Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeladen. Wir hatten Gespräche mit dem Einzelhandel und natürlich auch mit den Kirchen. Wir waren darauf bedacht, dass wir gerade die Arbeitnehmer, die - Herr Baer sagte es gerade - zum größten Teil Frauen sind, an den Wochenenden nicht zu sehr belasten, und haben im Gesetz festgeschrieben, wie die Arbeitszeiten auszusehen haben.

Wir haben etwas umgesetzt, das ganz wichtig ist, nämlich dass die Kommunen die Hoheit haben, zu sagen, an welchen Feiertagen und Sonntagen geöffnet werden darf. Damit hat der Einzelhandel in der Vorausschau für ein ganzes Jahr Planungssicherheit. Berlin hat alle vier Adventssonntage im Ladenöffnungsgesetz festgeschrieben und ist damit vor Gericht gescheitert. Das bedeutet aber keine ungeklärte Rechtslage für Brandenburg, sondern wir haben sechs Sonn- und Feiertage freigegeben, die vor Ort organisiert werden können. Mir ist derzeit kein gravierendes Problem bei der Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes bekannt. Deswegen denke ich, sollten wir es bei dem belassen, was wir einmal beschlossen haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst an Sie gerichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wenn Sie ein Gesetz ändern möchten, dann wäre es gut, wenn Sie auch einen Gesetzentwurf vorlegten. - Das ist nicht nur eine Formalie; denn Sie wissen oder sollten wissen, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz nicht allein aus Sonn- und Feiertagsöffnungsregelungen besteht. Ich gehe davon aus, dass Sie bewusst ausblenden wollen, dass wir wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Aspekte in ein vernünftiges Verhältnis bringen müssen.

Uns geht es auch um den Arbeitnehmerschutz und um familienfreundliche Arbeitsverhältnisse im Handel. Mein Kollege Baer hat das näher ausgeführt. Arbeitnehmer, insbesondere Verkäuferinnen, ohne die die Läden in der Regel nicht öffnen können, kommen bei Ihnen aber nicht vor. Das wundert mich allerdings nicht wirklich. Nur nebenbei bemerkt hat die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten dazu geführt, dass in diesem Bereich in Größenordnungen reguläre Beschäftigungsverhältnisse verschwunden sind, gut bezahlte Arbeit abgebaut wurde und ein breiter Billiglohn- und Teilzeitarbeitssektor entstanden ist.

Darüber hinaus haben wir kein Problem mit den Öffnungszeiten, sondern mit der Kaufkraft. Deshalb ist es richtig, dass sich

die Koalition auf die Fahne geschrieben hat, den Ruf Brandenburgs als Billiglohnland zu beseitigen.

(Zuruf von der FDP)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer Presseerklärung vom 18. März sagen, der Kunde sei König, und auf die Ladenöffnungszeiten in Mallorca und den USA verweisen, dann frage ich Sie, was für Sie die Kunden in Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Italien und Österreich sind, in denen es keine Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion sieht derzeit gerade nach dem Verfassungsgerichtsurteil hinsichtlich des Berliner Gesetzes keinen Grund, die Zahl der Sonn- und Feiertage, an denen Läden öffnen dürfen, zu erhöhen. Als problematisch erweisen sich aus meiner Sicht eher die Folgen, die sich aus der Übernahme des ehemaligen § 23 aus dem Bundesladenschlussgesetz in das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz ergeben. Danach sind Ausnahmen im sogenannten öffentlichen Interesse jederzeit denkbar, ohne eine zahlenmäßige Begrenzung nach oben. Davon ist im letzten Jahr auch schon Gebrauch gemacht worden, zum Beispiel im Stern-Center in Potsdam.

Ich denke, wir müssen uns eher um die Vermeidung des Missbrauchs und um die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes kümmern, anstatt nach immer neuen Quellen zur Durchlöcherung des Sonn- und Feiertagsschutzes zu suchen. Ich will abschließend darauf verweisen, dass es auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach wie vor einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz des Sonntags gibt.

„Grundsätzlich hat die typische werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen.“

So heißt es im Grundsatzurteil. Weiter heißt es:

„Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer genügen grundsätzlich nicht, um die Verkaufsstellenöffnung an diesen Tagen ausnahmsweise zu rechtfertigen.“

So äußert sich dazu der ehemalige Gerichtspräsident Hans-Jürgen Pieper. Wir lehnen also den Antrag der FDP ab.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt die Debatte für die Fraktion GRÜNE/B90 fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Föderalismusreform haben im Sommer 2006 Bundestag und Bundesrat der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz in Sachen Ladenschluss an die Länder zugestimmt. Daraufhin verabschiedeten die meisten Bundesländer zwischen Herbst 2006 und Frühjahr 2007 entsprechende Ladenöffnungsgesetze, die sich meist nur in der Anzahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage unterscheiden. Während die meisten Bundesländer an vier Sonn- und Feiertagen eine Öffnung

von Verkaufsstellen für fünf bis sechs Stunden erlauben, ging Brandenburg mit sechs und Berlin mit gar zehn verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen deutlich weiter.

Gegen die Berliner Regelung, die die Ladenöffnung an allen vier Adventsontagen vorsah, haben die evangelische und katholische Kirche im November 2007 gemeinsam Verfassungsbeschwerde eingelegt. Am 1. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht der Klage gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz teilweise stattgegeben und eine zu großzügige Ladenöffnung an Sonntagen, speziell an allen vier Adventsontagen als verfassungswidrig eingestuft. Das Gericht beruft sich in seiner Begründung auf den besonderen Schutz von Sonntagen und anerkannten kirchlichen Feiertagen, die durchaus mit dem Neutralitätsgebot des Staates vereinbar sei, aber es beruft sich auch auf den Schutz der Ehe und Familie und das Recht auf Erholung und Gesundheit. Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen müsse die Regel sein. Für Ausnahmen sind rein kommerzielle Gründe nicht ausreichend.

Dass eine rot-rote Landesregierung in Berlin im November 2006 sehr forsch vorgeprescht ist, die Bedenken von Kirchen und Gewerkschaften beiseite gewischt hat und jetzt vom Bundesverfassungsgericht angemahnt wird, ist bemerkenswert. Dass die Liberalen in Brandenburg die vom Verfassungsgericht angemahnte Überprüfung auch des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes bezüglich der Adventsregelungen dazu nutzen wollen, noch eins draufzusatteln, ist noch bemerkenswerter. Diese Interpretation ist nicht nur gewagt, sie ist schon recht dreist. Herr Tomczak, ich will nicht gerade sagen, dass Sie bei mir ein antiliberales Feindbild reaktivieren, aber wenn angemahnt worden ist, dass in Berlin zu viele Sonn- und Feiertagsöffnungen gestattet werden, dann können Sie doch nicht noch eine Ausweitung der schon sehr großzügigen Regelung in Brandenburg fordern.

(Beifall DIE LINKE)

Das Verfassungsgericht hat die Hürden für verkaufsoffene Sonntage deutlich erhöht. Kommerz als alleinige Begründung reicht nicht aus. Derartige Überlegungen sind nicht nur familienfeindlich, sie vernachlässigen auch die Notwendigkeit für die Beschäftigten, wenigstens an einem Tag der Woche zuverlässig soziale Kontakte pflegen zu können.

In den letzten Jahren sind die Ladenöffnungszeiten schon sehr weitgehend liberalisiert und einem veränderten Familienbild und einem flexibilisierten Arbeitsmarkt angepasst worden. Das ist durchaus zu begrüßen. Es muss aber auch Grenzen geben. In Brandenburg dürfen Läden an sechs Tagen in der Woche 24 Stunden geöffnet sein. Konsum und Shopping dürfen aber nicht zum einzigen Maßstab in unserer Gesellschaft werden. Ein Tag in der Woche, der der Ruhe und Erholung, dem Gespräch, dem Familienausflug und dem Treffen von Freunden vorbehalten ist, sollte unserer Gesellschaft etwas wert sein. Ausnahmeregelungen zu Jubiläen und lokalen Festen und auch für den Weihnachtsmarkt in Königs Wusterhausen sind durchaus möglich. Sie sollten jedoch nicht noch ausgeweitet werden. Ungezügelter Wirtschaftsliberalismus, meine Damen und Herren, und Shoppen rund um die Uhr sind noch nie Bestandteil eines grünen Gesellschaftsbildes gewesen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen und halten auch die Überweisung in diverse Ausschüsse für entbehrlich. Die Landesre-

gierung fordern wir auf, in enger Kooperation mit dem Land Berlin eine rechtssichere Novelle des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung erhält Minister Baaske das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Berlin doch etwas anders aufgestellt ist als Brandenburg, wenn es um Verkauf von Dingen geht. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Dort gelten ganz andere Bedingungen als bei uns im Lande.

Ihnen, Herr Tomczak, möchte ich sagen: Der Antrag kommt nun wirklich zur Unzeit. Sie kennen unsere Eckpunkte - davon gehe ich jedenfalls aus -, die wir vor einigen Wochen an die Verbände, Vereine, die Kirchen und Gewerkschaften sowie an die Kammern geschickt haben, und wir haben für kommenden Montag zur Anhörung eingeladen. Wir wissen, dass wir in Brandenburg nichts neu zu regeln haben. Wir haben nichts zu ergänzen, wir haben nur etwas klarzustellen, während Berlin in der Tat etwas zu regeln hat, weil es sich mit dem dortigen Gesetz außerhalb der Verfassung bewegt hat.

Wir, denke ich, sollten an unseren festgelegten Eckpunkten festhalten. Wir hören uns aber am Montag noch einmal an, ob es nicht doch triftige Gründe seitens der Verbände, der Kammern oder von wem auch immer gibt, etwas zu ändern. Wir werden dann entscheiden und nicht heute. Das wäre unziemlich und würde alle diejenigen brüskieren, die am Montag zur Anhörung kommen. - Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak, bitte.

Tomczak (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die moderate Aussage von Herrn Baaske bin ich geradezu erstaunt, wobei sie tatsächlich sehr gut die Situation trifft und eher eine Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss rechtfertigt. Schönen Dank dafür, Herr Baaske!

(Minister Baaske: Im Gegenteil!)

Zu der Aussage über den Inhalt der Entscheidung bzw. der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts, die hier mehrfach zu hören war, muss ich darauf hinweisen: Sie haben vielleicht nicht alles gelesen, sondern nur das, was Ihnen in den Kram passt. Sie sollten einmal die Ziffer 176 zur Kenntnis nehmen, in der über die Berliner Situation gesagt wird:

„Wenn der Berliner Landesgesetzgeber im Blick auf die Besonderheiten der Vorweihnachtszeit für eine Ladenöffnung an den Adventssonntagen Sachgründe anführen

könnte, so könnte dies die Ladenöffnung nur an einzelnen Sonntagen rechtfertigen.“

Dies ist Teil unserer Überlegung für unseren Antrag. Ansonsten war hier natürlich wieder eine Menge ideologischer Schnickschnack zu hören. Wenn ich höre, dass bei den Bemerkungen von Frau Nonnemacher von „ungezügelter Wirtschaftsliberalismus“ die Rede ist - also gut, Prost Mahlzeit! Sie können das werten, wie Sie wollen.

Es ist völlig überzogen, vor allem aus der Sicht der in den Regionen Tätigen - sprich: besonders der Einzelhändler, der Kleinladenbesitzer -, wenn unter anderem von Herrn Baer befürchtet wird, dass sich die Arbeitsbedingungen der in den Läden Mitwirkenden verschlechtern. Die meisten Läden haben gar keine Mitarbeiter; es sind die Geschäftsführenden selbst, die oftmals sehr gern ihren Laden öffnen würden, wenn ein größeres Event geplant ist, weil sie dann die Chance haben, noch einmal Kunden zu erreichen.

Weniger Geld = weniger Ausgaben. Ich würde Ihnen raten, wenn das A10-Center einen Sonderverkaufstag hat, dorthin zu fahren. Da kommen Sie aus allen Richtungen nicht mehr von der Autobahn herunter, weil die Leute dort einkaufen wollen oder mit der Bahn oder dem Bus hinkommen und nicht wissen, wo sie das für solche Zwecke immer noch vorhandene Geld zuerst ausgeben wollen.

(Frau Alter [SPD]: Richtig! Die können aber alle ihr Geld nur einmal ausgeben!)

Hier also von weniger Kaufkraft zu sprechen ist in dem Fall völlig praxisfern. Frau Schier, ungeklärt in Berlin? Ja, die sind dort am Zuge, das wissen wir. Ungeklärt in Brandenburg? Genauso, das ist keine Erfindung von mir, sondern ist eine Idee der Handelsverbände und der IHK, die ausdrücklich jetzt schon - auch wegen der Wahrung der Terminkette - in den nächsten Wochen erreichen wollen, dass für das Jahr 2010 in Brandenburg eine Veränderung vorgenommen wird.

Zu den Aussagen von Herrn Dr. Bernig möchte ich gar keine Stellung nehmen. Das war hier auch zu spüren. Wir gleiten dann wieder in die Betrachtung von Bundessituationen ab. Wir haben bereits mehrfach versucht, die Bundespolitik über diese Ebene zu beeinflussen. Hier haben wir ein Forum, hier haben wir einen Tätigkeitsbereich. Dieser liegt nun einmal in der Obhut von Brandenburg, von Brandenburger Kommunen, und wir sollten hier in der Lage sein zu handeln.

Ich hoffe auf die Überlegungen, die Herr Baaske geäußert hat. Darum bitte ich Sie, wenn Sie schon nichts damit anfangen können - was mich in verschiedener Hinsicht nicht wundert -, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, damit wir dann noch einmal untersuchen können, wie wichtig er für die Händler in Brandenburg ist. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Tomczak. - Wir kommen zu den Abstimmungen. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/629 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - und an den Aus-

schuss für Wirtschaft. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in Drucksache 5/629 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G10-Kommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/512

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer diesem Wahlantrag in Drucksache 5/512 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist Herr Kosanke als stellvertretendes Mitglied in die G10-Kommission gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kosanke!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Wahl eines Mitgliedes im Beirat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/543

Es wurde wiederum vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dem Wahlvorschlag in Drucksache 5/543 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Abgeordnete Muhß als Mitglied im Beirat der ILB gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch, Frau Muhß!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/576

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen.

Wer diesem Wahlvorschlag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Abgeordnete

Muhß als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch, Kollegin Muhß!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/595

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer diesem Wahlvorschlag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung sehe ich. Damit sind die Abgeordneten Büchel und Groß als stellvertretende Mitglieder in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt worden. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Partner GmbH (BP)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/525

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Minister Christoffers ist damit im Aufsichtsrat der Berlin Partner GmbH verankert. Herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/606

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Damit ist Minister Christoffers in den Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH gewählt worden. Auch dazu herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/607

Es gilt wieder die Vereinbarung, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag der Landesregierung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist Ministerin Dr. Münch im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH angekommen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HBPG Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/608

Es gilt wiederum die Vereinbarung, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist Ministerin Dr. Münch in den Aufsichtsrat der HBPG GmbH gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch auch hierzu!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/609

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag der Landesregierung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit sind Minister Christoffers, Minister Dr. Markov und Minister Speer im Verwaltungsrat der InvestitionsBank angekommen. Herzlichen Glückwunsch und vor allem erfolgreiches Wirken!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/610

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wer dem Antrag der Landesregierung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Gegenstimme. Ich bin erleichtert, dass ich den Aufsichtsrat nicht mehr führen muss, denn Minister Christoffers wird jetzt Vorsitzender.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19.

Ich erinnere Sie daran, dass ab 18 Uhr der Parlamentarische Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes stattfindet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 5:****Zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg vom 27. September 2009 erhobenen Wahleinsprüchen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Den aus den Anlagen 1 bis 7 ersichtlichen Empfehlungen zu den Wahleinsprüchen 1 bis 7.1 - 7.32 wird gefolgt.“

Zum TOP 6:**Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2007 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2007 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2007

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2007 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2007 und Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.“

2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 5/186) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 5/67) Entlastung erteilt.“

Zum TOP 7:**Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag setzt gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg die Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg‘ ein. Der Kommission gehören sieben Mitglieder des Landtages und sieben Sachverständige an.“

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE benennen jeweils zwei Mitglieder und zwei Sachverständige, die Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied und einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Landtages kann ein Stellvertreter benannt werden.

Zwei Jahrzehnte nach dem Übergang von der SED-Diktatur zum demokratischen Rechtsstaat ist es notwendig, Rückschau zu halten und zu prüfen, ob der Prozess der demokratischen Umbildung in Brandenburg - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - erfolgreich war und ob es Versäumnisse und Fehlentwicklungen gab und gibt, die zu korrigieren sind. Aus diesem Grund wird die Enquete-Kommission beauftragt,

- den Umgang und die Aktivitäten des Landtages und der kommunalen Ebene zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg zu erörtern; insbesondere, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden. Es ist insbesondere zu prüfen, ob diese Aktivitäten geeignet waren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken. Ferner ist zu erörtern, inwieweit dadurch der Landtag durch sein Handeln als Vorbild für die Politik, die Landesverwaltung und die Kommunen wirkte. Es sind gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann;
- zu untersuchen, welches Geschichtsbild von der SED-Diktatur und ihren institutionellen Trägern, deren wichtigsten Etappen, von den Benachteiligten und Verfolgten, der friedlichen Revolution, der Bildung

des Landes und der deutschen Einheit in den Medien, bei den Bürgern, in der Politik und in kulturellen Einrichtungen reflektiert beziehungsweise geprägt wird. Im Ergebnis ist zu prüfen, inwieweit die Politik in diesem Bereich Impulse setzen sollte, um gegenwärtigen und nachfolgenden Generationen den Charakter der SED-Diktatur in seiner ganzen Dimension zu verdeutlichen;

- zu untersuchen, wie im Land Brandenburg mit Benachteiligten und Verfolgten der SED-Diktatur umgegangen wird. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die gegenwärtig vorhandenen Regelungen und Maßnahmen und das vorhandene Beratungsangebot ausreichend sind, erfahrene Unrecht im Nachhinein auszugleichen, und ob die Erfahrungen der Betroffenen angemessen berücksichtigt und gewürdigt werden. Es sind Vorschläge auszuarbeiten, wie Defizite gegebenenfalls so überwunden werden können, dass sich Benachteiligte und Verfolgte der SED-Diktatur angemessen wiederfinden;
- zu untersuchen, ob die Personalpolitik der verschiedenen Verwaltungen im Land Brandenburg (etwa bei Polizei, Justiz, Kommunen) beziehungsweise der im Land Brandenburg angesiedelten Verwaltungen Dritter (Treuhand, Arbeitsämter und so weiter) dazu beigetragen hat, demokratische, transparente, rechtsstaatliche, bürgernahe und innovative Verwaltungen zu schaffen, und welche Rolle dabei die administrativ-personelle Unterstützung durch die Partnerländer gespielt hat. Insbesondere ist zu prüfen, welche Konzepte und Vorstellungen es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen gab und wie diese umgesetzt wurden beziehungsweise geeignet waren, das Vertrauen der Bürger in die Verwaltungen zu stärken. Falls dieses Vertrauen nicht ausreichend erworben wurde, sind Vorschläge zu erarbeiten, um dieses zu verbessern;
- zu untersuchen, ob in der Bildungspolitik des Landes Brandenburg durch personelle Kontinuität und Erneuerung, Fortbildungen, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien wie auch durch die Rahmenbedingungen dazu beigetragen wurde und wird, Wissen über den Charakter der SED-Diktatur, die Bedeutung der friedlichen Revolution und die deutsche Einheit zu vermitteln und zugleich Zivilcourage, Toleranz und demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern. Es ist zu untersuchen, ob zu diesem Zweck die außerschulischen Angebote wie Heimatmuseen, Gedenkstätten etc. geeignet sind, diese Ziele zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch der Wandel des Sports und dessen Vorbildwirkung zu erörtern. Ferner ist zu untersuchen, inwieweit es gelungen ist, das Individuum als Träger des freien Willens in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit zu stellen. Es sind, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten;
- zivilrechtliche Fragen zu diskutieren, die sich aus dem Versuch, die Eingriffe der SED-Diktatur in die Eigentumsformen zu heilen, ergeben haben. Es ist

insbesondere am Beispiel der kollektivierten Landwirtschaft zu untersuchen und zu erörtern, ob Ansprüche von Landeigentümern und landlosen Bauern bei der Vermögensauseinandersetzung und -zuordnung ausreichend berücksichtigt worden sind. Darauf aufbauend sollen die landwirtschaftlichen Strukturen nach den Kriterien Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplatzsicherung, Landschaftspflege, Ökologie und Eigentumsstreuung überprüft werden. Es sind Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, wie gegebenenfalls erkannte Defizite im Rahmen der noch zur Privatisierung anstehenden Flächen behoben werden können;

- den Zustand der demokratischen Kultur im Land Brandenburg zu analysieren, insbesondere, inwieweit sich die Bevölkerung mit dem Rechtsstaat identifiziert beziehungsweise welchen Stellenwert Extremismus, politische Gleichgültigkeit und Seilschaften haben. Inwieweit ist es im Zuge der Aufarbeitung und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur gelungen, Vorurteilen oder möglichen Vorbehalten (zum Beispiel Ost - West, gegenüber polnischen Bürgern) entgegenzutreten? Es ist zu untersuchen, welche Rolle hierbei die Medienlandschaft im Land Brandenburg einnimmt und ob durch Erneuerung und Vielfalt genügend Voraussetzungen für eine plurale und differenzierende Meinungsbildung gegeben sind. Erfolgt bei den politischen Organisationen und Parteien Brüche und Erneuerungen, um ein angemessenes Angebot für demokratische Beteiligung zu bieten, und welche Vorschläge haben sie hierzu entwickelt? Reichen die Integrationsangebote für Schichten und Gruppierungen, die der demokratischen Entwicklung skeptisch, abwartend oder feindlich gegenüberstehen? Es sind, soweit erforderlich, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.“

Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (Drucksache 5/554)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Antrag der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg‘ (Drucksache 5/554) wird gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Enquete-Kommissionen des Landtages Brandenburg wie folgt erweitert:

„Die Enquete-Kommission wird des Weiteren beauftragt, Verlauf und bisherige Ergebnisse des Transformationsprozesses im Land Brandenburg zu untersuchen. Sie soll der Frage nach postdiktatorischen Transformationsdefiziten nachgehen und daraus Vorschläge für die weitere Konsolidierung der demokratischen Verhältnisse im Land ableiten.

Im Einzelnen sollen dabei vor allem folgende Fragen eine Rolle spielen:

- Auf welchen Wegen ist es in Brandenburg im Verlauf des Transformationsprozesses gelungen, ein den spezifischen Voraussetzungen dieses Landes angemessenes, zukunftsfähiges und nachhaltiges ökonomisches Modell zu entwickeln?
- In welchem Maße ist es im Verlauf der Transformation gelungen, ein identitätsfähiges Gemeinwesen zu errichten, dem sich prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger zugehörig fühlen konnten? Wie steht es im Ergebnis der Transformation um die ‚demokratische Konsolidierung der politischen Kultur‘ (Wolfgang Merkel) in Brandenburg?
- In welchem Spannungsverhältnis standen im Verlauf des ergebnisoffenen Prozesses der Transformation die politischen Ziele, einerseits größtmögliche politische und soziale Integration und Systemkonsolidierung zu erreichen und andererseits die Aufarbeitung der SED-Diktatur voranzutreiben? Wie wurde dieses Spannungsverhältnis aufgelöst? Wie hätte es besser aufgelöst werden können?
- Gibt es in Brandenburg gesellschaftliche Gruppen, die den Anschluss an die Dynamik des Transformationsprozesses verpasst haben? Welche konkreten Versäumnisse können benannt werden? Worauf gehen sie zurück?
- Wie haben sich die Veränderungen der Eigentumsstruktur (Arbeit der Treuhand, Unternehmensneugründungen, Privatisierung von Wäldern, landwirtschaftlichen Flächen und Seen) auf die Einkommens- und Vermögensstruktur und auf das soziologische Gefüge der Bevölkerung ausgewirkt?
- Welche langfristigen Auswirkungen - positiv wie negativ - hatte die starke Orientierung an den institutionellen, rechtlichen und organisatorischen Vorgaben des westdeutschen Modells?
- Die Funktionseliten nahezu aller prägenden gesellschaftlichen Subsysteme Brandenburgs (Verwaltung, Recht, Wissenschaft, Wirtschaft - weniger Politik, Kultur, Sport) wurden zunächst in hohem Maße aus der alten Bundesrepublik rekrutiert beziehungsweise mussten von dort rekrutiert werden. Wie ist ihre Arbeit zu bewerten? Wie sehen die soziologischen Folgen dieser Konstellation aus?
- Mit komparativem Blick auf die Transformationserfahrungen der anderen ostdeutschen Bundesländer sowie postkommunistischer Staaten in Mittel- und Osteuropa: Was ist in Brandenburg besser gelungen als anderswo? Auf welchen Gebieten lässt sich - soweit noch möglich - von anderen lernen?

2. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur ist berechtigt, an allen Sitzungen der Enquete-Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Wahl der Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Klara Geywitz als Vorsitzende der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ gewählt.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Dieter Dombrowski als stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ gewählt.

Zum TOP 8:

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit über den Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert werden kann, Verhandlungen mit den europäischen Partnern, der G20, der OECD und den Vereinten Nationen aufzunehmen, um die Grundlagen für die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer zu legen.
2. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, soll die Bundesregierung über den Bundesrat aufgefordert werden, sich für eine europäische Finanztransaktionssteuer innerhalb der Europäischen Union einzusetzen.
3. Parallel zu den internationalen Verhandlungen soll über den Bundesrat darauf hingewirkt werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine nationale Transaktionssteuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze in Deutschland geschaffen werden.“

Zum TOP 10:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G10-Kommission

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Sören Ko-

sanke als stellvertretendes Mitglied der G10-Kommission gewählt.

Zum TOP 11:

Wahl eines Mitgliedes im Beirat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ina Muhß als Mitglied im Beirat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg gewählt.

Zum TOP 12:

Wahl eines Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ina Muhß als stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Zum TOP 13:

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Marco Büchel für Frau Abgeordnete Birgit Wöllert sowie Herrn Abgeordneten Dieter Groß für Herrn Abgeordneten Torsten Krause als stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Zum TOP 14:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Partner GmbH (BP)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, im Aufsichtsrat der Berlin Partner GmbH (BP) zu.“

Zum TOP 15:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) zu.“

Zum TOP 16:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Martina Münch, im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG) zu.“

Zum TOP 17:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der HBPG Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Martina Münch, im Aufsichtsrat der HBPG Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH zu.“

Zum TOP 18:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers der Finanzen, Herrn Dr. Helmuth Markov, des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, sowie des Ministers des Innern, Herrn Rainer Speer, im Verwaltungsrat der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zu.“

Zum TOP 19:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zu.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 24. März 2010

Frage 138

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Definition des Breitbandzugangs als Universaldienst -

Die spanische EU-Ratspräsidentschaft hat eine „Granada-Strategie“ für ein digitales Europa ausgearbeitet. In dieser Strategie will die Ratspräsidentschaft unter anderem den Breitbandzugang als Universaldienst definieren. Der Universaldienst in der elektronischen Kommunikation ist eine Gewährleistung für einen Basiszugang. Damit ist er eine Art Telekommunikations-Grundversorgung für Bürger, die wegen mangelnder finanzieller Ressourcen oder geografischer Abgeschiedenheit keinen Zugang zu grundlegenden Diensten haben, die der großen Mehrheit der Bürger bereits zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Vorstoß der Ratspräsidentschaft, den Breitbandzugang als Universaldienst zu definieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Hinter der „Granada-Strategie“ verbirgt sich bekanntlich die neue Digitale Agenda für die EU, die als erste der sieben Leitinitiativen der Wachstumsstrategie von der Europäischen Kommission auf den Weg gebracht werden soll. Am 28. April wird die Europäische Kommission den Vorschlag in Form einer Mitteilung vorlegen, Schlussfolgerungen dazu wird der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie am 31. Mai 2010 verabschieden. Sie soll auf dem Treffen der für Telekommunikation und Informationsgesellschaft zuständigen Minister in Granada am 18./19.04.2010 vorgestellt werden.

Dazu hatte die spanische EU-Präsidentschaft im Januar einen Entwurf für eine digitale Agenda entwickelt, von der verschiedene Fassungen bereits unter der Bezeichnung „Granada-Strategie“ im Internet kursieren.

Im letzten Entwurf der Europäischen Kommission vom März 2010 zur Europäischen Digitalen Agenda wird der Universaldienst für den Breitbandzugang allerdings nicht gefordert, sondern nur festgestellt, dass dies als mögliches Instrument in die Überlegungen einbezogen wird. Im Entwurf der entsprechenden Ministererklärung wird der Breitbanduniversaldienst nicht mehr erwähnt. Für den ersten Schwerpunkt „Superschneller Internetzugang“ werden vier Aufgaben definiert:

- klare regulatorische Leitlinien, die Investitionen in offene und wettbewerbsfähige Netze ermöglichen
- eine effiziente EU-Frequenzpolitik, die für den drahtlosen Breitbandausbau die notwendigen Frequenzen bereit stellt
- Maßnahmen und Förderinstrumente, die den Zugang zu Finanzmitteln ebnen, wo Marktkräfte nicht ausreichen
- Unterstützung für die Entwicklung nationaler Breitbandpläne, einschließlich öffentlicher Förderung im Einklang mit den EU-Regeln.

Damit setzt die EU-Kommission bei der Entwicklung sowohl der Next Generation Access-Netze (NGA) als auch der drahtlosen Hochgeschwindigkeitszugänge auf entsprechende Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen und weniger auf den Universaldienst. Die Finanzierung der NGA-Netze ist auch durch die Einführung von Breitband als Universaldienst nicht zu lösen.

Die oben genannten Schwerpunkte sind auch in der Breitbandstrategie der Bundesregierung vorgesehen, die die Länder gegenwärtig mit umsetzen.

Frage 152

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Genkartoffel „Amflora“ zugelassen -

Die gentechnisch veränderte Kartoffel „Amflora“ wurde Anfang März durch die EU-Kommission für industrielle Anwendungen und als Futtermittel zugelassen. Diese Stärkekartoffel enthält ein Resistenzgen gegen Antibiotika - zum Beispiel eines gegen Tuberkulose.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie nach den bisherigen Erkenntnissen zur „Amflora“-Kartoffel ausschließen, dass sich dieses Resistenzgen nicht auf Bakterien des Magen-Darm-Traktes überträgt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Stärkekartoffel „Amflora“ enthält zum Nachweis der erfolgreichen gentechnischen Veränderung ein „Markergen“, welches Resistenzen gegen die therapeutisch bedeutsamen Antibiotika Kanamycin und Neomycin verleiht. Diese Problematik hat im Zulassungsverfahren einen breiten Raum eingenommen, wurde jedoch - gegen die Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelbehörde hierzu - vom zuständigen wissenschaftlichen Gremium der EFSA, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, letztlich als unbeachtlich bewertet.

Untersuchungen zum Transfer des genetischen Materials von gefütterter Pflanze- oder Pflanzenteile auf Bakterien des Magen-Darm-Traktes von Nutztieren wurden nach dem verfügbaren Kenntnisstand nicht vorgelegt. Nach Ansicht der EFSA ist dies methodisch auch nicht möglich. Ein solcher Transfer wird von der EFSA zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch als weitgehend unwahrscheinlich angesehen.

Eigene Erkenntnisse hat die Landesregierung hierzu nicht.

Aus human- wie tiermedizinischer Sicht sind diese Marker gene als unerwünscht zu bewerten, da die Resistenzentwicklung gegen das begrenzte Spektrum an Antibiotika beim Menschen und bei Nutztieren sich zunehmend als Problem erweist.

Darüber hinaus handelt es sich um eine Technik aus den Anfängen der Gentechnik, die sich in neu zugelassenen Produkten nicht mehr wiederfinden sollte.

Frage 153**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Bettina Fortunato****- Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund -**

In einigen Schulen des Landes, an denen Schüler mit einem entsprechenden Migrationshintergrund unterrichtet werden, gibt es derzeit pro Schüler und Woche eine Stunde Sprachunterricht in deutscher Sprache, was nach Auffassung von Experten zu wenig ist. Ein Fachwortschatz für Naturwissenschaften kann dabei beispielsweise nahezu nicht erworben werden. Oftmals wird dieser Unterricht noch dazu nicht einmal von Lehrern mit der Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, einen regelmäßigen, ausreichenden Sprachunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, noch dazu vor dem Hintergrund, dass an der Universität Potsdam die Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ für Lehrer nicht mehr angeboten wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden im Land Brandenburg grundsätzlich von Anfang an in die Schulen eingegliedert, anstatt sie längere Zeit gesondert zu unterrichten. So wird eine schnellere Integration erreicht. Der Spracherwerb erfolgt damit überwiegend im regulären Unterricht. Darüber hinaus werden die Förder- und Teilungsstunden, die für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, auch für die Förderung der Einzugliedernden genutzt.

Die Eingliederungsverordnung sieht neben dem regulären Förderunterricht auch Maßnahmen vor, die unmittelbar der Aneig-

nung oder Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse dienen. Der Unterricht in Förderkursen beträgt bei fünf und mehr Einzugliedernden bis zu zwei Unterrichtsstunden täglich; bei weniger als fünf beträgt die Höhe im Normalfall bis zu einer Unterrichtsstunde pro Tag. Darüber hinaus besteht an Schulstandorten mit einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit der Einrichtung von Vorbereitungsgruppen, in denen bis zu 14 Unterrichtsstunden pro Woche für den Deutschunterricht vorgesehen sind.

Darüber hinaus können die staatlichen Schulämter je Schüler/in eine zusätzliche Lehrerwochenstunde (LWS) für besondere Fördermaßnahmen gemäß der Eingliederungsverordnung zuweisen. Die Entscheidung über diese zusätzliche Zuweisung wird von den Schulämtern unter Berücksichtigung der konkreten Schulsituation, der Anzahl der betreffenden Schülerinnen und Schüler und deren Förderbedarf vorgenommen.

Sprachliche Förderung erfolgt allerdings nicht nur in speziell dafür eingerichteten Unterrichtsstunden, sondern ist Alltag im gesamten schulischen Tagesablauf. Unsere Lehrkräfte, die in die Förderung der genannten Schülergruppe intensiv eingebunden sind, verfügen in der Regel über langjährige Erfahrungen und leisten trotz der fehlenden speziellen Ausbildung in „Deutsch als Zweitsprache“ gute Arbeit. Die Ergebnisse zeigen sich unter anderem in den erfolgreichen Schulabschlüssen dieser Schülerinnen und Schüler. Aus diesen Gründen sehe ich keine Notwendigkeit einer generellen Ausweitung der Zahl der Unterrichtsstunden für Fördermaßnahmen. Dies schließt nicht aus - wie anfangs erwähnt -, dass staatliche Schulämter in begründeten Fällen eine zusätzliche Ausstattung vornehmen.

Zur Professionalisierung der Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen ist im LISUM ein Fortbildungszyklus über drei Jahre geplant, in dem unter anderem methodisch-didaktische Aspekte des (Zweit-) Spracherwerbs ein Thema darstellen - allerdings ist hier die Frage der verfügbaren Ressourcen noch zu klären.

